

FLZ Nr.3-2015  
Jahrgang 36  
Oktober 2015

# FLZ



ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH



## URABSTIMMUNG im Sozial- und Erziehungsbereich



## Neue Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst

Nach einer Tarifaufeinandersetzung, die mit 218 Tagen zu den längsten im öffentlichen Dienst gehört, ist es am 30. September 2015 gelungen, zu einer Einigung zu kommen. Der größte Teil der 240.000 Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst wird rückwirkend zum 1. Juli 2015 in eine höhere Entgeltgruppe eingeordnet. Die Tarifverhandlungen zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und den Gewerkschaften ver.di und GEW sowie dem Deutschen Beamtenbund endeten nach 218 Tagen mit einem für beide Seiten tragbaren Kompromiss. Für zahlreiche Kolleginnen und Kollegen wird es eine ordentliche Erhöhung der Entgelte geben.

Voraussetzung für die endgültige Beendigung der Tarifaufeinandersetzung ist das Votum der Gewerkschaftsmitglieder. Sie entscheiden darüber in einer Urabstimmung. Der Versuch der Einigung mit einem Schlichtungsverfahren war nach einer Mitgliederbefragung im Juli 2015 gescheitert. In der darauffolgenden achten Verhandlungsrunde waren die Arbeitgeber nicht bereit, auf die Gewerkschaften zuzugehen. Erst in der neunten Verhandlung war es gelungen, gegenüber der Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission Verbesserungen durchzusetzen.

Weiteres auf der Seite 2

## Vom „Sommermärchen“ zur Transitzone

Wo sich noch vor wenigen Wochen eine deutsche „Willkommenskultur“ zur Begrüßung von Flüchtlingen entfaltete (und ausgiebig medial selbst feierte), ist mittlerweile Ernüchterung eingetreten. Wachsender Zuspruch für den rechtslastigen Mob, Landespolitiker, die für geschlossene Grenzen plädieren, Absichtserklärungen aus Berlin, die Asylgesetzgebung weiter

zu verschärfen, Abschiebungen zu beschleunigen und grenznahe „Transitzonen“ als quasi rechtsfreie Räume für Flüchtlinge ohne Anerkennungschancen einzurichten bestimmen den Tenor der letzten Wochen. Droht Deutschland nach der offiziell beklagten Krise eine Flüchtlingskatastrophe?

Weiteres auf den Seiten 3 und 4



## Eine Viertelmillion in Berlin!

Mehr als drei Millionen Unterschriften für Europäische Bürgerinitiative gegen TTIP & CETA !

Wie lange will die große Koalition den Mehrheitswillen noch ignorieren?



## Schwarz-Grün in Hessen



„Die Atmosphäre ist gut. Wir arbeiten erfolgreich, respekt- und vertrauensvoll zusammen“, so Ministerpräsident Bouffier und Wirtschaftsminister Al-Wazir.

## Die Atmosphäre ist nicht gut: Die CDU will mit den Grünen eine Neuauflage der Aktion „Düstere Zukunft“ durchsetzen

Die schwarz-grüne hessische Landesregierung verweigert weiterhin jede Form der Übertragung des Tarifergebnisses und der Arbeitszeitverkürzung auf die BeamtInnen.

Hessen als eines der reichen Bundesländer scheut dabei nicht davor zurück, dies als einziges unter den 16 Bundesländern zu tun.

Die schwarz-grüne hessische Landesregierung strapaziert immer noch das Märchen von der Schuldenbremse, tut aber – entgegen

seiner gesetzlichen Verpflichtung – so gut wie nichts zur Verbesserung der Einnahmenseite.

Die schwarz-grüne hessische Landesregierung ignoriert weiterhin das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom letzten Jahr, wonach bei der Ausgestaltung der Beamtenbesoldung die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst „in den Blick zu nehmen sind“.

Von daher wird die GEW in enger Abstimmung mit den Kol-

legien in den Schulen das weitere Vorgehen abstimmen. Dazu werden wir auf Anforderung in einer zweiten Auflage von Personalversammlungen informieren.

Unterschriftensammlung, Überlastungsanzeigen und Öffentlichkeitsarbeit werden verstärkt. Auch einen weiteren Streik schließt die GEW nicht aus.

Weiteres auf den Seiten 2 und 5

# Die hessische schwarz-grüne Landesregierung verhält sich gegenüber den hessischen beamteten Lehrkräften dreist und ignorant

Die schwarz-grüne hessische Landesregierung verweigert weiterhin jede Form von Übertragung des Tarifergebnisses und der Arbeitszeitverkürzung auf die BeamtInnen.

Hessen als eines der reichen Bundesländer scheut dabei nicht davor zurück, dies als einziges unter den 16 Bundesländern zu tun.

Die schwarz-grüne hessische Landesregierung strapaziert immer noch die Mär von der Schuldenbremse, tut aber – entgegen seiner gesetzlichen Verpflichtung – so gut wie nichts zur Verbesserung der Einnahmenseite.

Die schwarz-grüne hessische Landesregierung ignoriert weiterhin das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom letzten Jahr, wonach bei der Ausgestaltung der Beamtbesoldung die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst „in den Blick zu nehmen sind“.

Die Landesregierung verweigert die Übertragung des Tarifabschlusses vom 15. April 2015 und will den Beamtinnen und Beamten eine Nullrunde bis zum 30.6.2016 verordnen. Für die Folgejahre soll die Besoldung der Beamtinnen und Beamten ohne jede Kenntnis der dann zu erwartenden Tarifabschlüsse und

Einkommens- und Wirtschaftsentwicklung pro Jahr um ein Prozent steigen. Die 2009 erfolgte Rückkehr zur 40-Stunden-Woche für die Angestellten des Landes Hessen wird den BeamtInnen und Lehrkräften weiterhin verweigert.

Von daher wird die GEW in enger Abstimmung mit den Kollegien in den Schulen das weitere Vorgehen abstimmen. Dazu werden wir auf Anforderung in einer zweiten Auflage von Personalversammlungen informieren.

Unterschriftensammlung, Überlastungsanzeigen und Öffentlichkeitsarbeit werden verstärkt.

Wie zu hören ist, schwingt das Kultusministerium – statt dem Beispiel der anderen Bundesländer zu folgen – anscheinend die Disziplinarkeule.

Dazu referieren wir in Teil 2 ausführlich aus der Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts vom letzten Jahr, das in bemerkenswerter Klarheit dem Gesetzgeber aufgegeben hat, Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention endlich auch in Deutschland Geltung zu verschaffen und das Streikrecht auch für BeamtInnen ohne Hoheitsfunktion zu legalisieren.

## Teil 1

### Das Tarifergebnis in Hessen

Ergebnis nach 2 Warnstreiks am 11.3. und 13.4.2015 und Unterstützung durch Beamtinnen und Beamte:

- Einkommenssteigerung von 2,0 % ab 1.3.2015 und
- weitere Erhöhung um 2,4 % ab 1.4.2016, mindestens 80 Euro
- bis Jahresende Vereinbarung über eine Reduzierung der Zahl befristeter Verträge und Entfristungsmöglichkeiten

Das Gesamtvolumen entspricht in etwa der TdL: + 4,6 % in 2 Jahren

### Eine Kontinuität von Schwarz zu Schwarz-Grün:

Die Grünen wollen es nicht wahrhaben. Die CDU-Regierung unter Roland Koch brachte 2003 die

„Operation Düstere Zukunft“ (1) auf den Weg:

- Verlängerung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf 42 Stunden, Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte um 1 Stunde
- Austritt aus der TdL und Erhöhung der Arbeitszeit für neu eingestellte Angestellte
- drei Nullrunden und Kürzung der Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte
- Kündigung der Tarifverträge über die Sonderzahlungen
- Kürzung der sozialen Leistungen des Landes um ein Drittel

Gesamtvolumen der Einsparungen: 500 Millionen Euro !!!

Der schwarz-grüne Koalitionsvertrag, die „Operation Düstere Zukunft“ (2):

- 18-monatige Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten vom 1.1.2015 bis zum 30.6.2016
- Deckelung der Besoldungserhöhung ab dem 1.7.2016 auf 0,8 Prozent pro Jahr (nach Abzug des Pensionsbeitrags)
- Keine Übertragung der 2009 für die Tarifbeschäftigten vereinbarten einheitlichen 40-Stundenwoche
- „Beihilfeanpassungen“ und Stellenkürzungen (1.800)

### Hessen einsame „Spitze“: Übertragung der Tarifergebnisse in den anderen Bundesländern

- Mecklenburg-Vorpommern: 2,0 % ab 1.1.15
- Niedersachsen: 2,5 % ab 1.6.15
- Berlin: 3,2 % ab 1.8.15, zum 1.8.16 0,5% mehr als der Durchschnitt

Foto: Cool lächeln, Übertragung verweigern und dann mit der Disziplinarkeule zuschlagen lassen, Innenminister Beuth, CDU am 6. März 2015 vor der Auftakttarifverhandlung in Wiesbaden

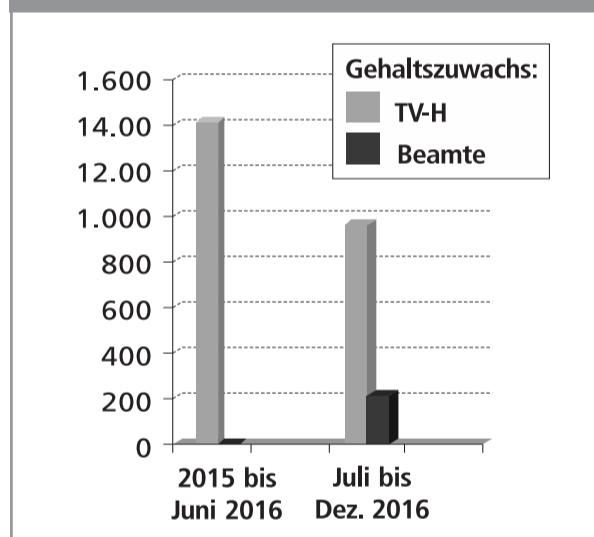
- schnitt der anderen Bundesländer (-0,2 % Versorgungsrücklage)
- Bremen: 2,1 % ab 1.7.15, 2,3 % ab 1.7.16, mind. 75 Euro
- Brandenburg, NRW, Saarland, Schleswig-Holstein: 2,1 % ab 1.6.15, 2,3 % ab 1.7.16, mind. 75 Euro (-0,2 % Versorgungsrücklage)
- Baden-Württemberg: bis A 9 Übertragung des TV-L, A 10 / A 11: Übertragung 4 Monate später (-0,2 % Versorgungsrücklage), ab A12: Übertragung 8 Monate später (-0,2 % Versorgungsrücklage)
- Bayern, Sachsen und Rheinland-Pfalz: Übertragung des TV-L 1:1 angekündigt
- Hamburg: Übertragung des TV-L 1:1 angekündigt (-0,2 % Versorgungsrücklage)
- Sachsen-Anhalt: Übertragung des TV-L zum 1.6.15 angekündigt
- Thüringen: Übernahme TV-L (-0,2 % Versorgungsrücklage), jeweils zum 1.9.

Nur in Hessen bleibt es bei Nullrunde und Lohnkürzung !!!

- Trotz deutlich wachsender Steuereinnahmen!
- 2014 bundesweit 18 Mrd. Euro Mehreinnahmen, davon der Bund allein 11,4 Mrd. Euro
- Hessen kann 2015 mit 1 Mrd. Euro mehr Steuereinnahmen rechnen als 2014;
- Seit 2011 sind die hessischen Steuereinnahmen um 18,5 % von 14,3 auf 17 Mrd. Euro gestiegen – und das nach Abzug des Länderfinanzausgleichs!
- Trotz wachsender Tariflöhne im Bundesdurchschnitt
- Trotz moderater Ausgabenentwicklung!
- Trotz konjunktureller Gegenargumente!

Dazu Innenminister Beuth: Auf die rund 95.000 Beamtinnen und Beamten im Land könne das Ergebnis des TV-H nicht übertragen werden. Das lasse auch die Schuldenbremse nicht zu! (FR 16.4.15)

Keine „Peanuts“: 2.400 Euro weniger für BeamtInnen bis Ende 2016 und keine Arbeitszeitverkürzung



## Aufwertung – ein langer Weg. Tarifergebnis markiert weiteren Schritt.

Aus dem GEW-Tarifinfo Nr. 09 zum Sozial- und Erziehungsdienst vom Oktober 2015

Die GEW ruft ihre Mitglieder im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst und bei Arbeitgebern, die Mitglied eines kommunalen Arbeitgeberverbandes sind, zur Urabstimmung auf. Es geht um die Frage, ob der Tarifkonflikt mit dem jetzt erzielten Verhandlungsergebnis beendet werden kann.

Für die Urabstimmung, die von der GEW schriftlich durchgeführt wird, ist ein Zeitraum bis zum 28. Oktober 2015 vorgesehen. Zeit, sich eingehend mit dem Ergebnis zu befassen: Was bringt er für mich? Ist die Aufwertung gelungen? Sind die tariflichen Konditionen so weit verbessert, dass der Beruf an Attraktivität gewonnen hat? Es ist auch Zeit, zurückzublicken und die Tarifaufwertung 2015 in den Prozess der Weiterentwicklung der Sozial- und Erziehungsbereufe einzuordnen.

Als am 1. November 2009 die neue Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst in Kraft trat, war noch nicht absehbar, dass

damit der Grundstein für eine neue Epoche in der Tarifpolitik gelegt wurde. Das Kernstück, die neue „S-Tabelle“, überwand die alten, aus dem Beamtenrecht stammenden Hierarchien. Jetzt war es möglich, Aufstiege flexibler zu gestalten. Aber: Die Entgeltordnung sollte nur so lange gelten, bis es gelingt, im TVöD generell für alle Berufe neue Regeln der Eingruppierung zu vereinbaren. Das ist bislang noch nicht gelungen. Die EGO für die Sozial- und Erziehungsbereufe hat sich hingegen bewährt und man ist sich einig, dass man auf dieser Grundlage die Aufwertung der Branche fortsetzen will.

Nach langen Verhandlungen und einer harten Auseinandersetzung ist es jetzt möglich, einen weiteren Schritt zu gehen. Die Gewerkschaften sind mit dem Ziel in die Verhandlungen gegangen, mit einer Weiterentwicklung der Entgeltordnung eine Aufwertung zu schaffen. Alle 48 Berufe und Tätigkeiten soll-

ten davon profitieren. Die Verhandlungsführer der Arbeitgeber haben von Anfang an klar gemacht, dass es keine pauschale höhere Eingruppierung für alle geben werde. Man könne nur darüber verhandeln, in welchem Umfang sich Inhalt und Qualität der Arbeit im Einzelnen verändert haben und vor diesem Hintergrund zu einer besseren Bezahlung partiell kommen.

Jetzt wurde ein Ergebnis erzielt, das für die große Mehrheit der Beschäftigten Fortschritte bringt. Für viele Beschäftigte in Kindertagesstätten wird es durch neue Zuordnungen und Höhergruppierungen Zugewinne geben. Bei Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern hätte man sich mehr gewünscht, bei Erzieherinnen und Erziehern liegt das Verhandlungsergebnis im Rahmen des Erwartbaren und Leitungskräfte können sich über beachtliche Zuwächse freuen. Für Beschäftigte in der sozialen Arbeit, das ist ohne Zweifel ein Ärgernis, sind die neu-



Streikversammlung am 28.5.2015 in Frankfurt

en Tabellenwerte nur wenig angehoben worden.

Aufwertung, das ist ein langer Weg. Nicht nur, weil es lange dauert, bis das Ziel erreicht ist, sondern vor allem deshalb, weil er über verschlungene Pfade führt. Tarifpolitik ist der eine Pfad. Verhandlungen haben eine eigene Dynamik mit hohem Engagement der Beschäftigten und großer Emotionalisierung. Das jetzt erreichte Ergebnis kann sich sehen

lassen, aber es ist noch keine Aufwertung. Da gehört mehr dazu: die fachpolitische Auseinandersetzung um bessere Rahmenbedingungen und die gesellschaftspolitische Diskussion über die Wertigkeit von Bildungsberufen und sozialer Dienstleistungen. Wir werden den Weg auf vielen Pfaden gemeinsam weitergehen. Die Kraft der Bewegung 2015 lässt uns voller Optimismus in die Zukunft schauen.

# „Willkommenskultur“ und Flüchtlingswirtschaft

Wie der Gewinner der Finanzkrise  
die Runderneuerung seiner Reservearmee  
moralisch feiern lässt

„Nur eine Krise – eine tatsächliche oder empfundene – führt zu echtem Wandel. Wenn es zu einer solchen Krise kommt, hängt das weitere Vorgehen von den Ideen ab, die im Umlauf sind. Das ist meiner Ansicht nach unsere Hauptfunktion: Alternativen zur bestehenden Politik zu entwickeln, sie am Leben und verfügbar zu erhalten, bis das politisch Unmögliche unvermeidlich wird.“

Milton Friedman,  
Freedom and Capitalism

## Krisenhafter Demographie- gewinn aus Nahost und Afrika

An Griechenland haben die neoliberalen Agenda-Setter in Berlin und Brüssel vorgemacht, wie sie es sich vorstellen, aus einer von ihnen miterzeugten und zielgerichtet verschärften Krise eine Situation zu schaffen, die wenigstens in Deutschland von den Medien als *alternativlose* „Chance“ zu „Reformen“ der griechischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft verkauft wurden und werden. Für Millionen Griech\*innen bedeutet dieser durch Finanzdik-tate erpresste Wandel den Verlust sozialer Sicherheit, ein zusammengebrochenes öffentliches Gesundheitssystem, Massenarbeitslosigkeit (bei der jüngeren Generation bis zu 50 Prozent) und in deren Gefolge Armut und Elend. Allerdings hatten die maßgeblich von der Bundesregierung erzwungenen Reformen den unschönen Beigeschmack, dass sich in den von Staatsschulden geplagten Staaten Südeuropas ein negatives Deutschlandbild durchzusetzen begann, Merkel- und Schäuble-Porträts mit Hitlerbärtchen und Naziinsignien auf Demos zu sehen waren und ungute Erinnerungen an deutsche Kriegsverbrechen wiederbelebt wurden und dazu tendierten, den Meinungs-mainstream zu erobern.

Wenn Politiker\*innen die Folgen ihrer eigenen Politik zur „Krise“ ausrufen, dann ist, wie das Beispiel Griechenland als nächstliegendes lehnen sollte, äußerste Vorsicht angebracht. Der jüngste Stand der in der Öffentlichkeit so getauften „Flüchtlingskrise“ jedenfalls weist beide Krisen-Komponenten auf, die der Milton Friedman im Vorwort seines Klassikers „Kapitalismus und Freiheit“ als Voraussetzung für einen „echten“ Wandel benennt. Die stetig wachsende Zahl von Flüchtlingen sorgt für einen Kollaps von öffentlichen Einrichtungen der Daseinsfürsorge, der in seinen Ausmaßen zurzeit nicht bezifferbar ist, sich aber an herausragenden Einzelfällen ablesen lässt wie beispielsweise dem Handeln des Main-Taunus-Kreises, wo man angesichts der zugewiesenen Flüchtlingszahlen den Katastrophenzustand erklärte, um auf diese Weise administrative Wege freizuschäufeln, die das Land zum Eingreifen in eine Lage zwingen, die der Landkreis selbst mit seinen Mitteln nicht mehr bewältigen kann. Dem realen Ausnahmezustand, der sich wenigstens für den Moment als mittelfristiger Dauerzustand etablieren dürfte, entspricht die in der Bevölkerung zunehmende Katastrophenempfindung, die sich auch, aber nicht nur, im erneu-

ten Anwachsen von radikal rechten Umtrieben, Demonstrationen und Mitgliederzahlen bei entsprechenden Gruppierungen niederschlägt. Die verantwortlichen Politiker\*innen bieten indessen ein Bild der Zerstrittenheit, um nicht zu sagen Desorientierung, und das in einem Land, wo der Konsens über alles geliebt wird.

Eins jedenfalls soll dem deutschen Publikum als gelungen verkauft werden, nämlich die Wiederauferstehung der Kanzlerin als moralischer Phönix aus der Asche der Brandstiftung am griechischen Sozialstaat. Sogar von der Vergabe des Friedensnobelpreises an Merkel fingen die über den Tugend-Chauvinismus Deutschlands völlig besoffenen Medien in den Tagen vor der Verleihung in Oslo an zu schwadronieren, sosehr waren sie von der moralischen Überhöhung, mit der die Bundesregierung ihre sehr interessierte Haltung in der Flüchtlingsfrage dekoriert, eingenommen. Solche Kampagnen eignen sich bestens dazu, die Kräfte und die von ihnen vertretenen Standpunkte und Kräfte an den Rand der Berichterstattung zu rücken, die sich anschicken, die großen Profiteure der Flüchtlingskrise zu werden bzw. es jetzt schon sind.

## Produktionsziel: Deutscher Staat mit stabilem BIP – Rohstoff: Mensch?

Etliche Verlautbarungen zur „Flüchtlingskrise“, die nach dem Ende des „Sommermärchens“ 2015 durch die Presse geistern, erwecken beinahe den Eindruck, dass man die Flüchtlinge zu Deutschlands Wohl geradezu erfinden müsste, wenn es sie nicht ohnehin schon gäbe.

Für viele Vertreter des wirklich großen Kapitals ist ohnehin klar, welche Nationalität für sie vor allen anderen zählt: Es ist die Zugehörigkeit zur Nation der Arbeitsfähigen und –willigen, am besten um und zu jedem Preis plus einer fungiblen Qualifikation, dafür emigriert es mit seinen Investitionen ohne Wimpernzucken auch schon mal nach Hinterindien oder wo auch immer sich das passende menschliche Ausbeutungsmaterial für seine rentierlichen Interessen findet, was dann im Herkunftsstaat als „Gefährdung des Standorts“ besprochen wird. Damit sich andererseits schon getätigte Investitionen in Infrastruktur usw. dort auch auf Dauer lohnen, ist es allerdings natürlich eminent praktisch, wenn sich die erforderlichen Arbeitskräfte dahin begeben, wo die entsprechenden Anlagen für Produktion und Dienstleistung schon bereitstehen. Weltkrisen wie die mittels kräftiger „Unterstützung“ durchs interessierte Ausland beispielsweise in Syrien erzeugte haben dabei den „Vorteil“, das bisherige menschliche Inventar eines früher einigermaßen funktions-tüchtigen Staates in Bewegung zu setzen, sprich in Flüchtlinge zu verwandeln.

Aber auch vielen Freunden und Freundinnen des deutschen Staatswohls kommt der Massenandrang in die Bundesrepublik durchaus gelegen. „In Deutschland leben heute 45 Mio. erwerbsfähige Menschen. Ohne Zuwanderung werden es im Jahr 2050 noch 29 Millionen sein. (...) Es wäre ein Zeichen für den weiten Weg (?), den die Deutschen zurückgelegt haben, wenn sie die Frage der nationalen Identität nach den Regeln der ökonomischen Vernunft beantworten würden. (...) Deutschland braucht die Migranten nicht nur, weil die Kräfte der Wirtschaft erlahmen. Es erlahmen auch die der Kultur“, weiß Jakob Augstein, der „im Zweifel links“ denkende Sohn des Spiegel-Gründers zu vermelden. Da ist es ein trefflicher Umstand, dass gerade so viele Menschen in Nahost ihre Koffer packen und nach Deutschland als dem Ziel ihrer Träume aufbrechen, zu Nutzen und Frommen eines stabil hohen BIP auch noch in 20 Jahren!

## „ Es werden auch Menschen kommen, die nicht unmittelbar verwertbar sind.“

(Claudia Roth,  
Bundestagsvizepräsidentin, Grüne)

Daimler-Chef Zetsche vermutet in den Notaufnahmelagern Zuwachs für das Ingenieurskorps seiner Blechkistenschmiede, seine Talentscouts scheinen förmlich in den Startlöchern zu stehen, um beim Aussieben passender Interessenten die Nase vorne zu haben, wie es sich für ein Unternehmen mit „Weltgeltung“ halt nun gehört. Flüchtlinge aus Krieg und Verfolgung als Begabungsreserve für einen Edelkarrenproduzenten zu betrachten, darauf muss mensch erst einmal kommen! Andere Experten\*innen allerdings erheben warnend ihre Stimme und weisen darauf hin, dass sich unter den „Zugewanderten“ auch viele Analphabeten und Menschen mit verkürztem Schulbesuch befinden dürften, was die Folgen für das nationale Wohl zumindestens mittelfristig als weniger blühend erscheinen lasse, da zusätzliche Bildungs- und Ausbildungskosten das erwünschte volkswirtschaftliche Positivsaldo des Flüchtlings-zuzugs in Frage stellten. Die Vize-Vorsitzende des Deutschen Bundestages Claudia Roth von den Grünen geht gar so weit, in einer Talkshow den Hinweis anzubringen: „Es werden auch Menschen kommen, die nicht unmittelbar verwertbar sind.“ Der Verdacht kommt auf, dass sich hier in den Köpfen vieler, die sich öffentlich

Gehör verschaffen, etliches doch gründlich verdreht darstellt!

## Was ist eigentlich ein Flüchtling?

In einer vergangenen Welt, in der keine nationalstaatlichen Grenzen existierten, ist der Begriff des Flüchtlings strenggenommen nicht opportun, herrschte dort doch im großen Maßstab die Freiheit, sich von überall wegzubegeben, wo die Lebensumstände eine Weiterexistenz nicht mehr gewährleisten und stattdessen auf Territorien umzuziehen, die bessere Bedingungen fürs Weiterleben zu versprechen schienen. Der Flüchtling im modernen Sinn ist das Produkt eines Zustands, der sich durch eine restlos in Staaten eingeteilte Landoberfläche des Planeten auszeichnet. (Die Existenz von sog. failed states kann hier vernachlässigt werden, da sie das weiter bestehende Ideal der restlosen Verstaatlichung des Individuums nicht ankratzt.) Der Flüchtling ist der Mensch, der seine bisherige Staatlichkeit verloren hat bzw. aus Angst um sein existenzielles Wohl diese nicht mehr wahrnehmen kann oder will und deswegen dazu gezwungen ist, sich dorthin zu begeben, wo er dem Willen fremder Staatswesen zufolge zunächst einmal „nichts zu suchen“ hat. Der Flüchtling ist daher auf Grund der universellen Geltung nationalstaatlicher Verfügungsgewalten über den Globus der Mensch, der sich seine Existenzberechtigung erst wieder mühsam erwerben muss. Es ist wichtig, sich diesen Umstand vor Augen zu halten, um mit einem verbreiteten Denken zu brechen, das den Flüchtling stets vor allem anderen in der Pflicht sieht, sich für seine Lage rechtfertigen zu müssen und für den Fall, dass diese Rechtfertigung den vorgefertigten Anerkennungsmaßstäben nicht entspricht, ihn als ein Subjekt zu behandeln, das entfernt zu werden hat. Ein Denken, das auch aus den Aussagen von „Flüchtlingsmama“ Merkel spricht, wenn sie mahnd darauf hinweist, dass Menschen, die „aus wirtschaftlichen Gründen“ in die Bundesrepublik kommen, hier nichts zu suchen haben und daher mit ihnen dementsprechend zu verfahren sei. Ausgerechnet die Erfinderin der „markkonformen Demokratie“, in der alles und jedes sich wirtschaftlichen Erwägungen zu beugen hat, spricht hier Menschen das unvermeidliche Motiv, aus wirtschaftlichen Gründen ihren Aufenthaltsort in die Bundesrepublik zu verlegen, als legitimen Aufenthaltsgrund ab!

## Wie wird man Flüchtling?

Um den aus genannten Bedingungen resultierenden erniedrigenden und lebensbedrohlichen Zwangslagen von Flüchtlingen eine internationale gültige Abhilfe zu verschaffen, wurde die Genfer Flüchtlingskonvention geschaffen,

Fortsetzung Seite 4

## LogIn

### „Wir schaffen das“

Wiedergeburt der Volksgemeinschaft  
als Duldkollektiv der Hilfsbereiten

An die Stelle von etwas, das früher einmal Solidarität heißen hätte, ist in der medialen Öffentlichkeit das von Regierungsmitgliedern beschworene „Wir“ getreten, das als Kollektiv zeitgleich mit seinem Erscheinen propagandistisch in die nationale Pflicht genommen wurde. Im „Wir schaffen das“ von Angela Merkel und ihrem Tross, wird jeder ungefragt und ungeachtet seiner tatsächlichen Motive, tatkräftige Hilfe zu leisten, zum Mitglied einer nationalen Notfalltruppe erklärt, die einem gemeinsamen Ziel zuarbeitet. In der verbreiteten Formel steckt der Optimismus, einem starken nationalen Kollektiv anzugehören ebenso wie der Umriss der zu packenden Herausforderung, die eine Anspannung aller Kräfte erfordert. Das „Wir“ spart dabei totalitär niemanden aus, sondern erklärt die zu leistende Aufgabe zur Aufgabe aller, der sich niemand entziehen könne. Die Gleichzeitigkeit von Freudebekundungen aus dem Unternehmerlager über personellen Zuwachs für künftige Malochergenerationen mit rassistischen Drohungen, Mindestlöhne aus Gründen der „Integration“ abzusenken, die Beschwörungen von Improvisationswillen und -vermögen lassen Schlimmes über den weiteren Ablauf des Umgangs mit dem zur Krise ausgerufenen Zuzug von Flüchtlingen vermuten. Demgegenüber muss unverrückbar daran festgehalten werden:

- Einen Abbau sozialer Standards, ob für Flüchtlinge oder deutsche Staatsangehörige darf es nicht geben.
  - Gleichbehandlung für Flüchtlinge ist mindestens auf allen Feldern zu fordern und durchzusetzen, wo die Genfer Konvention sie verlangt.
  - weitere Verschärfungen der Asylgesetzgebung über die schon für verfassungswidrig erklärten Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes hinaus sind zurückzuweisen; das bestehende Gesetz ist den Normen der Genfer Konvention anzupassen.
  - Die schon bestehende Bildungskatastrophe eines maroden Schulsystems ist umgehend durch staatliche Investitionen anzugehen, anstatt den Flüchtlingszuzug für weitere Verschlechterung der Arbeits- und Lernbedingungen auszunutzen.
  - Die vermögenden Schichten sind an den Integrationskosten durch Wiedereinführung der Vermögenssteuer, Wegfall der Erbschaftsteuerbefreiung auf Betriebsvermögen und ein insgesamt sozial gerechteres Steuersystem zu beteiligen.
- Wenn das Handelsblatt in seiner Schülerausgabe (s. Glosse S. 15) darüber klagt, Deutschland sei im vergangenen Jahr wie eine „Streikrepublik“ erschienen, dann kann dies aus gewerkschaftlicher Sicht nur heißen: Bei weitem noch nicht genug! Arbeitskämpfe sind das Mittel zum Erhalt und Ausbau sozialer Errungenschaften. Kampagnen, die nur eine Verschärfung der bisherigen „Sparpolitik“ auf dem Rücken von Lohn- und Gehaltsempfänger\*innen wegen der „Flüchtlingskrise“ einfordern, ist eine kämpferische Absage zu erteilen. Dazu gehört auch, dass ehrenamtliche Helfertätigkeiten höchstens übergangsweise das Fehlen ausreichender staatlicher Anstrengungen kompensieren dürfen. Allen dauerhaft in der Flüchtlingshilfe Engagierten sollte für ihre Tätigkeit wenigstens der Mindestlohn bezahlt werden.

Fortsetzung von Seite 3

zunächst, um die desolate Situation infolge des Zweiten Weltkrieges zu ordnen, weiterhin aber durch das New Yorker Zusatzprotokoll, um die in der Konvention definierten Bestimmungen über den damaligen Anlass hinaus für alle künftigen Fälle zu verstetigen. Ein Flüchtling ist daher jede Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich

schen den Schengen-Staaten jahrelang offenen Grenzen die Wirkung zeitig, diese Regelungen praktisch zur Makulatur zu machen, da der Grenzübergang durch fehlende Kontrollen bzw. Grenzsicherungsanlagen leicht gemacht wurde, Fluchthelfer inklusive. Praktisch lief diese Lage auf den Tatbestand hinaus, dass derjenige Schengen-Staat jeweils den „Schwarzen Peter“ gezogen hatte, in dem ein Flüchtling sich zuerst als solcher bei den entsprechenden staatlichen Stellen meldete und registrieren ließ, ein Sachverhalt, der schon in den letzten Jahren nach Tiefständen bei den Asylanträgen zu kontinuierlich ansteigenden Flüchtlingszahlen in Deutschland führte.

Das gehört zu den Dingen, die man wissen sollte, um die drama-

## „Willkommenskultur“ und Flüchtlingswirtschaft

Wie der Gewinner der Finanzkrise die Runderneuerung seiner Reservearmee moralisch feiern lässt

In verschiedenen Staaten Afrikas geht es u. a. um die Vernichtung der Lebensgrundlagen von z. B. agrarisch produzierenden Bevölkerungen durch EU-Exportpolitik, mit der einheimische Produzenten in den Ruin getrieben werden, ihre ehemaligen Güter als Palmölplantagen und Entsprechendes zu Grundlagen einer Exportwirtschaft zugerechnet werden, die den Indus-

düfnis öffentlich Bahn brach, auch einmal als „gut“ wahrgenommen zu werden, nachdem gerade in den Monaten zuvor anlässlich des Umgangs deutscher Politiker, aber auch des überwiegenden Teils der öffentlichen Meinung, vor allem in Südeuropa das Bild des bösen Deutschen enorm breit gemacht hatte: Bilder von Merkel und Schäuble mit Hitlerbärtchen und Nazi-Insignien auf Demos in Griechenland, Spanien, Portugal befeuerten die Selbstzweifel von all denen, für die ihre Identifikation mit ihrem Deutschland erhöhte Bedeutung fürs Selbstbewusstsein hat.

Natürlich wurde in den Medien gelogen, dass sich die Balken bogen hinsichtlich des positiven Eindrucks, denn die spätsommerlich über die Bundesrepublik hereingebrochene „Willkommenskultur“ angeblich im näheren Ausland hervorrief. In Großbritannien gab es neben vereinzelten positiv beeindruckten Stimmen vor allem eine allgemeine Irritation über die zur Schau gestellte Emotionalität, von „Hippietum“ war in der Presse die Rede und maßgebliche französische Medien mutmaßten schnell verborgene nationale Egoismen hinter dem

öffentlich dargestellten Altruismus. Wer bei den von Spiegel-Online zitierten ausländischen Medien genauer hinsah – Fremdsprachenkenntnisse vorausgesetzt! –, konnte beispielsweise bei einer angeblich rundweg von „den“ Deutschen begeisterten Quelle sehr schnell feststellen, dass man sich hier sehr wohl dessen bewusst war, wie Übergriffe gegen Ausländer, Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und rechte Radaufmärsche das Normalgeschäft des Landes im Umgang mit Zugewanderten bestimmen. Mitten in die medial erzeugte Euphorie übers eigene Gutsein knallte die Nachricht einer Studie des Europarates, mit der Deutschland wegen intolerabel anwachsender Fremdenfeindlichkeit und Rassismus angeklagt und zu durchgreifenden Veränderungen aufgefordert wird.

Völlig untergebuttert wird bei dem mittlerweile in Richtung „Durchgreifen“ vorangetriebenen Mediendiskurs die Tatsache, dass Flüchtlinge nach dem Willen der Genfer Konvention über eine stattliche Anzahl an Rechten verfügen, die im Rahmen der angekündigten Verschärfungen rechtlicher und exekutiver Art drohen auf der Strecke zu bleiben. Diese Rechte gilt es in den kommenden Auseinandersetzungen in das Bewusstsein einer zwischen Helfereuphorie und Ausländerhass polarisierten Öffentlichkeit zu bringen, und dabei auch klar zu machen, dass der bundesdeutsche Staat der Adressat entsprechender Forderungen zu sein hat und nicht ein numinoses nationales Wir-Kollektiv.

Ernst Olbrich

„Auch schon tolerant aus demographischen Überlegungen: Der Große Kurfürst empfängt hugenottische Flüchtlinge“

Foto:  
OTFW Berlin



als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“

Weitere maßgebliche Rechtsquellen, die dem Wohl von Flüchtlingen in diesem Sinne dienen wollen und sollen, sind auf EU-Ebene verschiedene Richtlinien aus 2011 und 2013. Die Nationalstaaten reagierten mit diesen Regelungsverordnungen in der Nachkriegszeit auf den Skandal, dass es im Zuge der Expansion des Faschismus in den dreißiger und schließlich während des Krieges in den vierziger Jahren nicht gelang, Hunderttausenden von vor den Verbrechen der Nazis und ihrer Verbündeten Schutzsuchenden eine dauerhaft und sichere Bleibe zu verschaffen, da es für die Betroffenen nicht genügend aufnahmebereite Staaten gab. Ein Ausdruck dieses nach 1945 vorhandenen guten Willens war das ehemals weit gehende Asylrecht des Art. 106 GG, das allerdings im Zuge der teils staatlich geschürten Pogromstimmung gegen „Ausländer“ mit den bekannten Übergriffen und Mordanschlägen 1992 durch den Bundestag entscheidend beschnitten und auf traurige Restbestände zusammengekürzt wurde. Einen Rest, der – wie es die derzeit geführten Debatten deutlich zeigen – auch in seiner Kümmerform von rechtsausschlagenden Politikern immer wieder bedroht ist. Das Asylrecht in Deutschland operiert seitdem mit dem zentralen Begriff der für Flüchtlinge „sicheren Herkunftsstaaten“, von denen Deutschland als Land der Mitte Europas selbstredend umgeben ist. Rein rechtstechnisch hat sich die Bundesrepublik mit dieser Methode – die in den verschiedenen Abkommen unter der Chiffre „Dublin I – III“ – von der Bürde befreit, das Gros der nach Europa drängenden Flüchtlinge aus Nahost und Afrika aufzunehmen, da diese ja unvermeidlicher Weise zunächst einmal in einem „sicheren Herkunftsstaat“ anlanden müssen, dem damit die primäre Sorge um deren Wohl und Wehe obliegt. Allerdings haben andererseits die zwi-

stischen Veränderungen dieses Sommers besser begreifen zu können.

### Wie wird man Flüchtling im 21. Jahrhundert?

Flüchtling in der heutigen Welt wird jemand, betrachtet man beispielsweise den Nahen Osten und Afrika, vor allem durch Einwirkungen auf die jeweiligen Lebenswelten von Menschen, die nie ohne Einfluss der früheren Kolonialmächte stattfinden. Die kriegerischen Verhältnisse im Nahen Osten sind, historisch betrachtet, immer noch nichts anderes als Auseinandersetzungen, die als „ordnungspolitische“ Folgeingriffe aus dem vor allem von Großbritannien und Frankreich betriebenen Zusammenbruch des Osmanischen Reiches im Ersten Weltkrieg resultieren. Federführende Maßnahme war hier das nach den Namen der damaligen Außenminister beider Mächte benannte Sykes-Picot-Abkommen, das die anvisierte Beuteverteilung in einem Geheimvertrag regelte, Syrien Frankreich zusprach, Großpalästina und den Irak Großbritannien und damit u. a. gegen britische Souveränitätszusagen an seine damaligen arabischen Kriegspartnern verstieß. Dass sich als Resultate der früheren Supermachtposition der UdSSR nach 1945 eine Koalition des syrischen Regimes mit Russland ergab, ist heute eines der großen Ärgernisse des „Westens“, der im aktuellen „Konflikt“ bisher syrisches Territorium als exklusiv seinen Bombenabwurfübungsplatz betrachtete und gegenüber Russland Intervention nun ausgerechnet mit Menschenrechtsargumenten kommt. Ausgesprochen glaubwürdig angesichts solch menschenrechtlich approbierten Bündnispartner in der Region wie Saudi-Arabien, dessen derzeitiger Vorsitz über den UN-Menschenrechtsrat mehr über die Verfassung dieses Gremiums als über die positive Qualität der Menschenrechtsslage im Wüstenkönigreich aussagt.

Die Flüchtlinge aus Nahost sind damit Opfer eines halbherzig durchgeführten Unternehmens der Frontbegradigung gegenüber dem alt-neuen Hauptfeind Russland, mittelöstliches Pendant zum EU-US-Zugriff auf die Ukraine.

triestaaten nützt und einer i. d. R. mit Gewaltmaßnahmen regierenden kleinen Herrschaftselite den Beuteanteil zukommen lässt, der sie zu loyaler Durchsetzung der auswärtigen Wirtschaftsinteressen motiviert. Diese „Armutsfüchtlinge“ sind das direkte Produkt unfairer Handelsbeziehungen; es ist daher mehr als gerecht, dass die EU-Länder die Auseinandersetzung mit dem von ihnen (mit)produzierten Elend frei Haus geliefert bekommen. Wer die internationalen Handelsbeziehungen unter diesem Aspekt analysiert, wird zwangsläufig zu dem Resultat kommen, dass die Genfer Flüchtlingskonvention unterdessen nicht mehr auf der Höhe der Zeit ist und im Prinzip einer Überarbeitung bedürfte, in der auch Fluchtgründe wie die angedeuteten eine Legitimationsbasis erhalten. Wer daher zurzeit vermehrt davon spricht, Flüchtlingspolitik habe sich um die Vermeidung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge zu kümmern, der hat strenggenommen mit einer kritischen Bilanz der verheerenden Wirkungen der EU-Handelspolitik zu beginnen. Soviel Selbstkritik ist aber von deutschen und regierenden europäischen Politikern\*innen wohl kaum zu erwarten, hieße es doch, die Axt an den Stamm des wirtschaftlichen Erfolgs der Gemeinschaft zu legen.

### Flüchtlinge als Medienspektakel und öffentlicher Politikdarstellung

„Mit ihrer Hilfsbereitschaft beeindruckten die Deutschen die ganze Welt“, konnte man es Ende August, Anfang September nicht nur bei n-tv.de lesen, frei nach dem Motto: Gutes tun und sich dabei öffentlichkeitswirksam filmen und fotografieren lassen!

Die ankommenden Mengen in die BRD geflohener Menschen wurden so vorübergehend zur Kulisse für ein vor Tugendstolz strotzendes Selbstbewusstsein der medialen Nation. Von „Tugend-Chauvinismus“ sprach schon bald ein kritischer Kommentar bei Spiegel-Online, weil es unübersehbar wurde, dass neben der tatsächlich vorhandenen und auch nötigen Hilfsbereitschaft vieler sich auch ein Kompensations-Be-

### Eine Auswahl aus den Rechten, die Flüchtlingen laut der Genfer Konvention von den vertragsschließenden Staaten zu gewähren sind:

**Vereinigungsrecht (Art. 15)** Zugang zu den Gerichten (Art. 16) 1. Jeder Flüchtling hat in dem Gebiet der vertragsschließenden Staaten freien und ungehinderten Zugang zu den Gerichten.

**Wohnungswesen (Art. 21)** Hinsichtlich des Wohnungswesens werden die vertragsschließenden Staaten [...] den sich rechtmäßig in ihrem Gebiet aufhaltenden Flüchtlingen eine möglichst günstige und jedenfalls nicht weniger günstige Behandlung gewähren, als sie Ausländern im Allgemeinen unter den gleichen Bedingungen gewährt wird.

**Öffentliche Erziehung (Art. 22)** 1. Die vertragsschließenden Staaten werden den Flüchtlingen dieselbe Behandlung wie ihren Staatsangehörigen hinsichtlich des Unterrichts in Volksschulen gewähren.

2. Für über die Volksschule hinausgehenden Unterricht, insbesondere die Zulassung zum Studium [...] werden die vertragsschließenden Staaten eine möglichst günstige und in keinem Falle weniger günstige Behandlung gewähren, als sie Ausländern im Allgemeinen unter den gleichen Bedingungen gewährt wird.

**Artikel 23 Öffentliche Fürsorge** Die vertragsschließenden Staaten werden den Flüchtlingen, die sich rechtmäßig in ihrem Staatsgebiet aufhalten, auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge und sonstigen Hilfeleistungen die gleiche Behandlung wie ihren eigenen Staatsangehörigen gewähren.

**Artikel 24 Arbeitsrecht und soziale Sicherheit** 1. Die vertragsschließenden Staaten werden den Flüchtlingen, die sich rechtmäßig in ihrem Gebiet aufhalten, dieselbe Behandlung gewähren wie ihren Staatsangehörigen, wenn es sich um folgende Angelegenheiten handelt

a) Lohn einschließlich Familienbeihilfen, wenn diese einen Teil des Arbeitentgelts bilden, Arbeitszeit, Überstunden, bezahlter Urlaub, Einschränkungen der Heimarbeit, Mindestalter für die Beschäftigung, Lehrzeit und Berufsausbildung, Arbeit von Frauen und Jugendlichen und der Genuss der durch Tarifverträge gebotenen Vergünstigungen, soweit alle diese Fragen durch das geltende Recht geregelt sind oder in die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden fallen;

b) Soziale Sicherheit (gesetzliche Bestimmungen bezüglich der Arbeitsunfälle, der Berufskrankheiten, der Mutterschaft, der Krankheit, der Arbeitsunfähigkeit, des Alters und des Todes, der Arbeitslosigkeit, des Familienunterhalts sowie jedes anderen Wagnisses, das nach dem im betreffenden Land geltenden Recht durch ein System der sozialen Sicherheit gedeckt wird) [...]

**Freizügigkeit (Art. 26)** Jeder vertragsschließende Staat wird den Flüchtlingen, die sich rechtmäßig in seinem Gebiet befinden, das Recht gewähren, dort ihren Aufenthalt zu wählen und sich frei zu bewegen, vorbehaltlich der Bestimmungen, die allgemein auf Ausländer unter den gleichen Umständen Anwendung finden.

**Artikel 33 Verbot der Ausweisung und Zurückweisung** 1. Keiner der vertragsschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.

**Artikel 34 Einbürgerung** Die vertragsschließenden Staaten werden so weit wie möglich die Eingliederung und Einbürgerung der Flüchtlinge erleichtern. Sie werden insbesondere bestrebt sein, Einbürgerungsverfahren zu beschleunigen und die Kosten dieses Verfahrens so weit wie möglich herabzusetzen.

# Die hessische schwarz-grüne Landesregierung verhält sich gegenüber den hessischen beamteten Lehrkräften dreist und ignorant

**Denn statt dem Beispiel der 15 anderen Bundesländer zu folgen und endlich die Gehälter an die Tarifvereinbarungen anzupassen und die Arbeitszeitverlängerung für hessische Lehrkräfte zu verkürzen, igtelt sich die Landesregierung nicht nur mit ihrer Verweigerungshaltung ein, sondern will auch noch gegen diejenigen, die sich gegen dieses Diktat mit guten Gründen wehren, disziplinarisch vorgehen. Und dies wider besseres Wissen.**

Denn die Landesregierung weiß natürlich ebenso wie wir, dass das Recht nur noch *übergangsweise* auf ihrer Seite ist. Und dass der Gesetzgeber – und dazu gehört auch die Landesregierung als Bundesratsmitglied – vom Bundesverwaltungsgericht aufgerufen ist, die Kollision von Artikel 33 (4) des Grundgesetzes und dem Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention endlich aufzulösen.

Diese Aufforderung besteht nunmehr seit 1 Jahr und 5 Monaten – ohne dass die schwarz-grüne Landesregierung in irgendeiner Form tätig geworden wäre. D.h. sie ignoriert das Urteil einfach.

**Ein Blick zurück zum 27.2.2014: Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 27. Februar 2014 festgestellt** (Zitate aus der Presseerklärung des BVerwGer): Es besteht eine Kollision zwischen Art. 33 (5) des Grundgesetzes (hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums) und Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

„Damit enthält die deutsche Rechtsordnung derzeit einen inhaltlichen Widerspruch in Bezug auf das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht derjenigen Beamten, die außerhalb der hoheitlichen Staatsverwaltung tätig sind.“

„Für die **Übergangszeit** bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung verbleibt es bei der Geltung des verfassungsunmittelbaren Streikverbots.“

Aber: **„Der Gesetzgeber muss die Kollision mit der Europäischen Menschenrechtskonvention auflösen“.**

Denn: **„Die Bundesrepublik ist völkervertrags- und verfassungsrechtlich verpflichtet, in seiner Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in der deutschen Rechtsordnung Geltung zu verschaffen.“**

Zur Auflösung dieser Kollisionslage zwischen deutschem Verfassungsrecht und der EMRK ist der Bundesgesetzgeber berufen, der nach Art. 33 Abs. 5, Art. 74 Nr. 27 GG das Statusrecht der Beamten zu regeln und fortzuentwickeln hat. Hierfür stehen ihm voraussichtlich verschiedene Möglichkeiten offen...“

**Es ist ist durchaus hilfreich, in die ausführliche Begründung des Gerichts zu schauen** (Zitate aus der Begründung, aber ohne Klammer-Belegstellen): „Die Konventionsstaaten haben in der Erklärung von Brighton bekräftigt, dass ein wichtiger Beitrag zur Erleichterung der Arbeit des EMRK darin bestehe, dessen Rechtsgrundsätze zur Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu befolgen und nicht erst eine Ver-

urteilung abzuwarten (Nußberger, a.a.O. S. 273).

Den Angehörigen des öffentlichen Dienstes und ihren Gewerkschaften kann das Recht auf Kollektivverhandlungen und darauf bezogene Kampfmaßnahmen generell nur verwehrt werden, wenn sie an der Ausübung von hoheitlichen Befugnissen zumindest beteiligt sind.“ (...)

„Nicht erfasst sein dürften etwa die staatlichen Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen und sonstige Einrichtungen der Daseinsvorsorge unabhängig von ihrer Rechtsform.“ (...)

„Die Europäische Menschenrechtskonvention stellt ein autonomes völkerrechtliches Regelwerk dar, dessen Bedeutung für die Rechtsordnung der Konventionsstaaten nicht in Abrede gestellt werden kann, wenn das nationale Recht Besonderheiten aufweist, die in Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention stehen.“

Der Streik der beamteten Lehrkräfte verstieß also gegen das Verbot nach Art. 33 Abs. 5 GG, war aber durch Art. 11 EMRK gedeckt.

Welches Gewicht hat nun diese Europäische Menschenrechtskonvention?

„Die Europäische Menschenrechtskonvention ist Bestandteil der deutschen Rechtsordnung im Rang eines Bundesgesetzes (Gesetz vom 7. August 1952, BGBl II S. 685 in der hier maßgeblichen Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2002, BGBl II S. 1054). Dies bedeutet nicht, dass sich inhaltlich entgegenstehendes Verfassungsrecht im Kollisionsfall bereits aufgrund des höheren Rangs durchsetzt. Zum einen ist die Bundesrepublik Deutschland völkervertragsrechtlich verpflichtet, der Konvention (in ihrer Auslegung durch den EMRK) innerstaatliche Geltung zu verschaffen, d.h. das deutsche Recht grundsätzlich konventionskonform zu gestalten (vgl. Art. 1 EMRK). Zum anderen folgt diese Verpflichtung aus dem Verfassungsgrundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes ...“

„Daher muss die Bundesrepublik Deutschland sicherstellen, dass ihre Rechtsordnung in der Gesamtheit nach Möglichkeit mit der Konvention übereinstimmt. Diese dient als Auslegungshilfe für die Bestimmung von Inhalt und Reichweite der Grundrechte und der rechtsstaatlichen Grundsätze des Grundgesetzes, sofern dies nicht zu einer Minderung des Grundrechtsschutzes nach dem Grundgesetz führt. Die Verwaltung und insbesondere die Gerichte sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Befugnisse das gesamte innerstaatliche Recht in Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention ausulegen (Gebot der konventionskonformen Auslegung).“

Die verfassungs- und völkerrechtliche Verpflichtung, die Vorgaben des Art. 11 EMRK zur Koalitionsfreiheit der Angehörigen des öffentlichen Dienstes in die deutsche Rechtsordnung zu integrieren, kann nicht durch eine konventionskonforme Auslegung des Art. 33 Abs. 5 GG erfüllt werden ...“

„Wie ... dargestellt gelten die hergebrachten Grundsätze des Be-

## Teil 2

rufsbeamtentums mit demjenigen Inhalt, der sich im traditionsbildenden Zeitraum herausgebildet hat. Dieser Traditionsbestand darf nicht im Wege der Auslegung geändert werden. Vielmehr kann allein der Gesetzgeber den Geltungsanspruch eines hergebrachten Grundsatzes in Wahrnehmung seines Auftrags zur Regelung und Fortentwicklung des Beamtenrechts in Grenzen einschränken.

Aufgrund dessen ist eine Auflösung der Kollisionslage im Wege richterlicher Rechtsfortbildung nicht möglich.“

„Aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für das Statusrecht der Beamten nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 GG ist es Sache des Bundesgesetzgebers, darüber zu entscheiden, ob



Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg – Foto: Cherry/WikiCommons

und inwieweit die verfassungsunmittelbare Geltung des statusbezogenen Verbots kollektiver Kampfmaßnahmen für Beamte im Hinblick auf die Gewährleistungen des Art. 11 EMRK eingeschränkt werden soll.“

**Das Bundesverwaltungsgericht skizziert nun eine Reihe von Möglichkeiten für den Dienstherrn bzw. den Gesetzgeber, die Kollision beider Gesetze zu beseitigen:**

**A)** „Daher können die Dienstherrn die Kollisionslage zwischen dem Verbot des Art. 33 Abs. 5 GG und den Gewährleistungen des Art. 11 EMRK, die für die hier beschäftigten Beamten besteht, auf Dauer dadurch auflösen, dass sie für diese Verwaltungsbereiche, etwa im öffentlichen Schulwesen, künftig nur noch Tarifbeschäftigte einstellen (vgl. jetzt schon § 5 BBG, § 3 Abs. 2 BeamtStG). Außerdem ist außerhalb des Bereichs des Art. 33 Abs. 4 GG an ein Wahlrecht der Bewerber zu denken, als Beamte oder als Tarifbeschäftigte eingesetzt zu werden, ggf. auch an ein Wahlrecht für bereits ernannte Beamte, in diesem Status zu bleiben oder in ein Tarifbeschäftigtenverhältnis zu wechseln.“

**B)** „Zur Auflösung dieser Kollisionslage stehen ihm insoweit verschiedene Möglichkeiten offen, die bereits jetzt in der Literatur diskutiert werden: Erforderlich erscheint jedenfalls eine erhebliche Erweiterung der Beteiligungsrechte der Gewerkschaften in Richtung eines

Verhandlungsmodells. Die derzeit eingeräumten Beteiligungsrechte nach § 118 BBG, § 53 BeamtStG genügen nicht.

In Betracht kommt ferner ein Verhandlungs- und Schlichtungsmodell unter paritätischer Beteiligung der Gewerkschaften in der Art des „Dritten Wegs“, wie es das Bundesarbeitsgericht für die Einrichtungen der Kirchen entwickelt hat.“

**C)** „Erweiterte Beteiligungsrechte ändern nichts daran, dass kollektive Kampfmaßnahmen von Beamten als Druckmittel zur Durchsetzung konkreter Arbeitsbedingungen „echte“ Tarifverhandlungen über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Beamten und damit eine Abkehr von der hoheitlichen Regelung des Beamtenverhältnisses voraussetzen. Eine Öffnung des Beamtenrechts für eine tarifautonome Gestaltung kommt für den Bereich der innerdienstlichen, sozialen und personellen Angelegenheiten der Beamten in Betracht, wenn und soweit diese auf der Dienstebene durch

der Tarifbeschäftigten, d.h. mit den Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst. Die nach Art. 33 Abs. 5 GG gebotene Amtsgemessenheit der Alimentation bemisst sich vor allem aufgrund eines Vergleichs mit den Nettoeinkommen der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes. Vorrangig anhand dieses Maßstabs ist zu beurteilen, ob die Beamtenbesoldung verfassungswidrig von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt wird. Dies dürfte der Fall sein, wenn der Gesetzgeber die Besoldungsentwicklung an Parameter knüpft, die die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst nicht mehr in den Blick nehmen.

Aufgrund dieser Besonderheiten kann die Beamtenbesoldung in die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst einbezogen werden, ohne die Balance des beamtenrechtlichen Regelungsgefüges zu gefährden. Dies hätte zur Folge, dass die Gewerkschaften der Beamten an den Tarifverhandlungen teilnehmen und sich die Beamten außerhalb der von Art. 33 Abs. 4 GG erfassten Bereiche der öffentlichen Verwaltung insoweit an kollektiven Kampfmaßnahmen beteiligen könnten.“

**Halten wir fest: Das Streikverbot für beamtete Lehrkräfte ist nicht mehr lange und schon gar nicht auf Dauer zu halten. Dafür würden – bei weiterer Untätigkeit des Gesetzgebers – das Bundesverfassungsgericht oder spätestens der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sorgen.**

**Und: Entgegen der Äußerungen konservativer Berufsverbände, die letztlich gegenüber Nullrunden keine Zähne zeigen können, weist das Bundesverwaltungsgericht durchaus einen Weg, wie das Beamtenrecht modernisiert und die Beamtenbesoldung anders geregelt werden könnte.**

„Ob es sich dabei um Tarifverträge handelt oder um kollektive Vereinbarungen bei Fortgeltung des Beamtenrechts, wird die Zukunft zeigen“, sagte der Arbeitsrechtler Dr. Rolf Geffken (bei einem Vortrag bei der ver.di und GEW Südhessen). Und weiter:

„Alles läuft darauf hinaus, dass es zu einer Reform des Beamtenrechts kommen wird etwa in dem Sinne, wie die ÖTV es schon vor vielen Jahren gefordert hatte, nämlich einem sogenannten Statusrecht, das dem Gesetzgeber vorbehalten bleibt und einem sogenannten Folgerecht, das auf kollektiven Vereinbarungen beruht. (...) Die Dialektik von Recht und Politik, der unmittelbare Zusammenhang zwischen dem ausgeübten Streikrecht und den sich aus dem Streik entwickelnden kollektiven Vereinbarungen, ist historisch belegt und wird auch im Falle des Beamtenstreiks nicht außer Kraft gesetzt werden.“

Entscheidend aber ist nicht die formale oder abstrakte Rechtslage auch nicht die juristische

Auseinandersetzung. Entscheidend ist vielmehr, dass das angebliche Streikverbot nach wie vor in den meisten Köpfen der Beamten existiert und *dort* überwunden werden muss...“

Herbert Storn

## Die Antwort von Mathias Wagner, Fraktionsvorsitzender Bildungspolitischer Sprecher BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag auf den Offenen Brief der Frankfurter GEW an die Grünen

Zunächst einmal finde ich es sehr schade, dass bei Ihnen der Eindruck entstanden ist, es finde eine Entwertung des Lehrerberufes statt. Dies ist keinesfalls so.

Um Ihr Anliegen zufriedenstellend beantworten und unsere Standpunkte zu erläutern, werde ich vorab kurz auf die Herausforderungen eingehen, die die Landesregierung zu bewältigen hat.

Wir stehen vor der großen Aufgabe, den Haushalt des Landes zu sanieren: Hessen muss bis 2019 die jährliche Netto-Neuverschuldung komplett beenden, das haben die Bürgerinnen und Bürger per Volksabstimmung in der Landesverfassung festgeschrieben. Derzeit belaufen sich die Schulden des Landes auf rund 43 Mrd. Euro und zugleich war der Landeshaushalt 2014 bei der Haushaltsaufstellung mit rund einer Milliarde Euro strukturell unterfinanziert. 2015 soll das Haushaltsdefizit auf 730 Mio. Euro reduziert werden und 2019 eine schwarze Null geschrieben werden.

Der Anteil der Personalausgaben am Landeshaushalt beträgt derzeit rund 40 Prozent. Auch angesichts der demographischen Entwicklung kann ein so großer Bereich nicht aus den Einsparbemühungen ausgenommen werden.

Mit der CDU haben wir daher, wie Sie richtigerweise feststellen, im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten dementsprechend moderat steigen soll. In Anbetracht der seit längerer Zeit konstant niedrigen Inflationsrate ist eine gewisse Verzögerung in der Gehaltsentwicklung aktuell vertretbar. Bei der Be-

soldungsanpassung werden wir uns selbstverständlich vom Alimentationsprinzip leiten lassen.

Es geht bei der Besoldungsanpassung im Übrigen nicht darum, den Beamtinnen und Beamten etwas wegzunehmen, sondern lediglich den Anstieg der Besoldung zu begrenzen. In den Jahren 2013 und 2014 hat das Land die Bezüge der Beamtenschaft um jeweils 2,8 Prozent (inklusive 0,2 Prozent Versorgungsrücklage) angehoben. Dies bedeutet einen Mehraufwand von 360 Millionen Euro alleine im Etat 2015. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Beamtenbesoldung im Vergleich zu anderen Bundesländern auf einem hohen Niveau liegt.

Es ist nachvollziehbar, dass die Pläne zur Besoldung auf Missfallen unter dem Beamtinnen und Beamten stoßen, die sich höhere Einkommen wünschen. Doch die Haushaltslage lässt die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifabschlüsse leider nicht zu.

Zu erwähnen ist auch, dass der Haushaltsentwurf 2015 keine Streichung von Lehrer- und Polizeivoll-

zugsstellen vorsieht; angesichts der Einsparungsziele von 1.800 Stellen bis 2019 ein beachtlicher Schritt.

Des Weiteren sind wir gewillt, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu verbessern. Wir setzen uns dafür ein, den öffentlichen Dienst familienfreundlicher zu gestalten und insbesondere dort weitere Möglichkeiten für flexible Arbeitszeiten, Freistellungen, Beurlaubungen und Home Office zu schaffen, wo Beschäftigte es wünschen.

Wir führen im Interesse der Angestellten die Befristung von Arbeitsverträgen zurück, so konnten wir in der Justizverwaltung bereits 150 befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umwandeln.

Sie kritisieren, dass die Grunderwerbsteuer die einzige Steuer sei, die Schwarz-Grün erhöht hätte, um der Einnahmeverantwortung gerecht zu werden. Sie erwähnen nicht, dass dies auch die einzige Steuer ist, die das Land eigenmächtig anheben kann. Bereits zum 1. August 2014 hat die Koalition diese Möglichkeit genutzt und die Grunderwerbsteuer von 5 auf 6 Prozent

erhöht – übrigens gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Stimmenthaltung der LINKEN. Die FDP wollte die Steuer sogar auf 3,5 Prozent senken. Durch die Steuererhöhung fließen im laufenden Jahr rund 155 Millionen Euro mehr in die öffentlichen Kassen – das sollten Sie nicht gering schätzen.

Über Steuerpolitik wird im Wesentlichen auf Bundesebene entschieden. Dass sich hier – wie von Ihnen kritisiert – die Steuerpläne von SPD und GRÜNEN nicht durchsetzen konnten, ist somit ein Ergebnis der Bundestagswahl. Wenn Sie trotzdem auf die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen verweisen, die auf die gute wirtschaftliche Entwicklung zurückgeht, so sollten Sie auch wissen, dass das Land auch zusätzliche Ausgaben tätigen muss. In der Summe übersteigen die Ausgaben weiter die Einnahmen, so dass derzeit noch neue Schulden aufgenommen werden müssen.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass wir um die hervorragende Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer wissen. Sie sind elementarer Bestandteil unseres

Gemeinwesens und erfüllen einen wichtigen Bildungsauftrag. Die Generationengerechtigkeit verlangt jedoch, dass wir die Sanierung der öffentlichen Haushalte sehr ernst nehmen und nicht immer höhere Schuldenberge für die kommenden Generationen auf türmen. Denn das ist die Aufgabe, vor der wir gemeinsam im Interesse unserer Kinder und Enkel stehen.

Ich denke, dass wir unter den gegebenen Bedingungen bisher ausgewogene Lösungen gefunden haben.

Für weitere Gespräche zu diesen oder weiteren bildungspolitischen Themen stehe ich gerne zur Verfügung.

**Von Erik Harbach, GRÜNE im Ortsbeirat 8 hat uns folgender Brief erreicht:**

Guten Tag, ihr offener Brief hat mich erreicht. Ich bin doch sehr erstaunt über die darin wiedergefundene Tonlage. Ich empfinde ihre harsche Kritik als in vielen Teilen un gerechtfertigt. Auch ist es ein „Jammern auf hohem Niveau“, wenn ich die Bezüge ihrer Berufsgruppe mit denen anderer Berufszweige vergleiche.

Sie haben sicherlich recht mit ihrer Forderung nach der Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder. Aber die GRÜNEN im Land sind der viel kleinere Koalitionspartner.

Als echten Affront finde ich den Vergleich mit der Aktion der alten CDU-Alleinregierung „Düstere Zukunft“.

Und mehr möchte ich nunmehr nicht schreiben.

Ihnen und ihren Mitgliedern einen schönen Sommer!



## Und die Antwort der GEW an Herrn Wagner

Sehr geehrter Herr Wagner, auf unseren „Offenen Brief an die Grünen“ haben Sie uns einige Erläuterungen Ihrer Standpunkte zukommen lassen, auf die wir kurz eingehen möchten.

Sie schreiben, dass aus Ihrer Sicht durch die von der Partei der Grünen mitgetragenen Maßnahmen keine Entwertung des Lehrerberufs stattfindet.

Bereits vor 2004 wurde in Veröffentlichungen von einem drohenden Verlust an Attraktivität und einem schleichenden Verlust von Ansehen des Lehrerberufs gesprochen (beispielsweise in: Buhren, Rolff: Personalentwicklung in Schulen, erschienen 2003 im Beltz-Verlag) und mit den Schwierigkeiten, notwendiges Personal zu gewinnen, in Verbindung gebracht. 2004 fand dann in Hessen die Operation „Sichere Zukunft“ statt (diese wurde damals auch von uns gemeinsam mit Ihrer Partei „Operation Düstere Zukunft“ genannt). Hierbei kam es neben Einschnitten in den sozialen Bereich auch zu einer deutlichen Kürzung des realen Einkommens und einer Arbeitszeiterhöhung der Beamtinnen und Beamten. Dies wirkt sich bis heute auf die Einkommensentwicklung und Arbeitsbelastung der Beamtinnen und Beamten aus (sowohl im Hinblick auf die

Gesamteinkommensentwicklung in unserem Land, aber auch im Hinblick auf die Beamtinnen und Beamten anderer Bundesländer). Die durch die verschiedensten Zusatzaufgaben gestiegene Arbeitsbelastung dokumentiert sich im Übrigen in der wachsenden Zahl von Überlastungsanzeigen.

Jetzt soll es für das Jahr 2015 zu einer Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen und in den darauf folgenden Jahren zu einer „Anhebung“ um jeweils nur 1% kommen, was eine dauerhafte Abkoppelung von der Gesamteinkommensentwicklung bedeutet (und keine Verzögerung, wie Sie es nennen). Als Begleitmusik dazu wird auch noch an der Beihilfe gekürzt. Und hier schließt sich der Kreis: 2004 wurde großzügig von der Regierung verkündet, immerhin andere man ja nichts an der Beihilfe... dies wird jetzt nachgeholt.

In jedem anderen Bundesland findet eine Übertragung des Tarifergebnisses statt, darunter auch viele mit schwierigeren Haushaltsbedingungen als Hessen. Zur Übersicht haben wir Ihnen eine Darstellung der geplanten Übertragungen der Tarifergebnisse in allen Bundesländern beigelegt. Übrigens lehnen vermehrt angehende Lehrkräfte Stellenangebote in Hessen ab und neh-

men stattdessen Stellenangebote in benachbarten Bundesländern an.

Und dies alles soll keine Entwertung des Lehrerberufs sein???

Wir finden es zusammen mit vielen Kolleginnen und Kollegen bedauerlich, wie schnell eine Regierungsbeteiligung mit der Partei der „Aktion düstere Zukunft“ dazu führt, ehemals vernünftige Positionen über Bord zu werfen.

Als einziges Argument für die politische Entscheidung, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten zu kürzen, führen Sie die Verschuldung Hessens an. Nun kann man diesem Problem auf unterschiedliche Art und Weise begegnen. Sie führen zum Thema „Verbesserung der Einnahmesituation“ an, dass die meisten Steuern auf der Bundesebene entschieden werden. Allerdings unterschlagen Sie, dass auch die Landesregierungen über den Bundesrat Möglichkeiten der Einflussnahme haben. So wird dort Anfang Dezember die neue Fassung der Erbschaftsteuer beraten, die mit anderen Setzungen als bisher geplant deutlich mehr Einnahmen für die Bundesländer hervorbringen könnte. Hier könnte man durch eine Ablehnung im Bundesrat über den Vermittlungsausschuss deutliche Mehreinnahmen für das Land Hessen erreichen. Von Ihrer Koalition ist uns keinerlei Initiative in dieser Richtung bekannt!

Auch eine Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer wäre möglich und könnte zu einer Verbesserung der Län-

derfinanzen beitragen. Wir warten bisher vergebens darauf, dass Ihre Partei hier aktiv wird.

Mit Sicherheit würden auch Ihnen mit einem etwas anderen Blickwinkel noch mehr Möglichkeiten zur Einnahmenverbesserung einfallen, statt als einzige Idee die Kürzungen bei den Beamtinnen und Beamten und wichtigen öffentlichen Investitionen zu verfolgen.

Übrigens: Die Schulden, von denen Sie sprechen, wurden größtenteils von Ihrem Koalitionspartner angehäuft – auch die Operation „Düstere Zukunft“ änderte nichts an der Verschuldung. Durch die Entscheidung der Grünen, eine Koalition mit der CDU einzugehen, wurde also im wahrsten Sinne des Wortes der Bock zum Gärtner gemacht. Interessant ist doch auch, wofür alles Geld da ist: Erwähnen möchten wir hier beispielhaft den hochsubventionierten Flughafen in Kassel Calden und den Brief eines hochrangigen Regierungsmitgliedes, der in einem Schadensersatzprozess gegen das Land Hessen von einem Energiekonzern verwendet wird.

Als letztes möchten wir noch auf Ihre Schlussbemerkung von der Generationengerechtigkeit eingehen.

Wenn die „schwarz-grüne Null“ allerdings dazu führt, dass Schulen, Bildungseinrichtungen, Sozialstaat und sonstige staatliche Infrastruktur nur noch mit dem Nötigsten ausgestattet werden, dann fragen wir uns, was unsere Kinder und Enkel davon haben sollen.

Für uns ist ein handlungsfähiger Sozialstaat das, was auch jüngere Generationen benötigen – jedenfalls dann, wenn wir es als Wert ansehen, gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen und der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft etwas entgegenzusetzen.

Leider verstärken Sie – jetzt zusammen mit der CDU – die soziale Spaltung in der Gesellschaft, weil sie ihre im Wahlprogramm angekündigten zarten Ansätze für eine steuerliche Umverteilungspolitik sämtlich fallengelassen haben.

Aktuell kann man am Beispiel der Umsetzung der sogenannten „Inklusiven Beschulung“ in Schulen gut erkennen, dass die „Schuldenbremse“ in Wirklichkeit als Fortschrittsbremse wirkt. Trotz unbestrittener großer Herausforderungen und offensichtlich notwendiger Investitionen ist die Regierung nicht bereit, zusätzliche Mittel hierfür aufzubringen. Nur Umschichtungen, Verschiebungen und veränderte individuelle Grundhaltungen sollen für die Umsetzung eines Menschenrechtes ausreichen, denn oberste Prämisse ist auch hier: Es darf auf keinen Fall mehr kosten.

Sie können sicher sein, dass wir das unter den Bundesländern einzigartige Diktat der hessischen Landesregierung und der sie tragenden Parteien nicht akzeptieren werden.

*Anja Golder und Sebastian Guttman, Vorsitzendenteam des Bezirksverbands Frankfurt*

# Lehrerversorgung zum Schuljahr 2015/16 in Frankfurt verschlechtert – bei gleichzeitig weiter gesteigerten Leistungsanforderungen und noch mehr „Modell“-Ankündigungen

(„Pakt für den Nachmittag“, „Modellregion Inklusion“, Beschulung von Flüchtlingen ...)

**Lehrer gesucht, titelt die FR vom 22.9.2015. Und das Staatliche Schulamts stellt fest, dass es zwar Probleme in den Grundschulen gebe, weil Stellen schwierig zu besetzen seien, weil die meisten BewerberInnen nicht ins teure Frankfurt wollten. Man habe aber bis auf 2 alle 40 neuen Stellen besetzen können (Was ist mit dem Ersatz??). Auch in Bezug auf Seiteneinsteiger sei alles im Griff. An den beruflichen Schulen müsse jedenfalls im Lauf des Schuljahres nachgesteuert werden. Das war's von Seiten des Staatl. Schulamts. Da interpretieren wir die Situation doch etwas anders. Und die Stadtflucht von LehrstellenbewerberInnen hängt vielleicht auch mit der schlechten Bezahlung zusammen.**

Ein Vergleich der beiden Zuweisungserlasse des Hessischen Kultusministeriums vom 8.10.2014 und 30.4.2015 ergibt folgendes Bild:

- **Lehrer/Schüler-Verhältnis:** Während die Schülerzahlen um 1,6 % zugenommen haben (plus 1.343), wurde die Zahl der Lehrstellen

nur um 0,2 % (11) in der Grundzuweisung bzw. um 0,6 % (33) insgesamt erhöht.

*Übersetzt:* Auf eine zusätzliche Lehrkraft kommen rechnerisch 122 zusätzliche SuS!

- **Klassen:** Trotz 1.343 SuS mehr wird nur mit 14 zusätzlichen Klassen kalkuliert (+0,4%).  
*Übersetzt:* Auf jede zusätzliche Klasse kommen 96 SuS!

## Einzelne Schulformen

- **Grundschule 1./2. Klasse:** Während die Zahl der SuS um 849 zunimmt (+7,4 %), soll die Klassenzahl nur um 31 steigen (+5,7 %).

*Übersetzt:* auf eine zusätzliche Klasse kommen 27 zusätzliche SuS.

- **Grundschule 3. Klasse:** Während die Zahl der SuS um 257 zunimmt, soll die Klassenzahl nur um fünf steigen und die Zahl der Lehrstellen nur um drei.

*Übersetzt:* Auf eine zusätzliche Klasse kommen 51 zusätzliche SuS, auf eine zusätzliche Lehrkraft kommen 86 zusätzliche SuS.

- **Grundschule 4. Klasse:** Dort sind es 76 SuS mehr, aber keine Klasse mehr und sogar drei Lehrkräfte weniger!

- **Hauptschule (einschl. PuSch)** Dort sind es 38 SuS mehr, zwei Klassen weniger und zwei Lehrstellen weniger!

- **Realschulen:** Dort sind es 37 SuS mehr, eine Klasse mehr und eine Lehrstelle mehr – äußerst knapp!

- **Kooperative Gesamtschulen:** Dort sind es 11 SuS mehr, aber drei Klassen weniger und sogar vier Lehrstellen weniger!

- **IGS:** Dort sind es 45 SuS mehr, eine Klasse mehr und zwei Lehrstellen mehr, auch nicht gerade üppig.

- **Gymnasien ohne Oberstufe:** Hier wird mit 331 zusätzlichen SuS gerechnet, nur vier Klassen mehr, aber drei Lehrstellen weniger!

- **Gymnasiale Oberstufe:** Für 220 zusätzliche SuS soll es nur eine zusätzliche Lehrstelle geben!

Die Beruflichen Schulen lassen wir wegen der geplanten Nachsteuerung erst einmal außen vor.

## Zu den Zuschlägen

- **Der Sozialzuschlag** wurde zwar von 110,3 auf 125 erhöht. Aber die gesamten „unterrichtsbegleitenden Maßnahmen“ wurden lediglich um acht Stellen erhöht. So viel zum Thema Fördern.

### ■ Weitere:

- Unterstützung Zugewanderter. +/- Null
- „Inkl. Beschulung“ + 38 Stellen: durch Umschichtung: bei einzelnen Maßnahmen dafür 26 Stellen weniger, per Saldo 12 plus)
- Ganztagszuweisung +/- Null!
- Mobile Lehrervertretung + 5
- Deutsch Fördermaßnahmen: + 1 Stelle!
- Intensivklassen: von 44,75 auf 42 Stellen abgebaut (-3), dafür an beruflichen Schulen 2 mehr.

## Zum Thema „Inklusion“/ Förderschulen:

SuS in Förderschulen haben (minimal) noch zugenommen! (von 2.474 auf 2.483), die Klassen allerdings abgenommen (von 126 auf 120).

**D.h. die Klassen sind größer geworden (Lehrstellen gleichgeblieben).**

Die Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ haben minimal (um 19 SuS) abgenommen, aber die Klassen sollen um fünf und die Lehrstellen um vier reduziert werden!

**D.h. die Unterrichtsbedingungen in diesen Schulen werden verschlechtert.**

	SuS	Klassen	Stellen
2015/16	976	72	81,5
2014/15	995	77	85,8
	minus 19	minus 5	minus 4

Und: Die Förderschulbesuchsquote ist von 6,0 auf 6,2 % gestiegen. (s.a. unter Statistik)

## Landeshaushalt 2016: Das Menschenrecht auf Asyl geht vor Schuldenbremse und schwarzer Null

Mehr Stellen beim ‚Verfassungsschutz‘ – Ausdruck absurder Politik

Anlässlich der ersten Lesung des Entwurfs für den Landeshaushalt 2016 erklärt Willi van Ooyen, Vorsitzender und finanzpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag:

„Es rächt sich nun, dass die Landesregierung ihrer Einnahmeverantwortung seit Jahren nicht nachkommt. Die Kosten für die Unterbringung der Menschen, die bei uns Schutz vor Krieg und Not suchen, werden ein Abweichen von der Schuldenbremse notwendig machen, wenn der Bund nicht deutlich mehr Mittel zur Verfügung stellt.“

Eines ist für DIE LINKE vollkommen klar: Das Menschenrecht auf Asyl geht vor Schuldenbremse und schwarzer Null.“

Zu beklagen sei, dass die schwarze Landesregierung ihren Kürzungskurs auf dem Rücken der Beschäftigten im öffentlichen Dienst fortsetze. So würden beispielsweise die Beamtinnen und Beamten dauerhaft von der Lohnentwicklung abgekoppelt und weitere Stellen-

## Interessante Kennziffern zur Statistik zum Schuljahr 2015/16:

Von allen in Frankfurt beschulten SuS geht jede/r dritte in eine berufliche Schule, (allerdings müssen rund 20.000 Teilzeit-Berufsschüler überschlagsmäßig mit 2/5 gezählt werden! Dann sieht die Statistik etwas anders aus.)

- jede/r vierte SuS in eine Grundschule,
- jede/r fünfte SuS in ein Gymnasium (einschl. gymn. Oberstufe),
- jede/r zehnte in eine IGS.

Von den SuS, die in eine 5. Klasse einer allgemeinbildenden Schule gehen, besuchen diese

- zu 3,4 % in einer Hauptschule oder einem Hauptschulzweig an einer KGS,
- zu 6,2 % an einer Förderschule,
- zu 16,2 % an einer Realschule oder einem Realschulzweig an einer KGS,
- zu 24,3 % an einer IGS,
- zu 49,85 % an einem Gymnasium oder einem Gymnasialzweig an einer KGS.

Bettina Happ-Rohe und  
Herbert Storn

## Pressemitteilung des GEW BV Frankfurt:

### „Modellregionspolitik“ – Illusion statt Inklusion!

Heute, am 29.9.2015, findet unter dem Motto „Inklusion gelingt gemeinsam“ die Auftaktveranstaltung von Bildungsdezernat und Kultusministerium zum Start der „Modellregion Inklusion“ in Frankfurt statt. Ziel soll es sein, die Inklusion in Frankfurter Schulen voran zu bringen, indem an aufgelösten Förderschulen freiwerdende Stellen an allgemeine Schulen gegeben werden, um dort die sogenannte „inklusive Beschulung“ von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung zu unterstützen. Dies wäre dann eine gute Idee, wenn man den Schulen Teams von Förderschullehrkräften und Lehrkräften der allgemeinen Schulen nicht unter dem Niveau des bisherigen „gemeinsamen Unterrichts“ zur Verfügung stellen würde. Tatsächlich fällt die „Modellregionspolitik“ weit hinter bisher erreichte Standards im integrativen Unterricht zurück!

Durch die Modellregion kommt keine einzige zusätzliche Lehrstelle nach Frankfurt. Und wie die geplanten Umschichtungen von Lehrstellen tatsächlich aussehen, zeigt das folgende Beispiel:

Im Bereich des Beratungs- und Förderzentrums West werden durch die (jahrgangsweise) Auflösung der Grundstufe insgesamt 2,85 Stellen frei, denen 19 Grundschulen gegenüber stehen, die davon profitieren sollen, d.h. 0,15 Lehrstellen bzw. 4,2 Wochenstunden pro Grund-

schule in diesem Bereich! Mit diesen Stunden müssen natürlich auch die Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, die im bisherigen Rahmen die Karl-Oppermann-Schule besuchen würden.

Immerhin soll die Zahl der Stellen nicht vollständig eingefroren werden (wie in den anderen Modellregionen), sondern die Zahl der Förderschullehrkräfte entsprechend der demographischen Entwicklung ansteigen, allerdings der hessenweiten. Das bedeutet, dass aus der bereits mehrfach verplanten „demographischen Rendite“ wieder einmal etwas versprochen wird!

Betrachtet man die Modellregion vor diesem Hintergrund, ist sie kein Fortschritt Richtung Inklusion, denn es wird nur verteilt, was schon da ist und das ist zu wenig, um Inklusion zu verwirklichen!

Von vielen Seiten wird betont, dass Inklusion ein Menschenrecht ist, das es umzusetzen gelte. Das sehen wir auch so. Wir fragen aber, warum die Umsetzung eines Menschenrechtes nur ohne Mehrkosten geschehen darf, obwohl es doch offensichtlich zusätzlicher Investitionen bedarf, um angemessene Bedingungen zu schaffen! Wieder einmal erweist sich, dass die „Schuldenbremse“ in Wirklichkeit eine Fortschrittsbremse ist, da notwendige

1 Hier verweisen wir auf die Pressemitteilung der GEW Hessen vom 11.9.2015 „Demografie-Rendite: Ein Märchen aus vergangener Zeit“.

und sinnvolle Investitionen verhindert werden.

Und so sieht es an den verbliebenen Frankfurter Förderschulen zu Schuljahresbeginn 2015/16 aus:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Frankfurter Förderschulen haben (minimal) noch zugenommen, die Zahl der Klassen allerdings abgenommen. D.h. die Klassen sind größer geworden.

Die Förderschulbesuchsquote (gemessen an den Übergängen von Klasse 4 auf 5) ist von 6,0 auf 6,2 % gestiegen.

Die Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ haben minimal (um 19 SuS) abgenommen, aber die Klassen sollen um 5 und die Lehrstellen um 4 abnehmen!

D.h. die Unterrichtsbedingungen in diesen Schulen werden verschlechtert.

Wir erinnern im Übrigen an die geballte Kritik im Plenarsaal des Frankfurter Römer bei der Anhörung zur „Modellregion Inklusion“ am 17. 11. 2014 (vgl. FLZ 4/2014).

Pressemitteilung des GEW BV  
Frankfurt vom 29.9.2015  
zur Auftaktveranstaltung der  
Modellregion Inklusion

Kleine Anmerkung am Rande: Diese Pressemitteilung wurde vor Beginn der Veranstaltung vor dem Bürgerhaus Nied verteilt. Ein Vertreter des Bürgerhauses bat allerdings darum, sich von dem Grundstück zu entfernen, der Veranstalter wünsche diese Aktivität nicht.

## Werbung des Dezernats für die Auftaktveranstaltung Modellregion Inklusive Bildung am 29.9.2015

Inklusion zu verwirklichen ist ein großes Anliegen der Stadt Frankfurt am Main. Ein wichtiger Baustein hierfür ist die Inklusive Schulentwicklung in Frankfurt. Aus diesem Grund hat die Stadt eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen geschlossen, in der sie sich zur Teilnahme an dem Projekt „Modellregion Inklusive Bildung“ verpflichtet hat. Dieses Projekt beginnt im Schuljahr 2015/16, und Stadträtin Sarah Sorge, Dezernentin für Bildung und Frauen, gibt nun gemeinsam mit dem hessischen Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz den Startschuss hierfür.

Das Programm im Saalbau Frankfurt-Nied: Check in, Kaffee & Snack, Grußworte Staatsminister Prof. Dr. Alexander Lorz, Hessisches

Kultusministerium, Stadträtin Sarah Sorge, Dezernentin für Bildung und Frauen, fachlicher Input: Wilfried W. Steinert, Bildungsexperte: „Inklusion und Multiprofessionalität“, Schulchor der August-Gräber-Schule, „Markt der Möglichkeiten – Inklusive Bildung“, offenes Informations-, Austausch- und Mitmachforum u.a. zur Gesamtkonzeption der Modellregion, mit Beispielen und Konzepten sowie Förder- und Unterstützungsangeboten aus der inklusiven Schul- und Bildungspraxis, Reflektionen mit dem Improvisationstheater Subito! aus Wiesbaden, Interview: Qualifizierung Lehrkräfte, Schulleitungen und multiprofessionelle Teams, Rückblicke und Ausblicke zur „Modellregion Inklusive Bildung“



**Obere Reihe:** Uli Hildebrand, Sebastian Guttmann

**Zweitobere Reihe:** Waltraud Umbach, Albin Zeidlewitz, Ernst Olbrich, Daniel Gnida, Margret Kröger, Meike Bär, Christina Avellini

**Zweituntere Reihe:** Enis Gülegen, Henrich Zorko, Christa Sperr-Straub, Hanne Hirn, Ingeborg Ulrich, Claudia Glock

**Untere Reihe:** Valentin Wiedemann, Martina Dunkel-Volkmandt, Bine Friedrich, Rainer Koch, Christiane Treffert, Alexandra Menk, Maike Wiedwald.

#### GEW Beamte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	06192-309299	MeikeBar@aol.com
Dunkel-Volkmandt, Martina	E-Huperdink-Schule	GrS	069-59791886	TinaDV@gmx.de
Friedrich, Sabine	Panoramashule	Fö	06171-4753	bine-friedrich@t-online.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	069-676908	claudiaglock@web.de
Guttmann, Sebastian	Hostatoschule	GrS+	06190-8879915	ps.guttmann@t-online.de
Hildebrand, Ulrich	Robert-Koch-Schule	R	069-96750106	Hibrand@yahoo.de
Hirn, Hanne	Franz-Böhm-Schule	BS	06171-508241	brainmail@t-online.de
Koch, Rainer	G-August-Zinn-Schule	IGS	069-7891567	rainer.j.koch@t-online.de
Olbrich, Ernst	Klingerschule	BS	0641-98689602	Ernst.Olbrich@yahoo.com
Avellini, Christina	Helmholtzschule	Gym	069-48981785	aavellini@yahoo.de
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	069-46308697	Ing.Ulrich@gmx.net
Umbach, Waltraud	Kirchnerschule	GrS	069-6667588	Waltraud.Umbach@t-online.de
Wiedwald, Maike	C-v-Weinberg-Schule	IGS	069-66076959	m.wiedwald@t-online.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	0172-7785855	zorko.ersii@t-online.de

#### GEW Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Kröger, Margret	Panoramashule	Fö	069-96230970	Kroeger-Frankfurt@t-online.de
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	069-547434	guelegen@googlemail.com

#### Nachrücker / Gewerkschaftsbeauftragte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Weber, Katja	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	06196-653003	webkmail@yahoo.de
Wiedemann, Valentin	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	069-778956	valentin-wiedemann@gmx.de
Menk, Alexandra	Walter-Kolb-Schule	HR	06146-8492575	a.menk@walter-kolb-schule.de

#### Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede	Engelbert	SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	e.wrede@fssa.hessen.de

#### Impressum [info@gew-frankfurt.de](mailto:info@gew-frankfurt.de)

**FLZ** vorm. Frankfurter Lehrerzeitung

#### Herausgeber

Bezirksverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt  
Tel.: 069 - 29 18 18, Fax: 069 - 29 18 19  
E-mail: [info@gew-frankfurt.de](mailto:info@gew-frankfurt.de)

**Bürozeiten** Geschäftsstelle des Bezirksverbandes:  
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr  
donnerstags 14 bis 18 Uhr

#### Vorsitzendenteam

Sebastian Guttmann, Anja Golder

**Redaktion** Ernst Olbrich (verantwortl.), Herbert Storn

**Rechtsberatung** Hanne Hirn, Daniel Gnida, Thomas Sachs  
montags 15.30–17.30 Uhr,  
Tel.: 069 - 13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt

#### Satz & Layout

Karin Dienst, Christian Häussler

**Druck** ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH

**Auflage** ca. 3.200

**Erscheinungsweise** 4 bis 5 mal jährlich

**Fotos** wenn nicht anders angegeben: FLZ  
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

**Redaktioneller Hinweis:** Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor. Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialien für die freundliche Überlassung.

## Nachrichten ... ... aus dem Gesamtpersonalrat

### Einige Auskünfte zu Intensivklassen in Frankfurt

War es schon im letzten Schuljahr immer wieder Thema, so haben wir auch zu Beginn dieses Schuljahrs viele Nachfragen über den Bereich der Intensivklassen an Frankfurter Schulen gestellt. Inzwischen haben wir erste Antworten bekommen, die im hier dargestellt werden sollen.

Zu diesem Schuljahr gibt es 63 Intensivklassen und 2 Intensivkurse an 41 allgemeinbildenden Schulen. Es gibt also häufig mehrere Intensivklassen an einer Schule.

An Grundschulen gibt es 16 Intensivklassen und 2 Intensivkurse. In diesen können aber bisher nur Schülerinnen und Schüler ab dem dritten Schuljahr aufgenommen werden. Schülerinnen und Schüler der ersten zweiten Klasse werden bisher in den „regulären“ Klassen unterrichtet. Es scheint beabsichtigt zu sein, auch in diesem Bereich Intensivklassen einzurichten, doch leider wurden bisher keine Räume gefunden und auch Lehrerstellen für Intensivklassen gibt es nur für die Klassen 3 und 4. Wir hoffen, dass diese Probleme gelöst werden können, da wir gerade auch hier einen großen Bedarf sehen.

Nach Schulformen in der Sekundarstufe I betrachtet, ergibt sich, dass 18 Intensivklassen an Hauptschulen bzw. verbundenen Haupt- und Realschulen sind. Obwohl dies eher kleinere Schulen sind, gibt es hier teilweise bis zu drei Intensivklassen an einer Schule. Besonders kritisch sehen wir, dass auch an Hauptschulen, denen es untersagt wurde, im Jahrgang 5 Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, weitere Intensivklassen eröffnet wurden. An Realschulen gibt es 7 Intensivklassen.

An den Integrierten Gesamtschulen befinden sich 14 Intensivklassen, an 5 Integrierten Gesamtschulen befinden sich jeweils zwei Intensivklassen. An den Kooperativen Gesamtschulen sind zwei Intensivklassen.

An einem Gymnasium gibt es in der Sekundarstufe I eine Intensivklasse, an einem Oberstufengymnasium wird ein Kurs angeboten. An Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gibt es derzeit vier Intensivklassen.

An den berufsbildenden Schulen sind im Rahmen des Projektes Intea 13 Intensivklassen eingerichtet worden, dies entspricht 208 Plätzen, die für 16–18 Schülerinnen und Schüler gedacht sind. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Zahl nicht ausreichen wird.

Betrachtet man sich die im Zuweisungserlass aufgeführte Lehrerzuweisung, so kann man erstaunliches entdecken. Obwohl es in diesem Schuljahr 10 Maßnahmen mehr gibt, stehen nur 4,02 zusätzliche Stellen für deren Umsetzung zur Verfügung stehen. Dies lässt sich (rechnerisch) durch die Kürzung der Stundenzuweisung für die Intensivklassen erklären. Dies zeigt aber vor allem, dass das Land Hessen eben nicht wesentlich mehr Mittel bereitstellt, sondern durch Kürzungen (von der Regierung „Umverteilungen“ genannt) das Angebot zwar quantitativ ausweitet, dabei aber die Qualität der Angebote absenkt wird.

Das Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) erhält für seine Arbeit (z. B. Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die In-

tensivklassen) eine leicht erhöhte Zuweisung. Auch dies ist nach unserer Ansicht nicht ausreichend. Es ist zu erwarten, dass es für die Schülerinnen und Schüler weiterhin zu langen Wartezeiten auf einen Intensivklassenplatz geben wird (aktuell ca. drei Monate), was aus unserer Sicht an der zu geringen personellen Ausstattung des ABZ liegt.

Nicht nur aufgrund der jüngsten Entwicklungen wird die Zahl der Plätze in Intensivklassen nicht ausreichen und es müssen sehr wahrscheinlich zusätzliche Klassen eingerichtet werden. Wir dringen hier darauf, dass darüber schon jetzt nachgedacht und mit den Schulen, der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen an Lösungen und Konzepten schon gearbeitet wird, bevor die Situation eingetreten ist. So sehen wir gerade auch bei Flüchtlingskindern einen erhöhten psychologischen und sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf, der nicht allein von den Intensivklassenlehrkräften geleistet werden kann. Hier bedarf es dringend der Einstellung zusätzlichen qualifizierten Personals und auch einer Rücknahme der Stundenkürzungen der letzten Jahre.

### Sommerferienbezahlung bei befristeten Verträgen

Wie in den vergangenen Schuljahr haben viele der befristet Beschäftigten keine Bezahlung der Sommerferien erhalten. Teilweise hat dies mit formalen Regelungen aus dem Erlass zu tun, der einige (aus unserer Sicht nur zum Teil nachvollziehbare Ausschlusskriterien beinhaltet). Oft lohnt es sich aber auch, eine Ablehnung noch einmal zu prüfen und gegebenenfalls zu klären, ob eine Bezahlung der Sommerferienzeit nicht doch möglich ist. Für Fragen hierzu stehen wir gern zur Verfügung.

### Lebensarbeitszeitkonto

**für befristet angestellte Lehrer**  
Für Lehrkräfte und Sozialpädagogen in Hessen – auch für befristet angestellte – wird ein Lebensarbeitszeitkonto geführt, auf welchen bis zum 50. Lebensjahr jeweils eine Wochenstunde angespart wird. Die auf diesem Konto angesparten Stunden kann sich eine verbeamtete Lehrkraft am Ende der Lebensarbeitszeit oder, auf Antrag, ggf. alle 4 Jahre auszahlen lassen (Stundenreduktion).

Was viele befristet Angestellte nicht wissen, ist, dass auch für sie dieses Konto geführt wird und auch sie ein Anrecht darauf haben, dass diese Stunden „ausgezahlt“ werden. Da befristet Angestellte aufgrund des unklaren Endes ihrer Befristung natürlich nicht bis zur Pensionierung warten können, müssen die angesammelten Stunden jeweils zum Vertragsende ausgeglichen werden: Durch Stundenreduktion am Ende des Schuljahres oder, bei unterjährigen Verträgen, in Form finanzieller Auszahlung. Der GPRLL Frankfurt hat dazu schon vor Jahren eine Verfügung durchgesetzt, die festlegt, dass die Schulleitungen anhand einer dieser Verfügung anhängenden Tabelle die Stundenreduktion bzw. die Zahl der Stunden, die vergütet werden muss, zu ermitteln haben. Es scheint, dass das bisher noch nicht an allen Schulen konsequent umgesetzt wird, weswegen der GPR wieder verstärkt auf Information in den Schulleiterdienstversammlungen drängt.

## Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

### Schulentwicklungsplan (SEP) Frankfurt liegt vor

Das HKM hat dem HPRLL den von der Stadt Frankfurt eingereichten SEP vorgelegt (325 Seiten!). Die Erörterung steht aus, da das HKM zur Zeit noch Einzelfragen vorab mit dem Stadtschulamt Frankfurt klären muss. Falls es noch Einwände seitens der Schulen gibt, diese bitte umgehend an den Hauptpersonalrat, z.Hd. Christoph Baumann, senden. Allerdings ist der HPRLL nur in der Beteiligung, nicht in der qualifizierten Mitbestimmung; d.h. er kann Einwände vorbringen, zustimmen oder ablehnen, jedoch die Entscheidung des HKM nicht verhindern.

### Situation für Flüchtlingskinder und -jugendliche bzgl. ihrer Beschulung

Das HKM informiert, dass derzeit etwa 13.000 Flüchtlinge in der Erstaufnahme Gießen seien. Sie hält eine Beschulung in den ersten 2–4 Wochen der Erstaufnahme nicht für sinnvoll, erst nach der Verteilung in die Regionen. Auch müssten alle Flüchtlingskinder bevor sie eine Schule besuchen dürften, ärztlich untersucht und geimpft werden. Auch diese Prozedur führt zu Verzögerungen. Deutlich länger müssten unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben, weil sie dort intensiver betreut werden könnten. Das HKM bezeichnete die derzeitige Versorgung und Organisation als positiv, geht aber davon aus, dass es in den nächsten Wochen und Monaten wohl deutlich schwieriger wird. Um adäquat und schnell reagieren zu können sei eine „Task-Force“ eingerichtet worden.

Der HPRLL hat das HKM auf die Rechtslage bzgl. Schulpflicht hingewiesen, aber nicht weiter insistiert, weil auch er um die realistischen Möglichkeiten weiß; es sollte aber nicht so stehen bleiben, als sei das nicht auch eine Folge von zu wenig Personal und Ressourcen. Darüber hinaus ist auch die Unter-

bringung in der Erstaufnahme i.d.R. deutlich länger als 2–4 Wochen.

Die Frage nach der Anzahl der bis zum Jahresende erwarteten Zuwanderer und Flüchtlinge wollte die Behörde nicht beantworten, allerdings rechne man mit einem Anteil von 25–33% Flüchtlingskindern im schulpflichtigen Alter.

100 Intensivklassen seien hessenweit zu diesem Schuljahr neu eingerichtet worden. Insgesamt gebe es derzeit (Sept. 2015) insgesamt 399 Intensivklassen und Stunden für 409 I-Kurse. Rund 10.000 Schülerinnen und Schüler seien in diesen Klassen und Kursen. Diese würden mit 22 (Grundschule: 18) Stunden versorgt. Das bedeute jedoch nicht, dass die Schülerinnen und Schüler weniger Unterricht erhalten sollen als bisher. Im Zuge der Integration sollten z.B. Sport und Musik gemeinsam unterrichtet werden. Der HPRLL forderte deshalb die Behörde auf, diese Schüler dann auch in die LUSD der Schulen für den Regelunterricht aufzunehmen.

Auf die Frage des HPRLL nach den Änderungen bzgl. Stunden und Kursgrößen bei Intensivklassen und -kursen führt das HKM aus, dass sich dies nur auf das Programm Intea beziehe (bis zu 19 Schülerinnen und Schüler). Dies betreffe nur berufliche, keine allgemeinbildenden Schulen. Die Gruppengröße in den Kursen an den allgemeinbildenden Schulen liege weiterhin bei 10 bis 16.

Der HPRLL weist die Absicht des HKM, Pensionäre zu reaktivieren, zurück und macht deutlich, dass auf der Rangliste genügend Lehrkräften seien, die eingestellt werden könnten.

Zur Gesundheitsvorsorge für Lehrkräfte fordert der HPRLL, dass die Kolleginnen und Kollegen gut informiert werden und nötige Impfungen angeboten werden müssen.

### Stellenzuweisung

Der aktuellste dem HPRLL vorliegende Zuweisungserlass ist vom 21. 7. 2015! Der HPRLL hat etliche An-

fragen zu Beschulung von Flüchtlingskindern und Seiteneinsteigern, Kürzungen der Förderstunden in der Grundschule und schulamtsübergreifenden Projekten schriftlich auf den Weg gebracht: Die Beantwortung und Erörterung wird im Oktober erwartet, allerdings hat die Behörde angekündigt, dass sie voraussichtlich erst im November eine aktualisierte Zuweisung vorlegen kann.

### Gesetzentwurf der SPD für Gymnasiale Oberstufen

Dieser sieht vor, das Verbot der Errichtung neuer gymnasialer Oberstufen in Folge des „Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen“ aufzuheben, sodass auch wieder neue eigenständige gymnasiale Oberstufenschulen in Hessen errichtet werden (wie es das HSchGes im Übrigen auch vorsieht).

Der HPRLL bewertet den Gesetzentwurf der SPD positiv und informiert den Kulturpolitischen Ausschuss des Landtages entsprechend.

### Personalratswahlen 2016

In der Sitzung am 23./24. 9. 2015 ist der Hauptwahlvorstand für die Personalratswahlen 2016 benannt worden.

### Richtlinie zur Sexualerziehung

Es gibt eine überarbeitete Fassung der Richtlinie. Der HPRLL hat festgestellt, dass viele seiner früheren Kritikpunkte aufgenommen wurden und das Ganze den realen Anforderungen besser Rechnung trägt. Kritik gibt es noch an der Stelle, dass jede Schule zwingend ein Gesamtkonzept erstellen muss. Unsere Befürchtung ist, dass es an etlichen Schulen dann zu Konzepten für die Ablage führt und dadurch zusätzliche Arbeitsbelastungen auf die Kolleginnen und Kollegen zukommen.

Wenn Schulen ein Konzept für die ganze Schule als sinnvoll erachten, werden sie es sowieso machen. Die Zustimmungsaufforderung steht noch aus.

### Bewertung von Modulen der Hauptsemester bei Abbruch der pädagogischen Ausbildung in der zweiten Phase der Lehrerbildung

Das HKM schreibt, dass es seit 2011 vermehrt zu Abbrüchen des Referendariats und Wiederbewerbungen gekommen sei. Die Fälle, in denen Module wegen zu erwartender schlechter Ergebnisse abgebrochen worden seien und nach der Neubewerbung ein neuer Anlauf genommen wurde, verstießen gegen die Chancengleichheit gegenüber denjenigen, die trotz zu erwartender schlechter Ergebnisse weiter machen. Der Erlass regelt das Vorgehen in den Fällen des Abbruchs (Endfassung liegt noch nicht vor, Entwurf kann angefordert werden).

Der HPRLL stimmte – neben seiner grundsätzlichen Kritik an der Modularisierung – zu.

### Einstellungsverfahren in den pädagogischen Vorbereitungsdiäten

Nach unserer Kenntnis wird die Zahl der freien Ausbildungsstellen zum Einstellungsverfahren 1. 11. 2015 reduziert. Der HPRLL stellte dazu eine schriftliche Anfrage und bat um Zahlenmaterial.

### Landeshaushalt 2016 – Informationen des HKM

Das HKM hat den HPRLL vor den Stellenanforderungen **nicht** ange-

hört. Der Haushaltsentwurf ist eingebracht. Stellen für Flüchtlingsarbeit in den Schulen sind bisher nicht vorgesehen, es sind von der Landesregierung zusätzliche Mittel für diese zusätzlichen Aufgaben angekündigt, das entspricht dem, was Bouffier der Presse gesagt hat. Der HPRLL hat den Entwurf des Stellenplans bekommen und wird sich genauer damit befassen.

### Zentralisierung der Reisekosten-, Trennungsgeld- und Umzugskostenabrechnung (ZRTU)

Es wird jetzt ganz schnell (November) eine flächendeckende Einführung der Online-Beantragung von Reisekosten geben.

Eine Papierbeantragung ist nicht mehr vorgesehen. Das HKM hat ausgeführt, dass sie bei auftretenden Problemen nochmal mit dem HMDIS sprechen werden. Der HPRLL

geht davon aus, dass es bei Klassenfahrten Probleme geben kann, wenn bspw. zu klären ist, wie man mit anteilig anzurechnenden „Freiplätzen“ umgeht. Der HPRLL hat darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Pilotphase zu kurz ist. Das HMDIS mache aber großen Druck – und außerdem sollten Stellen in der Verwaltung eingespart werden!

### Sonderpädagogischen Zusatzausbildung für sozialpädagogische Fachkräfte

Der HPRLL forderte ein, bei der sonderpädagogischen Zusatzausbildung für sozialpädagogische Fachkräfte die TeilnehmerInnen über Fragen der Richtlinie und des TV-H informieren zu können. Es war früher regelmäßig möglich, dass eine GEW-Vertreterin dort informierte, vermutlich ist das aber den Veranstaltern zu unbequem geworden.

## Zentrale Prüfungen in der Fachoberschule?

### Ausgangssituation

auf der Grundlage noch von der Schulleiter in Nordhessen berichten ihren Kollegien, dass die FOS-Klassen, die im Schuljahr 2015/2016 eingeschult werden, erstmals zentral geprüft werden. Hierzu hätten die Schulen Kolleginnen und Kollegen für Aufgabenerstellungs-Kommissionen benannt. Diese Kommissionen sollen im Oktober mit der Arbeit beginnen und entsprechende Prüfungsvorschläge entwickeln.

Die Verordnung sieht die Möglichkeit vor, zentral gestaltet zu werden:

„§14 Prüfungsteile und Prüfungstermine (1) Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Wenn die Endnoten ohne mündliche Prüfungen festgestellt werden können, kann auf den mündlichen Prüfungsteil verzichtet werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann als Prüfung mit zentral vorgegebenen Prüfungsaufgaben (zentrale Prüfung) gestaltet werden.“

Im Gegensatz zum erprobten Landesabitur existieren bisher weder einheitliche Prüfungsanforderungen noch Standards wie sie in der Rahmenvereinbarung der KMK über die Fachoberschule vom 16.12.2004 i.d.F. vom 1.10.2010 angekündigt sind: „Die Ausbildung erfolgt

auf der Grundlage noch von der Kultusministerkonferenz zu vereinbarenden Standards“.

Bisher sickern die Informationen zur bevorstehenden zentralen Prüfung eher zufällig durch. Der HPRLL ist nicht offiziell informiert worden. Eine kritische Begleitung dieses Prozesses ist so nicht möglich.

### Beschluss

Die GEW Hessen hat schon damals die Einführung der zentralen Abiturprüfung abgelehnt. Ob Zentralisierung/Standardisierung in der FOS zu größerem Bildungserfolg und zur besseren Vorbereitung auf die Arbeits- und Lebenswelt führt, bleibt fraglich. Wir lehnen diese deshalb ebenso ab.

Die GEW Hessen stellt darüber hinaus fest, dass die Schulen auf eine zentrale Prüfung im Jahr 2017 nicht vorbereitet sind. Die Rahmenlehrpläne sind hierfür keine Grundlage. Zum Teil bauen die Inhalte des Jahrgangs 12 aufeinander auf: Kolleginnen und Kollegen, die jetzt im Jahrgang 11 unterrichten, benötigen Klarheit über die Anforderungen in der Prüfung.

Die GEW Hessen fordert das HKM auf, den HPRLL, die Gewerkschaften und Verbände in die Diskussion und Entwicklung miteinzubeziehen.



Zu „Politikern des Jahres“ wurden **Tarek Al Wazir** und **Volker Bouffier** erwählt – und zwar 2014 von „politik&kommunikation“, dem nach eigenen Aussagen „einzige(n) deutsche(n) Fachmagazin für politische Kommunikation“. Es bietet eine professionelle Plattform für die Diskussion aktueller Themen und Trends und berichtet unabhängig und parteiübergreifend über Kampagnen und Köpfe, Techniken und Methoden.

politik&kommunikation wendet sich an alle, die Politik kommunizieren, an die Mitglieder von Parlamenten, Regierungen und Parteien, an Pressesprecher, PR-Fachleute und Journalisten, an Lobbyisten und Repräsentanten aller gesellschaftlicher Gruppierungen.“

Der „Politikaward“ wird verliehen für „herausragende Leistungen der politischen Kommunikation“. Seine Sponsoren sprechen für sich:

„APCO Worldwide ist eine unabhängige, globale Kommunikationsberatung mit mehr als 30 Niederlassungen in Amerika, Europa, dem Nahen Osten, Afrika und Asien“, DER GERMAN COUNCIL OF SHOPPING CENTERS E.V. (GCSC), „der bundesweite einzige Interessenverband der Handelsimmobilienwirtschaft“, BALLHAUS WEST | AGENTUR FÜR KAMPAGNEN GMBH, DEUTSCHER ZIGARETTENVERBAND E.V., GDW – DIE WOHNUNGSWIRTSCHAFT IN DEUTSCHLAND, Miller & Meier Consulting, die „das Konzept des Lobbying Leadership™ entwickelt“ hat,



Bettina Happ-Rohé  
Klingerschule  
(212-44019)  
mffn1990@aol.com



Christoph Baumann  
Paul-Hindemith-Schule  
(21245355)  
Tel. 06192-43935  
gew@baumannchristoph.de

# Tipps und Hinweise für die Personalratsarbeit

## Die Beteiligungsrechte des Personalrats bei Einstellungen

### Begriff Funktionsstelle

Funktionsstellen sind im Landeshaushalt ausgewiesene Stellen, die den Schulen je nach Schulform und -größe zugewiesen werden. Es handelt sich dabei nicht nur um Stellen für SchulleiterInnen und StellvertreterInnen, sondern auch für all diejenigen, die für das Funktionieren der Schule jenseits der Unterrichtstätigkeit verantwortlich sind und für deren Tätigkeit eine besser besoldete Stelle zur Verfügung steht.

Rechtsgrundlage ist mangels Aktualisierung der Erlass „Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen“ vom 22.11.2001.

### Grundsätze für die Ausschreibung

Frei werdende oder neu geschaffene Funktionsstellen werden grundsätzlich ausgeschrieben. Es gibt einige Ausnahmen, z.B. wenn die Funktionsstelle besetzt ist und allein wegen erhöhter Schülerzahlen höher bewertet wird oder wenn ein „Unterbringungsfall“ existiert, was bedeutet, dass jemand mit gleicher Besoldung von einer anderen Schule auf diese Stelle versetzt werden möchte oder soll.

Grundsätzlich ist die Schulbehörde gehalten, so früh wie möglich auszusprechen. Geht die Stelleninhaberin in Pension, so soll ein Jahr vorher ausgeschrieben werden, in anderen Fällen, sobald das Freiwerden der Funktionsstelle bekannt wird.

Informationen zum jeweiligen Stand erhalten Schulpersonalräte von den Gesamtpersonalräten.

### Zuständigkeit der Personalräte bei Funktionsstellen

Prinzipiell haben Personalräte bei der Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit ein Mitbestimmungsrecht nach § 77(1)c. Zur Bedeutung des Mitbestimmungsrechts und dem dazugehörigen Verfahren siehe Kapitel „Beteiligungsrechte“ auf der Homepage der Frankfurter GEW.

Ausnahme: Konservative Regierungen haben die Mitbestimmung der Personalräte bei Schulleiterstellen komplett abgeschafft (§ 79,1c HPVG). Dies kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass die Schullandschaft immer mehr den Zuständen in der Privatwirtschaft angepasst werden soll, wo die Mitbestimmung bei leitenden Angestellten den Betriebsräten „selbstverständlich“ entzogen ist, da Unternehmen hierarchisch organisiert sind. Schulen sind aber Organisationen, in denen es auf ein kollegiales Miteinander ankommt, unabhängig davon, an welcher Stelle man in dieser Organisation steht. Deshalb fordert die GEW die Wiedereinführung der Mitbestimmung auch bei SchulleiterInnen.

Für die Besetzung der Stellen von StellvertreterInnen sind die jeweiligen Gesamtpersonalräte zuständig (§ 79,2c HPVG).

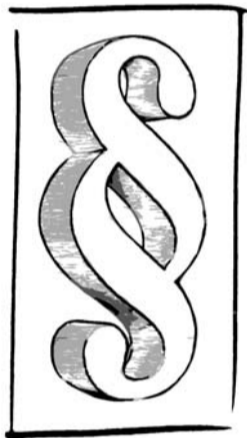
Für alle anderen Funktionsstellen liegt die Zuständigkeit demnach bei den Schulpersonalräten.

### Stellenausschreibung

Mit der Beantragung der Ausschreibung muss ein Stellenprofil entwickelt werden.

Dieses ist auch dem Personalrat zur Kenntnis zu geben. Der Erlass sieht in Ziffer 2 vor, dass das Stellenprofil bei der Dienststelle eingesehen werden kann. Es dem Schulpersonalrat vorenthalten zu wollen, ist erlasswidrig.

Noch besser ist es, wenn sich der Schulpersonalrat schon in die Formulierung des Stellenprofils einschaltet, indem er sein Informations- UND Beratungsrecht geltend macht. Z.B. könnte die freigewordene Stelle zum Anlass genommen werden, über die Neuverteilung der Aufgaben von Schulleitungsmitgliedern zu reden, was sich im Stellenprofil widerspiegeln könnte. Der Personalrat sollte aber auch darauf achten, dass die Stellenausschreibung nicht so eng formuliert wird, dass sie nur auf eine einzige Person zutrifft, denn nach der Hessischen Verfassung muss es einen allgemeinen Zugang zu öffentlichen Ämtern geben.



### Bewerbung und was der Schulpersonalrat beachten sollte

Für den Schulpersonalrat stellt sich spätestens jetzt die Frage: Gibt es eine Person, die wir ansprechen und ermutigen sollten, sich auf die Stelle zu bewerben? Wenn ja, dann sollten wir

jetzt schnellstens handeln, denn die Bewerbungsfrist beträgt nach Ausschreibung im Internet (und nicht im Amtsblatt, wie der veraltete Erlass noch vorsieht) sechs Wochen!

Da Frauen nach wie vor in den meisten Funktionsstellen unterrepräsentiert sind, sollten Schulpersonalräte ihre Augen in Bezug auf fähige Frauen offen halten. Denn Frauen sind keine Belastung für eine Organisation, so wie es neuerdings angesichts der Quotenpläne für Aufsichtsräte in den Zeitungen zu lesen ist. Frauen stellen nach wie vor etwa die Hälfte der Bevölkerung (in den Schulen sogar mehr) und gehören daher auch anteilig in höher besoldete Stellen! Nur schade, wenn manche Frauen meinen, den Beweis für ihre Gleichwertigkeit dadurch erbringen zu müssen, dass sie die besonders rigiden Schulleiterinnen geben und die Anweisungen des Schulamts, so hirnrißig diese manchmal auch sein mögen, besonders genau befolgen zu müssen.

### Kompetenzen

Liest man im Erlass unter Ziffer 2, über welche zahlreichen Kompetenzen BewerberInnen verfügen sollen, könnte man zu dem Ergebnis kommen, dass es sich hierbei um Übermenschen handeln muss, die es ohnehin nicht gibt. Umso interessanter, wie viele sich auf so manche Stelle bewerben! ©

### Beurteilung

Aber Spaß beiseite: die Aufzählung der Kompetenzen ist wichtig für die Beurteilung, die jede/r BewerberIn im Anschluss an die Bewerbung über sich ergehen lassen muss. In Ziffer 3 des Erlasses wird beschrieben, was diese Beurteilung alles beinhalten soll. Fehlen Aussagen über erworbene Qualifikationen oder vorhandene

ne Kompetenzen oder gesammelte Erfahrungen, dann kann das von Nachteil gegenüber anderen sich bewerbenden Personen sein.

Hat der Schulpersonalrat eine Person, die er unterstützt, dann sollte er diese entsprechend beraten. Im Amtsblatt 8/15 findet man ab Seite 374 „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung“ sowie ein Formblatt, das die beurteilende Person benutzen soll. Wurde bei der Beurteilung nicht nach dieser Richtlinie vorgegangen, sollte die sich bewerbende Person, die die Beurteilung unterschreiben muss, im Falle des Falles um Nachbesserung der Beurteilung bitten.

### Bewerbungsunterlagen

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist sichtet das Staatliche Schulamt die Bewerbungsunterlagen. Ein Exemplar von jeder Bewerbung muss dem zuständigen Personalrat zur Verfügung gestellt werden. Dies ist in § 62(2) HPVG zwingend vorgeschrieben, auch wenn manches Schulamt es am liebsten ignorieren möchte. Bekommt der Personalrat auch nach Nachfrage die Unterlagen nicht zur Einsicht, liegt ein Verfahrensfehler vor, der eine Ablehnung durch den PR nach § 77(4) HPVG rechtfertigen würde.

Anhand der Bewerbungsunterlagen kann der Schulpersonalrat sich ein Bild von den Personen machen, die sich auf die Funktionsstelle beworben haben. Die Bewerbungsunterlagen sind die Unterlagen, die der oder die BewerberIn eingereicht hat. Sie enthalten also weder die dienstliche Beurteilung noch andere Informationen aus der Personalakte.

### Bewerberinnen und Bewerber kennenlernen

Der Schulpersonalrat kann die Bewerberinnen und Bewerber in eine Personalversammlung einladen, um sie schon einmal kennenzulernen. Eine gute Vorbereitung mit prägnanten Fragen kann deutlich machen, ob ein gedeihliches gemeinsames Arbeiten zu erwarten ist.

Lehnt es eine Person ab, zu so einer Befragung zu kommen, dann spricht das für sich. Zwingen kann man sie nicht dazu. Die Aussage, sie bekomme keine Reisekosten oder sei nicht versichert, ist zwar richtig, aber auch vielsagend.

### Auswahlverfahren

Ist die Aktenlage klar, weil sich z.B. nur eine Person beworben hat, die dazu auch noch alle Eignungskriterien erfüllt oder weil sich zwar mehrere Personen beworben haben, die Bestenauslese sich aber klar aus den Akten ergibt, dann kann die Schulbehörde (= das Staatliche Schulamt bzw. bei Stellen ab A 15 das Hessische Kultusministerium) „nach Aktenlage“ entscheiden. Andernfalls wird ein Überprüfungsverfahren angesetzt. (Es kommt auch vor, dass neu ausgeschrieben wird, wenn die Bewerberlage völlig unbefriedigend ist.) Der PR sollte sich solche Vorentscheidungen begründen lassen.

Beim Überprüfungsverfahren besteht Teilnahmeberechtigung für den Personalrat. D.h., dieser entsendet eine Bericht erstattende Person. Auch die Frauenbeauftragte oder deren Vertreterin sowie ggf. die Schwerbehindertenvertretung ha-

ben Teilnahmerecht. Durchgeführt wird das Verfahren vom Staatlichen Schulamt bzw. bei Stellen ab A15 vom HKM. Mindestens zwei Personen aus diesen Behörden müssen an dem Verfahren teilnehmen. Handelt es sich um eine Stelle unterhalb der Schulleiterin, nimmt auch diese als Gast beratend teil.

Die Rolle des Schulpersonalrats besteht darin, darüber zu wachen, dass die Bewerberinnen und Bewerber gleich behandelt werden (Zeitraumen, Inhalte) und nicht durch diskriminierende Fragen verunsichert werden (Bsp.: „wie wollen Sie denn mit Ihren drei Kindern auch noch eine Funktionsstelle schaffen?“). Die den Schulpersonalrat vertretende Person sollte sich am Schluss des Verfahrens, auch wenn sie gefragt wird, nicht dazu hinreißen lassen, eine Bewertung abzugeben. Denn sie kann sich noch nicht auf ein Votum ihres Gremiums stützen, welches sie ja zunächst über den Ablauf des Verfahrens informieren muss. Gleichwohl kann sie, falls die Personalversammlung eine der Bewerberinnen besonders unterstützt hat, darauf hinweisen, dass dies die Wunschkandidatin der Schule ist. Damit erhält die Schulbehörde ein Signal, wie eine Abstimmung des Schulpersonalrats möglicherweise ausgehen könnte.

### Auswahlentscheidung und Mitbestimmung des Personalrats

Nach dem Überprüfungsverfahren (oder auch ohne, s.o.) trifft die Schulbehörde eine Auswahlentscheidung. Sie hat diese dem Schulpersonalrat zuzuleiten, und zwar incl. der „vergleichenden Wertung“, die bei mehreren Bewerbungen standardmäßig angefertigt wird. Der Personalrat schaut sich diese Unterlage und noch einmal die Bewerbungsunterlagen an und macht sich ein Bild, ob alle Kriterien enthalten sind. Er hat zwar kein Recht, zu beurteilen. Dieses wurde ihm von den Verwaltungsgerichten abgesprochen. Jedoch kann er sehen, ob z.B. bestimmte Qualifikationsmerkmale einer Person in der vergleichenden Wertung unter den Tisch fielen, um einer anderen Person einen Vorteil zu verschaffen. Dies wäre möglicherweise ein Verstoß gegen das Gebot der Bestenauslese und damit ein Ablehnungsgrund. Weitere Ablehnungsgründe könnten z.B. sein:

- die Schwerbehindertenvertretung war nicht einbezogen, obwohl ein Schwerbehinderter unter den BewerberInnen war
- dem Personalrat wurden die Bewerbungsunterlagen nicht vorgelegt
- eine Bewerberin hat gegen ihre Beurteilung Einspruch erhoben, weil diese nicht den im Amtsblatt veröffentlichten Richtlinien entsprach, aber die Beurteilung wurde trotzdem nicht nachgebessert
- in der vergleichenden Beurteilung stehen Fähigkeiten, die die ausgewählte Person nachweislich nicht hat
- in der vergleichenden Beurteilung sind bei einer Person Fähigkeiten nicht erwähnt worden, die aber aus den Unterlagen hervorgehen und die bei einer Neubewertung die Reihenfolge der Auswahl verändern würden



Marianne Friemelt

- die Auswahl wurde nicht im Hinblick auf das Anforderungsprofil getroffen
- das Anforderungsprofil war auf eine bestimmte Person zugeschnitten
- die ausgewählte Person ist als unkollegial und Unfrieden stiftend stadtbekannt, und das kann nachgewiesen werden u.ä.

Die Schulleiterin hat dem Schulpersonalrat die Auswahlentscheidung mitzuteilen und diese mit ihm zu erörtern. Die Erörterung kann sich auch über mehrere Sitzungen erstrecken, wenn z.B. der Schulpersonalrat Fragen hat, die nicht ausreichend beantwortet werden können und einer Nachfrage beim Staatlichen Schulamt bedürfen.

Am Ende der Erörterung stellt die Schulleiterin Antrag auf Zustimmung, worauf hin die 14tägige Frist nach § 69(3) HPVG zu laufen beginnt.

Kommt der Schulpersonalrat zu der Auffassung, die Auswahlentscheidung müsse abgelehnt werden, so muss er dies schriftlich unter Anführung von Gründen, die dem Katalog in § 77(4) HPVG entsprechen, tun. In der Ablehnungsbeurteilung sollten die Vorschriften des 77(4) explizit erwähnt werden, und es muss ausgeführt werden, inwieweit diese zutreffen.

### Mitbestimmung bei Ende des Kommissariats

Stimmt der Schulpersonalrat der Entscheidung zu oder reagiert innerhalb der 14tägigen Frist nicht, wird die Stelle mit der ausgewählten Person kommissarisch besetzt. Damit beginnt eine Probezeit zu laufen. Ziffer 9.3 des Erlasses sieht eine mindestens 6monatige Probezeit vor, bei der Schulleiterstelle soll ein Schuljahreswechsel dazwischen liegen. Am Ende der Probezeit findet nach § 77(1)b HPVG erneut ein Mitbestimmungsverfahren für die endgültige Besetzung der Stelle statt. Dies läuft strukturell genauso ab wie oben beschrieben. Nach aller Erfahrung ist es zu diesem Zeitpunkt noch einmal erheblich schwerer, Ablehnungsgründe geltend zu machen. Dennoch sollten sich Schulpersonalräte nicht scheuen, dies bei unbefriedigenden Leistungen der jeweiligen Person zu tun, um ihre Unzufriedenheit zumindest aktenkundig zu machen.

Marianne Friemelt

Vorhergehende Kapitel verpasst? Macht nichts: Auf der Seite [www.gew-frankfurt.de](http://www.gew-frankfurt.de) sind sie unter „Info für Personalräte“ – „Material für den Schulpersonalrat“ zum Download eingestellt.

# Weiterkämpfen! Gründung einer neuen Fachgruppe im Sozial- und Erziehungsdienst

Kolleginnen und Kollegen aus dem Sozial- und Erziehungsdienst möchten am 16. November 2015 eine neue GEW-Fachgruppe gründen. Alle Beschäftigten der Kommunen und freien Träger und alle sozialpädagogischen Fachkräfte mit Tätigkeiten im schulischen Rahmen sind herzlich eingeladen, sich daran zu beteiligen.

Die große Beteiligung am vierwöchigen Streik im Sozial- und Erziehungsdienst hat gezeigt, dass viele Kolleginnen und Kollegen bereit waren, für bessere Entlohnung und Arbeitsbedingungen im Sozial- und Erziehungsdienst zu kämpfen. Im Streikverlauf fand viel kollegialer Austausch und so manche spektakuläre Aktion statt. Am Ende des Streiks und zwei Schlichtungsrunden stand aber auch die Erkenntnis, dass es schwer ist, mit einem Streik ökonomischen Druck auf die Kommunen und die Vereinigung der Arbeitgeberverbände auszuüben.

Diese Erkenntnis sollte nicht dazu führen, dass nun alle den Kopf in den Sand stecken und sich zukünftig

aus Tarifaueinandersetzungen heraushalten. Vielmehr geht es jetzt erst recht darum, sich einzumischen, den Streikverlauf kritisch zu reflektieren und gemeinsam zu überlegen, was wir, insbesondere im Hinblick auf die Tarifrunde im Frühjahr 2016, besser machen könnten.

Welche anderen Möglichkeiten gibt es, unsere Forderungen durchzusetzen? In den Streikversammlungen und den Treffen nach Verkündung des 1. Schlichtungsergebnisses

war immer wieder davon die Rede, dass wir statt ökonomischen einen politischen Druck aufbauen müssen, dass wir die gesellschaftliche Funktion der klassischen Frauenberufe, deren schlechte Entlohnung, deren Bedeutung für die soziale Infrastruktur in diesem Land stärker zum Thema machen müssen.

Wie geht das? Hessenweit sind immer weniger Kolleginnen und Kollegen bei den Kommunen oder dem Land angestellt, dafür wächst

die Zahl der freien Träger im sozialen Bereich. Faktisch stehen die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die von freien Trägern betriebenen Einrichtungen in Konkurrenz zueinander. Bei den Kommunen, insbesondere in den Sozialrathäusern und Jugendämtern, wird die Arbeit immer stärker verdichtet, wohingegen die wenigsten freien Träger tarifgebunden sind. Die freien Träger konkurrieren untereinander um Aufträge und meistens gewinnt der Anbieter, der den geringsten Lohn an seine Angestellten zahlt. Bestes aktuelles Beispiel ist die personelle Ausstattung in der Umsetzung des „Paktes für den Nachmittag“, dem neuesten Pilotprojekt der nicht tarifgerechten Bezahlung in den Nachmittagsbetreuungen an den Grundschulen. Wie kann man dem etwas entgegensetzen, wie den Austausch und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Beschäftigten der freien Träger und der Kommunen intensivieren?

Es gibt also eine Menge zu diskutieren. Das erste Treffen, auf dem

der Fachgruppenvorstand gewählt werden soll, findet als eintägige Klausur am Montag, dem 16. November, von 10 bis 18 Uhr im Gewerkschaftshaus in Frankfurt statt (Wilhelm Leuschner Straße 69–77). Kolleg/innen aus dem kommunalen Dienst haben die Möglichkeit, sich freustellen zu lassen. Beschäftigte der freien Träger, die teilnehmen möchten, können unbezahlten Urlaub beantragen und bekommen den Dienstausschluss von der GEW kompensiert. Wir versuchen so vielen Kolleginnen und Kollegen wie möglich, eine individuelle Einladung zukommen zu lassen mit den Details zur Freistellung. Falls du keine Einladung von uns erhältst, aber teilnehmen möchtest, melde dich bitte: [info@gew-frankfurt.de](mailto:info@gew-frankfurt.de).

Ich würde mich sehr freuen, viele diskussionsfreudige Kolleginnen und Kollegen am 16. November begrüßen zu dürfen, die trotz des mäßigen Streikergebnisses weiter für eine Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe kämpfen wollen.

Anja Golder

## „Macht mal!“ – Einladung zum kollegialen Austausch über erste Erfahrungen aus der Umsetzung des „Paktes für den Nachmittag“

Der Bezirksverband Frankfurt lädt alle Kolleginnen und Kollegen, an deren Schulen zum Schuljahresbeginn mit der Umsetzung des Paktes für den Nachmittag begonnen wurde, am Mittwoch, dem 11.11., 17 Uhr in die Geschäftsstelle der GEW Frankfurt, Bleichstraße 38a ein. Dieses Angebot richtet sich an die eingebundenen Grundschullehrerinnen und -lehrer, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und interessierte Eltern. Wir wollen gemeinsam bewerten, wie die ersten sechs Wochen im Pakt verlaufen sind, inwieweit sich in vorangegangenen Treffen formulierte Befürchtungen Realität werden, welche politischen Forderungen wir daraus ableiten und wie wir diese den Entscheidungsträger/innen mitteilen wollen.

## Integrationskurse: Prekäre unterrichten Prekäre!

„Mut zur Improvisation“ forderte Angela Merkel im Zusammenhang mit den Aufgaben, die auf dem Gebiet der Sprachvermittlung in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) angesichts der Flüchtlingszahlen auf die Bundesrepublik zukommen. Wenn man sich ansieht, was alles bisher offenbar keine Improvisation auf diesem Feld war, kann dem Beobachter nur angst und bange werden: Beispielsweise die Integrationskurse für den Bereich der Erwachsenenbildung.

Integrationskurse gibt es seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005, ihre Ausgestaltung wird geregelt durch die Integrationskursverordnung, mit der z. B. konkrete Qualifikationsanforderungen an die Lehrkräfte definiert wurden, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium in DaF/DaZ als Bedingung für die Zulassung zur Ausübung des Berufes vorsehen. „Qualitätsstandards müssen sein“, möchte man denken, und dem wäre sicher nichts hinzuzufügen, wenn dies auch für die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte gelten würde. Dem ist aber, allen Protesten zuwider, allen „Evaluationen“ zum Trotz mitnichten der Fall. Vielmehr wurde im Bereich der Integrationskurse ein Modell der Neoliberalisierung und Prekarisierung eines Berufsfeldes geschaffen.

Für die Evaluation der Integrationskurse war in den letzten Jahren u. a. die dänische Consulting Rambøll zuständig. Diese hält beispielsweise in ihrem Kurzgutachten 2009 fest: „Die Vergütung wird von verschiedenen Seiten – darunter Lehrkräfte, Träger, Gewerkschaften, Interessensvertretungen, Experten und Parteien – als zu niedrig bewertet wird. Daran hat sich auch durch die Änderung der Integrationskursverordnung nichts geändert. Die erhöhte Trägervergütung wurde nach Aussage der Lehrkräfte und ihrer Interessensvertretungen nicht an die Lehrkräfte weitergegeben.“ Bis in die Gegenwart hat sich an diesen Tatbeständen nichts verändert, wie ein vielsagend

betitelter Artikel von Spiegel-Online („Integrationslehrer: Nur raus aus dem Traumberuf“) vom 03.09. dieses Jahres berichtete. Laut dem Bericht ist ein Nettoverdienst von 1200 Euro schon ein Spitzenwert. Bei Rambøll liest sich dies wie folgt: „Die aktuelle Vergütung der Lehrkräfte in Integrationskursen variiert im Wesentlichen im Rahmen einer Spanne von unter 15 bis über 30 Euro. Der Mittelwert liegt aktuell bei 18,35 Euro pro Unterrichtseinheit. Zwischen unterschiedlichen Trägertypen, Trägern in unterschiedlichen Regionen und Orten unterschiedlicher Größe lassen sich leichte Unterschiede in der Vergütung identifizieren.“ Der „leichte“ Unterschied in der Vergütung kann also, wie ohne Mühe nach diesen Angaben mühelos feststellbar, leicht bis zu über 100 Prozent betragen. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist hier nicht einmal mehr als vage Idee erkennbar!

Tüchtig neoliberal denkende Evaluatoren interessiert natürlich brennend die Frage, ob diese gravierenden Unterschiede in der Bezahlung sich möglicherweise negativ auf den „outcome“ der Kurse auswirken können. Auch wenn die Untersucher hier ihren eigenen Untersuchungsergebnisse nicht voll vertrauen, da nicht genügend Anfangsparameter der Kursteilnehmer bekannt gewesen seien, können sie dennoch tendenziell beruhigen: „(...)der Einfluss der Lehrkraftvergütung auf den Kursenerfolg ist in keinem Modell statistisch signifikant.“ Na prima, wenn das keine Ermutigung für die Träger ist, sich gegenüber den Lehrkräften nicht mit überflüssigem Gutmenschetue zu quälen! Denn für die Abteilung „soziales Gewissen“ sind laut Rambøll die Lehrkräfte selbst schon zuständig: „Die Gespräche mit Lehrkräften im Rahmen der Fallstudien lassen zwar vornehmlich auf eine intrinsische Motivation der Integrationskurslehrkräfte schließen. So wird von den Befragten betont, die Tätigkeit als Integrationskurslehrkraft auch als gesellschaftliches Engagement zu verstehen. Darüber hinaus wird die

Arbeit mit Migrantinnen und Migranten als interessant und abwechslungsreich geschildert.“ Wie schön, wenn die moralische Entschädigung doch schon ein wenig den schnöden Mammon ersetzen hilft! Da ist es nur ein kleiner Schönheitsfehler, dass trotz des motivational überwiegenden Idealismus noch materielle Restansprüche übrigbleiben: „In den Lehrkraftinterviews im Rahmen der Fallstudien konnte aber durchaus auch ein Zusammenhang zwischen Bezahlung und Motivation beobachtet werden, denn die Lehrkräfte verweisen darauf, dass dem Faktor Vergütung trotz ihrer tendenziell idealistischen Einstellung der Tätigkeit im Integrationskurs gegenüber eine bestimmende Rolle hinsichtlich der Aufrechterhaltung dieser „positiven inneren Grundeinstellung“ zukommt.“ Ändern allerdings wird sich durch die „Erkenntnis“ dieses „Zusammenhangs“ nichts, dafür sorgt schon der „Markt“, der in diesem Bereich einmal mehr als Allesbeweger und -erklärer erhalten muss. „Die im Rahmen der Fallstudien befragten Kursträger begründen die bevorzugte Beschäftigung von Honorarkräften vor allem mit der Flexibilität, die ihnen diese Form des Beschäftigungsverhältnisses hinsichtlich der Angebotsplanung eröffnet. Da Honorarkräfte in der Regel jeweils nur für die Laufzeit eines Kurses engagiert werden, kann der Träger bei Schwankungen in der Kursnachfrage kurzfristig mit einer Reduzierung oder Einstellung seines Kursangebots reagieren ohne

weiterhin Personalkosten tragen zu müssen.“ Wer hier Zynismus walten sieht, sei darüber belehrt, dass es sich ganz im Gegenteil um moderne empirische Sozialforschung handelt. Der „Markt“, auf den die Bildungsträger losgelassen werden, ist dabei ganz und gar staatlich bestimmt: Durch die Setzung der Finanzierungsstandards pro Teilnehmerstunde, durch die budgetmäßige Freigabe der (begrenzten) Geldmittel pro Haushaltsjahr sowie durch die Festsetzung der subventionierten Höchststundenzahl pro Integrationskurs – maximal 1200 Stunden Sprachunterricht + 60 Stunden „Orientierungskurs“, mit der das Erreichen des Zertifikationsniveaus B 1 gewährleistet sein soll. Die Bilanz der ersten zehn Jahre sieht kümmerlich aus:

- „Im gesamten Zeitraum seit Einführung der Integrationskurse am 1. Januar 2005 bis zum 30. Juni 2014 wurden 1.433.258 Teilnehmereberechtigungen erteilt.
- 1.069.231 Personen haben einen Integrationskurs begonnen.
- 660.527 haben den Kurs abgeschlossen.

- Den Sprachtest absolviert aber haben im gleichen Zeitraum nur 481.091 Personen.“ (Vortrag BBB – VHS – GEW Berlin) Christoph Schroeder Natalia Zakharova schreiben in ihrem Vortrag „10 Jahre Integrationskurse – Kritische Bilanz und Ausblick“: „Der Nachweis der Kursteilnahme

der erfolgreiche Testabschluss (B1) bedeutet für bestimmte Teilnehmergruppen der Schlüssel nicht zur Integration, sondern zunächst einmal

- Schlüssel zur Teilhabe am Sozialstaat,
- Schlüssel zur Entfristung ihres Aufenthaltsstatus.
- Die enge Verbindung zwischen Integration und Testergebnis suggeriert über die vorausgesetzte Messbarkeit von Sprache eine Messbarkeit von Integration und schiebt so die Verantwortung für Integration auf die Kursteilnehmer.
- Die enge Verbindung zwischen Integration und Testergebnis hat aber auch eine inhaltliche Konsequenz: die „Testförmigkeit“ der Integrationskurse.“

Die düsteren Ankündigungen („Improvisation“) aus dem Kanzler\*innenamt deuten auf eine Abwärtsspirale auch in diesem Bereich hin, der an Lehrkräftefeindlichkeit und „evaluiertes“ Erfolglosigkeit ohnehin kaum mehr zu überbieten ist. Die richtige Antwort darauf kann nur sein, die ausnahmslose Durchsetzung von Tarifbedingungen für die Lehrkräfte zu fordern und im Übrigen institutionelle Gegebenheiten zu schaffen, die eine wirkliche Bedarfsdeckung im Interesse der Immigrant\*innen gewährleisten, vor allem aber den Billiganbietern die bestehende Hoheit über diesen essentiellen Bildungsbereich zu entreißen.

Ernst Olbrich

## Massenunterbringung gefährdet minderjährige Flüchtlinge

Mitten im Bahnhofsviertel werden von der Stadt Frankfurt momentan ca. 200 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einem Hostel untergebracht.

Sie haben eine langwierige, gefährliche und traumatische Flucht hinter sich. Im Hostel werden sie nun auf engstem Raum untergebracht, anhand ihrer Zimmer-Nummer verwaltet und von einem Sicherheitsdienst bewacht. Die ca. 200 Kinder und Jugendlichen im Hostel werden von gerade mal einer Hand voll Fachkräften und Student\*innen betreut.

Kolleg\*innen, die dort arbeiten, berichten, dass kaum ein persönlicher Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen möglich ist; sie seien mit bürokratischen Formalitäten voll ausgelastet. Die Kinder und Jugendlichen wären weitgehend sich selbst

überlassen ... – eine vertrauensvolle Bindung kann unter diesen Bedingungen nicht aufgebaut werden.

Viele Kolleg\*innen haben angesichts dieser Arbeitsbedingungen und befristeter Verträge bereits gekündigt und sich eine andere Arbeitsstelle gesucht.

Aus einem Info des Frankfurter Netzwerk der Sozialen Arbeit, einem Zusammenschluss von Kolleg\*innen aus mehr als 15 Betrieben, die Leistungen der Daseinsvorsorge für die Stadt Frankfurt a.M. erbringen.

Inzwischen wurden bereits Anzeigen wegen Gefährdung des Kindeswohls erstattet.

# Der Film alphabet – Auftakt zur Veranstaltungsreihe

Zugegeben, über ein paar mehr Leute hätten wir uns zu Beginn der Veranstaltungsreihe schon gefreut. So hatte sich da doch, mengenmäßig betrachtet, nur in etwa eine größere Schulklasse im Hörsaal I des alten Uni-Campus versammelt, um sich mit dem Film „alphabet“ von Erwin Wagenhofer zu befassen. Allerdings muss man sagen „klein, aber fein“, denn im Anschluss an die Filmvorführung und zwei Statements von Seiten der Vorbereitungsgruppe fand eine sehr intensive Diskussion statt, die hauptsächlich vom Publikum getragen wurde. Offenbar hatte der Film die anwesenden LehrerInnen erreichen können. Weiter teilten sie die Einschätzung des Filmemachers, dass die im Rahmen der Globalisierung stattfindende ausschließliche Konzentration auf das Profitinteresse auch den Bildungsbereich erfasst habe und dort zu ganz fatalen Folgen führe: denn der zunehmende Leistungs- und Prüfungsdruck sowie die Sparmentalität im Bildungswesen konterkarieren in hohem Maße die pädagogischen Anstrengungen der LehrerInnen oder verunmöglichen sie sogar.

Wir, die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe zur diesjährigen Reihe „Die Schule ist kein Wirtschaftsbetrieb“, hatten uns im Anschluss an die Vortragsreihe „Ökonomisierung und Entdemokratisierung des Bildungswesens“ zusammengefunden, die bereits vor zwei Jahren lief. Als kritische GewerkschafterInnen wollten wir an die Intentionen dieser ersten Reihe anknüpfen und aufzeigen, welche negativen Auswirkungen das gegenwärtig vorherrschende betriebswirtschaftliche Denken auf den Bildungsbereich hat.

Nach längeren Diskussionen entschlossen wir uns dazu, diesmal auch einen Film einzubeziehen und mit „alphabet“ von Erwin Wagenhofer zu beginnen, obwohl das in unserer Gruppe nicht unumstritten war: Neben Befürwortern gab es auch Gegner des Films, so hatte Ernst Olbrich in der FLZ 4/2013 bereits einen Filmverriss geliefert. Um unsere unterschiedlichen Positionen auch bei der Filmpräsentation zu verdeutlichen, entschlossen wir uns zu einer Art Pro- und Contra-Beitrag von Seiten der Vorbereitungsgruppe, der die Diskussion einleiten sollte.

Nach einem Plädoyer für den Film (siehe Beitrag unten) wurde von Ernst Olbrich kritisch angemerkt, dass der Film sehr manipulativ vorgehe, dass er sich auf die Komplexität von Schule überhaupt nicht einlasse, dass die Schulpflicht historisch eine Errungenschaft sei und man Schule nicht auf die Abrichtung von Menschen reduzieren könne. Außerdem sei es schon merkwürdig, wie viele selbsternannte „Experten“ sich in der Bildungsdebatte gegenwärtig zu Wort meldeten, die sich alle nicht die Mühe machten, den in der Pädagogik erreichten Diskussionsstand überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.

Die Resonanz des Publikums war eher positiv: die meisten ZuschauerInnen konnten sich mit ihren Ansichten im Film wiederfinden, auch wenn bemängelt wurde, dass das Ende einen etwas ratlos zurücklasse und keine Lösungen anbiete. Aber vielleicht ist es gerade diese Leerstelle, die provozieren kann, neue (schul)pädagogische Überlegungen anzustellen: hin zu einer Schule, die die Erfordernisse und Entwicklungsmöglichkeiten der in ihr lernenden und lehrenden Menschen in den Mittelpunkt stellt und sich weniger einer vom Profitinteresse getriebenen Ökonomie unterwirft.

Dr. Gabriele Frenzel

## alphabet – ein Plädoyer

Im Jahr 2013 hat der österreichische Filmemacher Erwin Wagenhofer den Film alphabet als letzten Teil einer globalisierungskritischen Filmtrilogie herausgebracht. In den beiden vorangehenden Filmen „We feed the world“ und „Let’s make money“ führte er dem Publikum vor, welche Auswirkungen ein völlig selbstständiges Profitinteresse auf die globale Nahrungsmittelproduktion und auf die weltweiten Finanzsysteme hat. In diesem letzten Film nun beschreibt er, wie der von der Ökonomie ausgehende Leistungsdruck die Bildungssysteme verändert, hin zu immer mehr vordergründiger

Jahre auf den Punkt. In der Vorbereitungsgruppe zu dieser Veranstaltung haben wir in diesem Zusammenhang von der zunehmenden „Ökonomisierung der Bildung“ gesprochen.

Der Film vermittelt aber auch, dass dieser Leistungs- und Prüfungsdruck zunehmend an Grenzen stößt. Einer der Protagonisten des Films, der kritische Erziehungswissenschaftler Dongping, kommentiert die Szenen aus dem chinesischen Schulalltag: China hätte das Konkurrenzdenken früher nicht unterstützt und vielmehr auf Gleichheit gesetzt. Seit Einführung der Marktwirtschaft hätte sich das jedoch grundlegend geändert. Die

mehr. Mit Leben meine ich Hobbys, Freizeit und Spaß.“ Ihre Provokation löste im Internet eine heftige Kontroverse aus. Die Rücknahme von G 8 an vielen Gymnasien zeigt allerdings, dass die Schülerin den Nerv der Zeit getroffen hatte, denn zumindest in diesem Bereich findet ja ein teilweises Umdenken statt.

Wagenhofer konfrontiert den Zuschauer des Films mit einer Art Puzzlespiel, das im Verlauf der fortschreitenden Betrachtung erst einmal entwirrt und richtig gedeutet werden will: unterschiedliche Situationen und Stimmen werden ineinander geschnitten, überlagern sich immer wieder und werden oft erst viel später im Film wieder aufgegrif-

gar von deren systematischer Zerstörung. Die Aussage Dongpings schließt sich an: „Man bildet die Kinder nicht zu Menschen aus, die Neugier und Kreativität entwickeln, sondern zu Lernmaschinen“.

In Abgrenzung zum Pisa-Testwahn bemerkt dann Hüther: „Sie können keinen Menschen bilden, der kann sich nur selber bilden, aber der bildet sich nur selber, wenn er will. Sie können ihn nur einladen und das ist Erziehungskunst.“ Hüther formuliert damit etwas, das in der Erziehungswissenschaft seit Luhmann als „Technologiedefizit“ der Pädagogik diskutiert wird, oder was einfacher gesagt bedeutet: die „Trichterpädagogik“ funktioniert

### Veranstaltungsreihe der GEW - Bezirksverband Frankfurt Die Schule ist kein Wirtschaftsbetrieb! Bildung in der Effizienzfalle?

Prof. Dr. Volker Ladenthin  
„Lernziel: Anpassung?  
Was die Kompetenzorientierung der Bildungspolitik verspricht.“

Do., 12.11.15  
19.00–21.00 Uhr  
Hörsaal H IV

1. Vorstellung des Referenten  
2. Vortrag  
3. Diskussion

Prof. Dr. Jochen Krautz  
„Die Macht der Messung.  
Zur Durchsetzung eines neuen Bildungskonzeptes durch PISA“

Do., 26.11.15  
19.00–21.00 Uhr  
Hörsaal H IV

1. Vorstellung des Referenten  
2. Vortrag  
3. Diskussion

Uschi Nienhaus-Böhm  
„Inklusion und soziale Ausgrenzung in der Schule – Wie passt das zusammen?“

Do., 10.12.15  
19.00–21.00 Uhr  
Hörsaal H IV

1. Vorstellung der Referentin  
2. Vortrag  
3. Diskussion

(Phil. M.A. Stephan  
Siemens  
„Handlungsmöglichkeiten gegen die Ökonomisierung von Schulen“

Do., 28.1.16  
19.00–21.30  
Hörsaal H IV

1. Vorstellung des Referenten  
2. Vortrag  
3. Diskussion  
4. Schlussrunde (Feedback)

Alle Hörsäle im Hörsaalgebäude Campus Bockenheim

Effizienz und zu immer erhöhtem Output.

Wie ein roter Faden zieht sich dieser Gedanke durch den Film: beginnend mit der Lern- und Prüfungskultur in China, über die Kandidaten für den „CEO of the future“, hin zu der Gymnasialschülerin, der neben der Schule keine Zeit mehr für ihr Leben bleibt. Wagenhofer sagt im Interview, dass der Mensch heute für die Wirtschaft da sei und nicht mehr die Wirtschaft für den Menschen. Seit der Jahrtausendwende habe dieses Denken auch verstärkt Einzug ins Schulsystem gehalten. Heute verzwecke man schon die Kindheit. Viele Kinder gingen mit Angst zur Schule und hätten keine Freude an dem, was sie tun. Sie würden zu kognitiven Hochleistungsmaschinen.

Meiner Meinung nach bringt Wagenhofer mit dieser Einschätzung die Entwicklung der letzten

chinesischen Schüler hätten jetzt im internationalen Vergleich den wenigsten Schlaf, die längste Lernzeit, den größten Prüfungsdruck. Besonders bei Hochschulaufnahmepfungen gebe es viele Selbstmorde. Die gegenwärtige Situation sei die Schlimmste in der chinesischen Geschichte.

In einem Kommentar zum Film merkt Wagenhofer zur Person Dongpings an, dass dieser diese kritischen Aussagen vor der Kamera nur deshalb habe machen können, weil die chinesische Regierung selbst langsam sehe, dass im Bildungswesen ein Umdenken notwendig sei.

Die Situation in Deutschland wird repräsentiert durch die Schülerin Yakamoz Karakurt, die am 28.11.2011 – damals 15-jährig – einen offenen Brief auf Zeit-online veröffentlichte. Unter dem Titel „Mein Kopf ist voll“ beginnt sie wie folgt: „Ich gehe in die 9. Klasse eines Hamburger Gymnasiums und habe ein Problem: Ich habe kein Leben

und explizit erklärt. Wagenhofer selbst spricht von Montagetechnik und ist sich im Klaren darüber, dass er dem Zuschauer einiges abverlangt. So erscheint Sir Ken Robinson, ein international bekannter Erziehungswissenschaftler, dessen theoretische Position für Wagenhofer von zentraler Bedeutung ist, nie als Person auf der Leinwand, sondern nur als Stimme aus dem Off, die über anderes Bildmaterial gelegt wird.

Anders hingegen Gerald Hüther, den man wiederholt bei einem Vortrag sieht. Er ist Wagenhofers Gewährsmann von Seiten der Hirnforschung und spinnt den roten Faden der Argumentation fort, der sich von Beginn an durch den Film zieht, in dem die gegenwärtige pädagogische Praxis kritisiert wird, aber auch Alternativen entwickelt werden: So spricht Sir Ken Robinson gleich in den ersten Minuten vom Fehlen der Imagination und Innovation in der Gegenwart, ja so-

eben nicht, ob pädagogische Anstrengungen zum Erfolg führen, ist immer mit Ungewissheit verbunden. – Angesichts der zunehmenden Bemühungen um Vergleichbarkeit und Standardisierung ist es nicht unwichtig, sich diese pädagogische Tatsache wieder zu vergegenwärtigen.

Im weiteren Verlauf des Films erhält der Zuschauer die Möglichkeit, an einer Veranstaltung, beziehungsweise an einem Wettbewerb ganz besonderer Art teilzunehmen: es geht um die Wahl zum „CEO of the future“, also zur Führungskraft der Zukunft. Ausgerichtet wird die Veranstaltung unter anderem von McKinsey und so findet auch die Schlussauswahl in der exklusiven McKinsey-Akademie in Kitzbühel statt. Für die jüngere Wirtschaftselite bietet sich hier die Möglichkeit, den Fortgang der eigenen Karriere rasant zu beschleunigen. Dass der Glaube an Konkurrenz und Auswahlverfahren hier ungebrochen

# „Die Schule ist kein Wirtschaftsbetrieb“

ist, wird durch die Begrüßung der Teilnehmer in der Endrunde deutlich: „Sehr verehrtes Publikum, vor 7 Monaten begann der diesjährige Wettbewerb CEO of the Future. 2000 Teilnehmer haben sich beworben, aus denen dann die 80 Besten ausgewählt wurden, und aus diesen 80 Besten haben wir dann die 20 Besten der Besten ausgewählt, die heute als Finalisten des diesjährigen Wettbewerbes da sind.“

Dass Bildungsverläufe und Lebenswirklichkeiten auch ganz anders aussehen können, zeigen die Filmpassagen, in denen Patrick Kuhn vorgestellt wird. Er hat einen guten Hauptschulabschluss gemacht, möchte eigentlich eine Lehre beginnen, schafft es aber nicht über einen schlecht bezahlten Job im Security-Bereich hinauszukommen, den er offenbar im Rahmen einer Arbeitsamtsmaßnahme ausübt. Wie sehr die gegenwärtige Gesellschaft in ein Oben und ein Unten auseinanderdriftet, könnte nicht sinnfälliger dargestellt werden.

Wenn es darum geht, die Situation in der Wirtschaft zu kommentieren, so ist Thomas Sattelberger auf diesem Gebiet Wagenhofers Gewährsmann. Er hat als Personalvorstand bei drei großen Dax-Unternehmen gearbeitet, nämlich bei Daimler, Lufthansa und der Telekom. Im Laufe seiner Tätigkeit hat er eine zunehmend kritische Einstellung den Auswirkungen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems gegenüber erworben. Er sagt: „Ich glaube, dass ganz viele Führungskräfte spüren, dass sie sozusagen wie Hamster im Rad sind, dass eigentlich das System, so wie es heute lebt und praktiziert wird, auf ihr Leben nicht mehr passt und dass sie depressiv werden. Das heißt, dieses Schneller, Weiter, Höher, ist in der Wirtschaft an eine Grenze gestoßen, und wird natürlich auch in einem Bildungssystem an die Grenze stoßen.“

Werden die Alternativen zur gegenwärtig herrschenden pädagogischen Praxis am Anfang des Films nur theoretisch formuliert, so erhält der Zuschauer im weiteren Verlauf die Möglichkeit, über das Bildmaterial direkt an alternativen pädagogischen Situationen zu partizipieren. Die erste Station, die

## „Man bildet die Kinder nicht zu Menschen aus, die Neugier und Kreativität entwickeln, sondern zu Lernmaschinen“.

Der kritische Erziehungswissenschaftler Dongping, Volksrepublik China

vorgeführt wird, ist der sogenannte „Malort“ von Arno Stern. Arno Stern musste in der Hitlerzeit aus Deutschland fliehen und hatte nach dem Krieg in Frankreich angeboten bekommen, Kriegswaisen in einem Kinderheim zwischen dem Unterricht und den Mahlzeiten zu beschäftigen. Daraus hat er die Konzeption des „Malorts“ entwickelt, in dem er bis heute arbeitet.

Während die Stimme Arno Sterns kommentiert, kann der Zuschauer das Geschehen in der Malwerkstatt verfolgen und an der Atmosphäre teilhaben: Mich hat beeindruckt, mit welcher Konzentration gearbeitet wurde, wie versenkt die Anwesenden in die Herstellung ihrer künstlerischen Produktionen waren. Unterstützt wurden sie dabei von Arno Stern, der sich aber in einer zurückhaltenden und eher

„dienenden Rolle“ sieht. – Mir fiel zu dieser Sequenz Maria Montessori ein und die Hingabe an eine Sache, die sie bei Kindern beobachtet hat und so wertschätzt.

Der Text, den Arno Stern spricht, spinnt den roten Faden alternativer Möglichkeiten weiter, wie er seit Beginn des Films angelegt ist. Es ist ihm wichtig, dass die Kinder ihre Bilder und Themen aus sich selbst schöpfen, dass sie nichts von den Erwachsenen Vorgegebenes reproduzieren. Im Kommentar zum Film sagt Wagenhofer zu dieser Sequenz, es ginge darum, zu seinem „authentischen Selbst“ zu finden. Der Weg, der dahin führt, ist das Spiel. Zitat Arno Stern: „Spielen heißt nicht, etwas herstellen, etwas produzieren, sondern spielen heißt genießen, heißt, aktiv sein. Spielen heißt immer, etwas mit seinem ganzen Wesen erleben, und das ist gerade das, was die Schule den Kindern nicht ermöglicht.“

Wagenhofer ist vorgeworfen worden, dass die Alternativen, die er im Film vorführt, wenig verallgemeinerbar seien, dass er pädagogische Praxis in Nischen zeige, fern aller gesellschaftlichen Realität. Auch wenn man die prinzipielle Schulkritik, wie sie im Film beispielsweise von Arno Stern formuliert wird, nicht teilt, so ist doch zu fragen, ob solche intensiven Erlebnisse, wie sie offenbar im „Malort“ möglich sind, auch in unseren gegenwärtigen Schulen stattfinden können oder was geschehen müsste, damit das nicht die Ausnahme bleibt. Ich meine, man kann sich von diesem Beispiel als Lehrerin/als Lehrer auch produktiv provozieren lassen.

Die nächste alternative pädagogische Praxis, von der wir im Film erfahren, ist das Aufwachen André Sterns, der als Sohn von Arno Stern nie eine Schule besucht hat und dennoch Gitarrenbauer und Buchautor geworden ist sowie

mehrere Sprachen spricht. Er erzählt von seiner Kindheit, während wir ihn gleichzeitig in der Gitarrenwerkstatt bei der Arbeit sehen. Ähnlich wie im „Malort“ herrscht auch hier eine radikal andere Atmosphäre als sie beispielsweise zu Beginn des Films in der chinesischen Schule gezeigt wurde. Man spürt, mit welcher Hingabe André Stern bei der Sache ist, bei den Materialien, bei der Musik, beim Bau des Instruments. Und ähnlich wie sein Vater formuliert er kritisch: „Keiner kommt auf die Idee, dass das Kind von alleine blüht. Das Kind kommt auf die Welt mit der allerperfektesten Apparatur, Erfindung, die je gemacht worden ist fürs Lernen, nämlich das Spielen und die Fähigkeit, sich zu begeistern.“

Wer, wie ich, in der antiautoritären Erziehung der 1970er Jahre engagiert war, der fühlt sich durch diese Worte stark an die damaligen Erziehungstheorien erinnert. So gibt es in der Pädagogik ja eine Argumentationslinie von Rousseau über die Reformpädagogik, Neill in Summerhill, bis hin zur antiautoritären Erziehung. In der Geschichte der Pädagogik hat diese Debatte unter dem Stichwort „Führen oder Wachsenlassen“ stattgefunden.

Faktisch pendelt ja jede Erziehung zwischen diesen beiden Polen: der möglichst freien Entwicklung des Kindes einerseits und der Erziehung durch Vorschriften und Vorgaben andererseits. In der gegenwärtigen Schulwirklichkeit, die von Normierung und Standardisierung geprägt ist, in der also das „Führen“ dominiert, erscheint es mir durchaus fruchtbar, den anderen Pol einmal wieder zur Kenntnis zu nehmen und sich von der auf den ersten Blick idyllisch erscheinenden Geschichte André Sterns irritieren und anregen zu lassen.

Gegen Ende des Films wird noch ein weiterer Protagonist eingeführt: Es ist Pablo Pineda Ferrer.

Er ist der erste Europäer mit Down-Syndrom, der ein Hochschulstudium absolviert hat. Durch seinen Werdegang steht auch er für alternative Möglichkeiten: was nämlich passiert, wenn ein Mensch wie er auf verständnisvolle Lehrer und Bezugspersonen trifft, die ihm etwas zutrauen, das üblicherweise als unmöglich gilt. Gegen Ende des Films sagt er: „Es geht vor allem um die Wertschätzung dessen, was ich vom Anderen erfahren darf und was er von mir lernen kann. Diese Beziehung ist für uns beide bereichernd. Genau da hört die Kultur der Angst auf und fängt die Kultur der Liebe an.“ Das wäre ein weiteres Thema, über das man nachdenken könnte, wie es nämlich um die Beziehungen an den Schulen bestellt ist: Ob uns als Lehrerinnen und Lehrer überhaupt genügend Spielraum bleibt, um Beziehungen aufzubauen oder ob wir durch den zunehmenden bürokratischen und organisatorischen Druck dazu kaum mehr Zeit haben.

Wagenhofer ist vorgeworfen worden, dass alphabet kein Dokumentarfilm sei, dass der Zuschauer keine Distanz zum Geschehen aufbauen könne und die Position des Filmemachers einfach übernehmen müsse. Wagenhofer sagt dazu in einem Interview, dass es sich bei dem Film nicht um einen Dokumentarfilm, sondern um einen filmischen Essay handele. Als solcher bezieht der Film Position und versucht Perspektiven aufzuzeigen. In Zeiten ständig beschworener Alternativlosigkeit entwickelt er eine utopische Dimension.

Dr. Gabriele Frenzel

*Der Text bezieht sich auf die Materialien, die auf der DVD zum Film alphabet zu finden sind: das ist einmal der Film selbst, dann ein Kommentar zum Film, der von Wagenhofer gesprochen wird, sowie ein Interview mit ihm.*

## „Eine Gewerkschaft wie die GEW, die sich als Bildungsgewerkschaft begreift, kann gar nicht darauf verzichten, dieses Thema kritisch und öffentlich zu diskutieren.“

Guten Abend, liebe Bildungsinteressierte. Es ist mir eine Freude, Sie beim zweiten Teil unserer Veranstaltungsreihe „Die Schule ist kein Wirtschaftsbetrieb!“ begrüßen zu dürfen.

Warum beschäftigt sich eine Gewerkschaft mit diesem Thema?

Manche Pädagoginnen und Pädagogen sind der Auffassung, man möge Sie komplett mit wirtschaftlichen und politischen Themen in Ruhe lassen: „Ich möchte mich auf meine Schülerinnen und meinen Unterricht konzentrieren. Politik und Wirtschaftsüberlegungen stören mich dabei und interessieren mich nicht!“ Wer im Bildungsbe- reich kann das nicht nachvollziehen. Einfach mal losgelöst von Zwängen und Einschränkungen unmittelbar Bildung betreiben, anstoßen, begleiten und sich an dem Erfreuen, was dabei entsteht. Leider wird hier die Ebene ausgeblendet, die uns in unserer alltäglichen Arbeit immer wieder einholt: Dokumentations-, Abrechnungs- und Rechtfertigungspflicht, normierte Tests und zentralisierte Abschlussprüfungen. Und diese Dinge haben ihre Ursache genau wieder im Thema der Veranstaltung: Die drohende Verbetriebs-

wirtschaftlichung von Bildung in allen Bereichen unserer Gesellschaft!

Und deshalb möchte ich es an dieser Stelle noch einmal betonen: Eine Gewerkschaft wie die GEW, die sich als Bildungsgewerkschaft begreift, kann gar nicht darauf verzichten, dieses Thema kritisch und öffentlich zu diskutieren. Denn es geht hier nicht nur um die genannten Einschränkungen, die wir alle in unserem Alltag als hinderlich und lästig empfinden, sondern es ist die grundlegende Frage, was Bildung eigentlich ist. Ist sie ein Beitrag zur Kritikfähigkeit, Emanzipation und Persönlichkeitsentwicklung des Individuums oder geht es um die Vorbereitung von Menschen für die Bedürfnisse der Wirtschaft? Und diese Frage muss eine Bildungsgewerkschaft in ihrem Innersten berühren!

Insofern gilt mein besonderer Dank den Menschen, die diese Veranstaltung organisiert und ermöglicht haben!

Und gleichzeitig bestimmen auch die einzelnen Schritte der Betriebswirtschaftlichung der Bildungseinrichtung die konkreten Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen: Wie viel Zeit ist für die Schülerinnen und Schüler da?

Was kann und was muss ich mit ihnen durchnehmen? Wie sieht das Beschäftigungsverhältnis der Beschäftigten aus? Gehalt, Befristung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ...? Und überall wo diese Schritte vorgenommen werden kommt es auf kurz oder lang zu Verschlechterungen für die Beschäftigten – so dass es nicht mehr auf die Frage ankommt, ob ich eine/n „gute/n“ oder „schlechte/n“ (Schul)leiter/in habe, sondern darauf, welche Handlungsmöglichkeiten denn überhaupt für eine „gute Leiterin“, einen „guten Leiter“ noch vorhanden sind, im Sinne ihrer/seiner Überzeugungen zu handeln?

Nach der letzten Wirtschaftskrise wurde der Neoliberalismus von einigen schon totgesagt. Dies ist ein gravierender Fehler, denn wenn man sich anschaut, welche Organisationen, Stiftungen und Kapitalmengen hinter der Verbreitung dieser Ideologie stehen, dann ist es geradezu naiv dies anzunehmen! Ein bisschen vorsichtiger scheinen sie geworden zu sein, aber hinter Begriffen wie Autonomie, Selbständigkeit und auch der sogenannten „Schuldenbremse“ steckt unverändert die gleiche Zielrichtung! Und

### Begrüßung des Bezirksvorsitzenden Sebastian Guttman

Vortragsreihe „Die Schule ist kein Wirtschaftsbetrieb! Bildung in der Effizienz-falle“ am 7.10.2015 mit Dr. Matthias Burchardt von der Uni Köln zum Thema: „OECD, Bertelsmann & Co – Die Strategien der Bildungslobbyisten“

auch aktuelle Themen werden sofort eingebunden: Kürzlich las ich in der Zeitung, der Unternehmerverband fordere für Flüchtlinge Ausnahmen beim Mindestlohn. Mein erster Gedanke war: Brauchen den denn nicht gerade diese Menschen, die durch ihre Flucht alles verloren haben? Es war nicht das erste und es wird auch nicht das letzte Beispiel dafür sein, wie die Not dieser Menschen für die Durchsetzung von solchen Interessen ausgenutzt wird.

Eine Sache möchte ich aber kurz noch ansprechen: Oft werde auch ich, wenn ich diese Positionen in Personalversammlungen oder Konferenzen vertrete als Pessimist, Schwarzseher oder Fortschrittsfeind bezeichnet. Dem ist nur zu entgegen: Das Gegenteil ist der Fall! Ich habe wie jeder gute Pädagoge die grundlegende Hoffnung, durch Argumente, Diskussionen, die Kraft der Aufklärung unsere Gesellschaft und ihre Ansichten zu diesem Thema beeinflussen zu können. Das ist purer Optimismus, so wie man ihn in der Pädagogik braucht. Und ich denke auch, dass dieser Optimismus auch bei Euch im hohen Maß vorhanden ist.

Vielen Dank!

# Schule als Beute

Während in der letzten Nummer aktuelle Beispiele aus dem Bereich von Privatschulen referiert wurden, soll diesmal der Blick auf den (welt)politischen Hintergrund geworfen werden, auf dem Privatschulen mehr und mehr das staatliche Bildungssystem ersetzen sollen. Eine Vorstufe davon ist die ökonomische Zurichtung des staatlichen Schulsystems. Es wird der Frage nachgegangen, was PISA, die OECD oder Bertelsmann mit der Privatisierung des Schulsystems zu tun haben.

## PISA – Eine Initiative der OECD

Unter dem Suchwort »PISA-Studie« liest man in Wikipedia: »Die PISA-Studien der OECD sind internationale Schulleistungsuntersuchungen, die seit dem Jahr 2000 in dreijährigem Turnus in den meisten Mitgliedstaaten der OECD und einer zunehmenden Anzahl von Partnerstaaten durchgeführt werden und die zum Ziel haben, alltags- und berufsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten Fünfzehnjähriger zu messen.« Und weiter ... in der Schule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sollen der Entwicklung von »Humankapital« dienen, welches die OECD als »das Wissen, die Fähigkeiten, die Kompetenzen, ... die relevant sind für persönliches, soziales und ökonomisches Wohlergehen«, (OECD 1999) definiert.

Was »Humankapital« mit persönlichem oder sozialem Wohlergehen ursächlich zu tun hat, wird nicht weiter erläutert. Wie auch? Als offensichtliches Zeichen, dass sich die OECD-Vorstellungen durchsetzen, schließen sich unsere Bildungspolitiker – etwa seit dieser Zeit – dem so ins Spiel gebrachten Wortgebrauch an und stellen Kompetenzen gleichwertig neben oder sogar über Bildung und Wissen.

Und was Kompetenz eigentlich ist, lässt sich so genau gar nicht sagen, denn die verschiedensten Disziplinen verstehen unter »Kompetenz« etwas Anderes. Allein darüber, dass Kompetenz etwas mit Leistungsfähigkeit zu tun hat, ist man sich einig. Doch was versteht der Pädagoge oder der Ökonom unter Leistungsfähigkeit und meinen sie das Gleiche?

Meinen diese beiden, dass damit die Öffentlichkeit die Wichtigkeit der neusten Ergebnisse von PISA-Studien begreift? Ergebnisstatistiken als wichtiger Teil der Nachrichten: Schlechte PISA-Ergebnisse sind alarmierend und werden mit Trauermägen verlesen, genau wie ein »Absturz« des DAX, völlig gleichberechtigt mit den Schreckensnachrichten aus Kriegsgebieten, in denen Menschen der menschlichen Gier zum Opfer fallen.

Doch bevor man den Zungenschlag deutscher Bildungspolitik untersucht, lohnt es sich, die primären Ziele der OECD (Quelle: OECD-Konvention vom 2. Februar 2011, Webseite der OECD) genauer unter die Lupe zu nehmen, die da sind:

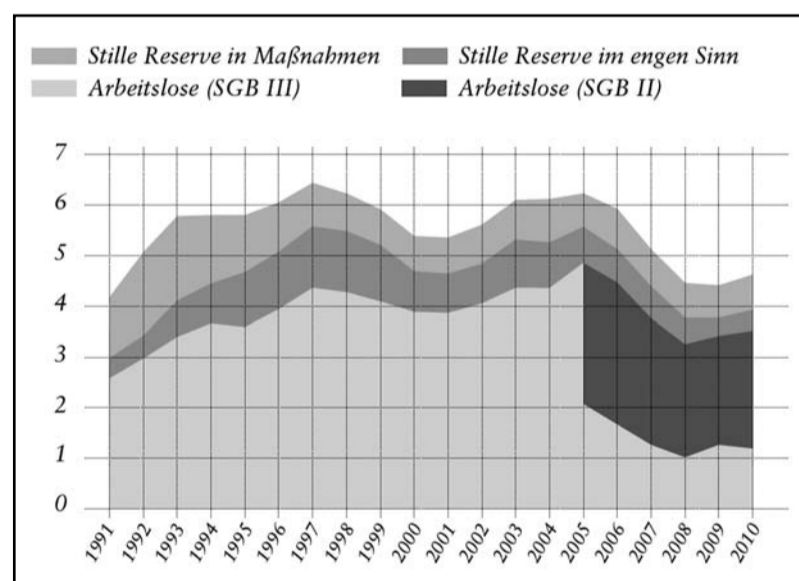
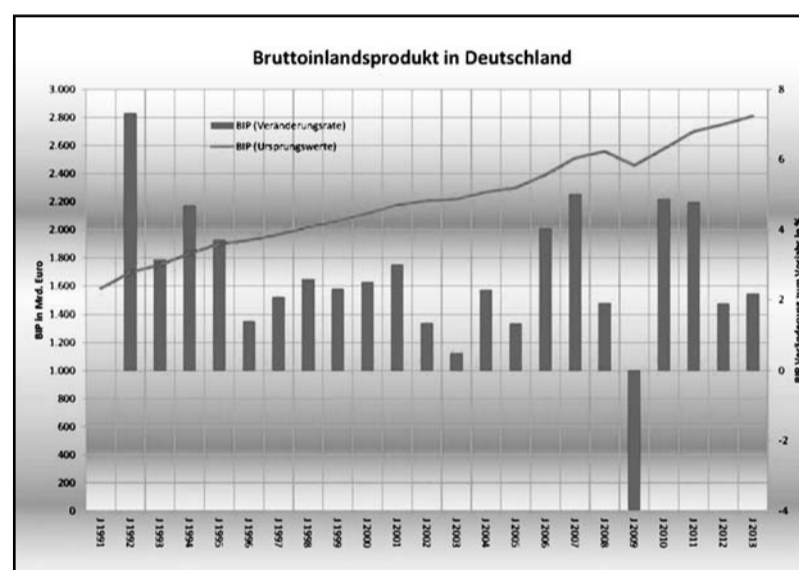
- zu einer optimalen Wirtschaftsentwicklung, hoher Beschäftigung und einem steigenden Lebensstandard in ihren Mitgliedstaaten beizutragen,
- in ihren Mitgliedstaaten und den Entwicklungsländern das Wirtschaftswachstum zu fördern,
- zu einer Ausweitung des Welthandels auf multilateraler Basis beizutragen.

Allein am Erreichen dieser Zielsetzung lässt sich harsche Kritik festmachen. Vergleicht man nämlich die hehren Ansprüche mit den erzielten Ergebnissen, muss man leider feststellen: Das nachweisbare Wirtschaftswachstum (Kasten 1),

das man hierzulande als Bruttoinlandsprodukt ausdrückt,

- hat bislang zu keiner erkennbaren Veränderung der Anzahl der Arbeitslosen geführt. (Arbeitslosenzahlen: Kasten 2)
- hat für die überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung keine ökonomische Verbesserung bewirkt. (Da reicht ein Blick auf die eigenen Gehaltsabrechnungen)

Einzig die Ausweitung des Welthandels auf multilateraler Basis funktioniert, doch auch das verbessert die sozialen Verhältnisse nicht, denn die müssten in den unten angeführten Statistiken Niederschlag finden.



Angesichts dieser Tatsachen stellt sich die Frage: »Warum nimmt sich die Weltwirtschaftsorganisation überhaupt der Schulbildung an?«

Die OECD beschäftigt sich unter anderem mit dem ökonomischen Nutzen von Bildung. Dabei betont sie, dass die PISA-Studie keine Untersuchung der Leistungsfähigkeit von Schulsystemen ist, wenngleich dies in der Öffentlichkeit so wahrgenommen wird. (Vielleicht ist das der gewünschte Effekt?)

Jährlich erscheint die OECD-Publikation »Bildung auf einen Blick«, darin werden vergleichende Statistiken und Indikatoren zum Ressourceneinsatz in Form von Finanzmitteln oder Personalausstattung in nationalen Bildungssystemen dargestellt und analysiert. Vornehmlich geht es darin um die Frage, wie sich Bildung auf die Innovationskraft und den Arbeitsmarkt aus-

## Teil 2 – Marktplatz Bildung

die vor Schule nicht haltmacht. Im Vordergrund steht dabei das »New Public Management« (NPM). Es sieht vor, dass betriebswirtschaftliches Management und die entsprechenden Instrumente Wege zu »effektiven« Organisations- und Arbeitsabläufen aufzeigen. Die Absicht/Folge ist, dass öffentliche Dienste sich betriebswirtschaftlichen Modellen unterordnen. Die NPM-Initiatoren begründen dies mit der Erwartung, bei gleichbleibender oder gar besserer Qualität die Kosten zu senken.

Die Initiative für eine weitgreifende Verwaltungsreform wurde bereits Anfang der 90er Jahre ergriffen. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt), die Bertelsmann Stiftung und die Verwaltungshochschule Speyer entwarfen damals eine weitgehende Verwaltungsreform. (Nachzulesen in: »Das Neue Steuerungsmodell: Begründung, Konturen, Umsetzung«, KGSt-Bericht, 1993)

Dieses Umstrukturierungsverfahren soll in folgende Bereiche eingreifen:

- Schulische Finanzverwaltung mit den Instrumenten Controlling, Budgetierung,
- Qualitätsmanagement,
- Leistungs- und Zielvereinbarungen zwischen Behörden und Schulen,
- »Public-Private-Partnerships« (PPP) mit Sponsoren.

### Controlling, Budgetierung, Qualitätskontrolle

In der Industrie wird das Controlling dazu eingesetzt, »Geldgräber« aufzuspüren, um geeignete Maßnahmen zu entwickeln, an diesen Stellen rigoros zu sparen. Eine weitere Funktion ist es, Abläufe transparent zu machen, was zunächst harmlos klingt; die Budgetierung dient als »Kostenbremse«, um Ausgaben kalkulierbar zu machen. Im Übrigen werden die Zahlen, die durch Controlling gewonnen wurden, auch dazu eingesetzt, profitable Bereiche aufzuspüren.

Freilich ist das auch so von den Initiatoren der Verwaltungsreform gewollt. Für die Schule bedeutet das, dass auf diese Weise Arbeits- und Organisationsabläufe besser kontrolliert werden können, dass sie transparent werden. Und auch, dass man Anhaltspunkte dafür be-

kommt, welche Dienstleistungen profitabel sind und welche nicht. Für Menschen, die auf diese Daten Zugriff haben, sind diese Daten gute Anhaltspunkte, welche Bereiche man lukrativ privatisieren kann. Die Qualitätskontrolle gehört dabei im weitesten Sinne zum Controlling, denn die so abgeschöpften Daten nützen dem Ziel, Kosten zu senken.

### Leistungs- und Zielvereinbarungen zwischen Behörden und Schule

Controlling und Budgetierung geben den übergeordneten Stellen die Möglichkeit, »Selbstmanagement« und »Qualität« zu steuern. Sie sind Steuerungsinstrumente, die Leistungs- und Zielvereinbarungen abschätzbar oder kalkulierbar machen. Wenn man so will: Controlling und Budgetierung machen »Selbstmanagement« (Selbstverwaltete Schule, sprich SVS) erst möglich, wenn man die volle Kostenkontrolle behalten möchte. Sie ermöglichen tiefe Eingriffe in die Schulorganisation, obwohl man scheinbar die Autonomie der Schulorganisation nicht stört. Dabei helfen Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die eine Behörde, das muss ja nicht das Schulamt sein, dazu veranlasst, per Einstellungsrichtlinien die Zahl der Lehrer zu begrenzen oder man ändert die Klassenmessenzen ... oder ... oder, um gewisse (finanziellen) Ziele zu erreichen.

### »Public-Private-Partnerships« (PPP)

Zunächst ist PPP eine Eintrittskarte für private Sponsoren. Es ist ja nicht so, dass Geld ohne Grund fließt, sozusagen aus reiner Menschenliebe. Der Sponsor erwartet für das »gespendete« Geld, neben der Spendenquittung auch eine darüber hinaus gehende Leistung. In den Universitäten könnte das die Anfertigung gefälliger Gutachten sein. In der Schule könnte das die Einflussnahme auf Lerninhalte oder andere »Vergünstigungen« sein: Stundenplangestaltung oder die Zuführung von Praktikanten, vielleicht auch die Auskunft über oder Empfehlung besonders geeigneter/r Schüler.

### Zusammenfassung und Fazit

PISA ist nicht der Grund für die Ökonomisierung der Schule, vielmehr stopft die OECD die Argumente oder Kugeln in die Kanone derer, die die Privatisierung von Schule vorantreiben. Das Ziel ist, Schule stromlinienförmig an wirtschaftliche »Bedürfnisse« anzupassen.

Und wenn man sich das Ranking von PISA-Studien anschaut – denn bloß darauf schaut man – sind die Ergebnisse, platt ausgedrückt: Die Schulen sind ihr Geld nicht wert, die Lehrer sind zu schlecht und zu teuer, der Unterricht ist nicht angemessen, Schule wird unserer Wirtschaft nicht gerecht.

Ohne PISA und Bertelsmann wären die Konzepte für eine »Selbstverantwortliche Schule« (SVS) gar nicht denkbar. SVS ist ein Instrument, Schule zum Marktplatz zu machen.

Die Wirtschaft jedenfalls hat Schule längst für sich entdeckt: Schule als Beute! – Teil 3 folgt!

Klaus Bednarz

### Information zur letzten FLZ (2/2015)

Die European School of Economics GmbH, Träger der IKS – Interkulturelle Schule Rhein-Main, hat beim Landgericht Frankfurt den Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen den GEW Bezirksverband Frankfurt erwirkt, die das Verbot der weiteren Veröffentlichung der auf den Seiten 15 und 17 der FLZ Nr. 2-2015 veröffentlichten beiden Fotos der IKS beinhaltet. Begründet wurde der Antrag auf einstweilige Anordnung mit einer »anprangern de(n) Personalisierung eines Sachanliegens«. Die Antragstellerin sei deshalb in ihrem Unternehmenspersönlichkeitsrecht verletzt. Die einstweilige Anordnung erging ohne mündliche Verhandlung. Wir haben deshalb die FLZ 2/2015 vorerst vom Netz genommen und werden sie ohne die beanstandeten Bilder wieder ins Netz stellen.

# Grüezi Handelsblatt

## Offener Brief an das Handelsblatt

**Grüezi Handelsblatt,** irgendwie haben wir bei der FLZ es ja immer schon geahnt, was es mit dem Bildungsbegriff eines so glasklaren Kapitalistenblättchens wie dir auf sich haben dürfte, dass man nachgerade dankbar ist, durch deine Sonderausgabe „Handelsblatt Newcomer – Zeitung für Schüler“ sich wieder einmal in den eigenen Vorurteilen bestätigt zu sehen. Prima, wie du schon in der Überschrift des Artikelchens „Stimmt es dass... ..jeder unbegrenzt (!) streiken darf“ die Rechte lohnabhängiger Menschen aus Artikel 9 GG auf den für jeden guten deutschen Untertan verständlichen Nenner bringst, darüber nachzusinnen, was er/sie dürfe bzw. eben nicht darf! Und um die Erziehung zum kapitalnützlichen Untertan hat es aus der Sicht der Shareholder, die dein Blättchen beziehen, in der Schule ja sicher zu gehen. Wie schüleradäquat im Übrigen auch, die Frage des Dürfens in den Mittelpunkt der Erörterung zu stellen, denn so knüpft man an den Erfahrungshorizont des Schüler\*innenvölkchens an, das ja einigermaßen schnell mitbekommen haben dürfte, dass es an seinem derzeitigen Hauptaufenthaltort auch immer wieder um dieses Problem geht (s. Schulordnung/Benimmregeln usw.)! Erste Sahne auch die implizit mitgelieferte Anknüpfung an die bekannte Tatsache, dass es sich hinsichtlich des Streikens genauso verhält wie mit allen Dingen im übrigen Leben, wo für man/frau das meiste, was er/sie gerne täte, eben verboten ist und man unbegrenzt ohnehin keiner lustvollen Aktivität nachgehen darf. Zwar empört es uns ein bisschen, lesen zu müssen, dass nach deiner Darstellung Ärzte im Krankenhaus „auch“ streiken dürften (Hat man das so stark in den Vordergrund stellen müssen? Wo bleibt denn da der humane Anspruch? A propos Berufsethos!), aber wenigstens wissen wir jetzt, dass Beamt\*innen das Streiken untersagt ist, dass „wilde Streiks“ schon mal gar nicht gehen und politische erst recht nicht. Natürlich erstaunt es uns nicht, dass sich deine Rechtsauffassung seit 1953 kei-nen Handbreit weiterentwickelt hat und in Anknüpfung an H. C. Nipperdeys Gutachten von damals den Streik von vorneherein gleich mal unter die rechtswidrigen Handlungen nach § 823 BGB zählt, der sich nur durch besondere Rechtfertigungsgründe von diesem Generalverdacht reinigen lässt, frei nach der Devise: Verboten ist alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist! Und dass der Streik immer „nur das letzte Mittel“ bleiben darf, wirkt ungemein beruhigend, denn wo kämen wir hin, wenn den Gürtel enger zu schnallen, Geduld zu zeigen und Arbeitseifer auch in „schweren Zeiten“ zu beweisen keine angemessenen Verhaltensweisen dem Arbeitgeber gegenüber mehr sein sollen, mal so unter Standortaspekten gesehen? Sodass die berechnete

Frage zu stellen ist, wo bliebe die freie Entfaltung der Unternehmerpersönlichkeit nach Art. 2 GG, wenn jeder nach Belieben streiken dürfte?

Dass es sich beim Arbeitskampf um ein Recht handelt, das man sich nimmt, weil es sich dabei sonst um nicht mehr als bedrucktes Papier handelt, und das gehört bekanntermaßen wohin? Richtig, ins Kl..., hast du deinen Schüler\*innen natürlich lieber nicht erzählt. „Übersehen“ hast du den dummen Umstand, dass Art. 2 GG doch einen größeren Geltungsbereich hat und auch für Lohnabhängige analog anzuwenden ist und die Tatsache, dass der europäischen Menschenrechtskonvention und jener der UNO nichts von den bei dir zitierten Verboten zu streiken bekannt ist und beide Regelwerke per Ratifizierung geltendes Recht in der BRD sind. Für Schüler\*innen ist das sicher viel zu kompliziert, sodass man ihnen auch nicht die Nachricht zumuten kann, dass auch das Grundgesetz nirgendwo etwas von einer Einschränkung des Streikrechtes weiß, auch nicht für die von dir als Beispiel zitierten Beamten\*innen! Wer wird denn gleich von platter Lüge sprechen, wenn es doch lediglich um didaktische Komplexitätsreduktionen geht, die der gemeine pädagogische Verstand ständig vorzunehmen gezwungen ist, um dem noch begrenzten Auffassungsvermögen der jungen Menschen im Bildungsprozess gegenüber verständlich zu bleiben? Beruhigend weiterhin, dass „Richter“ einen Streik als „unverhältnismäßig“ verbieten können bei Gefahr, dass der bestreikten „Firma die Pleite droht“, wobei uns nur die Frage drückt, wie man das macht, eine „Firma“ im Staatsbesitz wie beispielsweise die Bahn oder gleich das Land Hessen solange zu bestreiken, bis die „Firmen“pleite droht? Aber vielleicht könntest du dieses Problem ja zum Ausgangspunkt für eine Fortsetzung deiner Aufklärungsarbeit in einer künftigen Ausgabe des „Newcomer“ schon einmal vormerken. Motivierend immerhin fanden wir deine eingangs vorgebrachte Erklärung, dass man in diesem Jahr „fast“ den Eindruck gehabt habe, „dass Deutschland zur Streik-Republik wird“. Das gefällt uns sosehr, dass wir uns eine Fortsetzung und Intensivierung dieser Entwicklung in 2016 ausgesprochen gut vorstellen können und gerne bereit sind, dafür gewisse „Aktivitäten“ zu entwickeln. Und „unbegrenzt“ will sowieso keiner von uns im Streik stehen, denn das Schlachten der Kuh steht nicht im Programm, da es doch darum gehen soll, dass deren in letzter Zeit äußerst spärlicher Milchfluss durch Arbeitskampfmaßnahmen als passende Maßnahme der frustrierten Melker\*innen deutlich angeregt werden soll!

Ernst Olbricht



**Wenn es so brodeln in der Bevölkerung, sollte man nicht gegen die Menschen regieren. Das sollte die Regierung wissen.**

Waren es 150 000 Menschen, wie die Polizei und demnach auch die Tagesschau behauptete, oder waren es 250 000, wie die Veranstalter sagten, die sich am 10.10. in Berlin trafen, um gegen TTIP, CETA und TISA auf die Straße zu gehen und der Regierung zu zeigen, dass wir uns nicht an Großkonzerne verhöckern lassen wollen und die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht der Profitgier der multinationalen Konzerne überlassen werden dürfen?

Die Wahrheit liegt vermutlich wie immer in der Mitte, und es hat ja auch niemand so genau nachzählen können, denn wir waren überwältigend viele, als wir uns da, vom Washingtonplatz vor dem Hauptbahnhof kommend, durch die Berliner Straßen bewegten und am Schluss über das Brandenburger Tor die Straße des 17. Juni und an deren Ende die Siegessäule erreichten.

Hinter jedem und jeder Demonstrantin stehen noch mindestens 50 andere, die die Pläne für TTIP und Co. genauso ablehnen wie wir, die aber leider nicht alle mitkommen konnten. Wenn es so brodeln in der Bevölkerung, sollte man nicht gegen die Menschen regieren. Das sollte die Regierung wissen. Vielleicht gewinnt ja die Vernunft doch noch die Oberhand!

Marianne Friemelt



## Griechenland



# Fraport greift sich in imperialistischer Manier lukrative Flughäfen

Bereits im Februar 2015 hat sich der GEW Bezirksverband Frankfurt in einem Brief an alle Fraktionen im Stadtparlament und an die Öffentlichkeit gewandt und die Stadt als Anteilseigner der Fraport AG aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese von ihren Plänen Abstand nimmt, sich an der Privatisierung griechischer Flughäfen aktiv zu beteiligen (siehe FLZ 1/2015). Eine Reaktion außer der LINKEN haben wir nicht wahrnehmen können.

Wo sind nur die alten Anti-ImperialistInnen geblieben?

## Fraport-Deal schadet Griechenland

Offener Brief des Griechenland Solidaritätskomitee Frankfurt / Rhein-Main an MdL's und die Stadtverordneten in Frankfurt zur Kenntnis

Am 22. September protestiert das Solidaritätskomitee Frankfurt/Rhein-Main in Wiesbaden gegen den geplanten Deal der Fraport AG, 14 Regionalflughäfen in Griechenland zu übernehmen.

Thema der Protest-Aktion: **Fraport und die Ausplünderung Griechenlands – CDU und Grüne im Wiesbadener Landtag und in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung assistieren durch politische Rückendeckung!**

Mit unserer Aktion wollen wir den geplanten Deal szenisch darstellen und die Öffentlichkeit sowie die Abgeordneten auf ihrem Weg zur ersten Plenarsitzung nach der Sommerpause informieren. Außerdem haben wir den Abgeordneten des Hessischen Landtags und den Stadtverordneten in Frankfurt einen Offenen Brief geschrieben (siehe Anhang).

Pressemitteilung vom 18. September 2015

**Offener Brief / Griechenland wird zur Privatisierung von Staatseigentum und Infrastruktur gezwungen. Fraport nutzt die Gunst der Stunde und will 14 gewinnbringende Flughäfen für 40 Jahre betreiben.**

An die Landtagsabgeordneten im Hessischen Landtag.

An die Stadtverordneten der Stadt Frankfurt am Main.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Griechenland-Solidaritätskomitee Frankfurt-Rhein-Main ist empört und entsetzt darüber, dass die Fraport AG, mit Unterstützung auch durch den hessischen Ministerpräsidenten, die Erpressungspolitik der Europäischen Institutionen gegenüber der griechischen Regierung und Bevölkerung dazu nutzen will, um 14 Regionalflughäfen in Griechenland als Betreiber für 40 Jahre zu übernehmen.

Was da als „Hilfspaket“ daherkommt wird zur Katastrophe für Griechenland: „14 gewinn-brin-

gende Flughäfen verkaufen und die anderen 30 Flughäfen, die keinen Gewinn machen und subventioniert werden müssen, bleiben beim griechischen Staat.“ So beschreibt der griechische Infrastrukturminister Christos Spirtzis die ausweglose Lage. So sieht also „Hilfe“ aus. Die Gewinne fließen ab, die Verluste bleiben beim griechischen Staat und erhöhen die Schuldenlast.

Ausdrücklich verurteilen wir in diesem Zusammenhang die Herangehensweise des hessischen Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Bouffier macht die Ausplünderung der griechischen Bevölkerung offensichtlich zur Chefsache. Statt den Menschen in Griechenland zu helfen, beteiligt er sich tatkräftig daran, die Notsituation in Griechenland einseitig für die Unternehmensinteressen der Fraport AG auszunutzen.

Ende Juli, gleich nach der verheerenden Erpressung der griechischen Regierung und des Parlaments, reiste der hessische Ministerpräsident, Volker Bouffier, selbst nach Brüssel, um dort die Pläne der Fraport AG für die Übernahme von 14 profitablen Flughäfen in Griechenland zu unterstützen. Nach Zeitungsberichten fordert er Verbindlichkeiten, so dass eine zukünftige Regierung diesen Deal nicht wieder ändern kann. Zusätzlich möchte er finanzielle Absicherungen für die Fraport AG.

In der Öffentlichkeit haute er in die Kerbe der Stammtischpolitiker: Wenn Fraport die Flughäfen nicht betreiben dürfe, würde demnächst Unkraut die Landebahnen überwuchern.

Dieser sog. Fraport Deal soll nun zu Ende verhandelt werden. So setzte die deutsche Regierung mit der erpressten letzten „Vereinbarung“ die Errichtung eines Treuhandfonds durch und bestand darauf, den schon mit der Vorgängerregierung verhandelten Verkauf nun endlich abzuschließen.

Wir fordern die hessischen Landtagsabgeordneten und die Frankfurter Stadtverordneten dringend dazu auf, die Vertreter des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt im Aufsichtsrat der Fraport AG auf einen fairen Umgang mit Griechenland festzulegen. <sup>(1)</sup>

Das Land Hessen ist zusammen mit der Stadt Frankfurt am Main Mehrheitsaktionär. Die Eigentümer bestimmen über die grundsätzliche Richtung des Unternehmens. Wer also Hilfe leisten will, muss dies auch tun. Möglichkeiten gibt es, selbst nach Abschluss des Deals.

Wir erwarten, dass die Hessischen Landtagsabgeordneten und die Frankfurter Stadtverordneten ihre Vertreter im Aufsichtsrat der Fraport AG darauf verpflichten,

- dass der weitere Erhalt und Ausbau der Flughäfen – Infrastruktur in Griechenland bei der Unternehmenspolitik der Fraport AG in Griechenland als ein Ziel festgelegt wird. Das hat im Interesse der griechischen Bevölkerung auch für die Flughäfen zu gelten, die Fraport nicht übernimmt;
- dass gewerkschaftliche Vertretung und die Regelung der Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge anerkannt und befördert werden. Arbeitsplatzabbau verhindert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Bisher wurden nichtprofitable Flughäfen quersubventioniert. Fallen die gewinnbringenden Flughäfen aus, müssen Strukturen geschaffen werden, die beim griechischen Staat verbliebenen Flughäfen zu finanzieren, ohne die Schuldenlast zu erhöhen. Ein drohender Verfall der Infrastruktur muss verhindert werden. Investitionen müssen getätigt werden. Dafür trägt die Fraport AG auch die Verantwortung, wenn die profitablen Flughäfen übernommen werden.

1 Im Aufsichtsrat der Fraport AG sind folgende Vertreter des Hessischen Landtags bzw. Vertreter der Stadt Frankfurt tätig:

- Karlheinz Weimar, Hessischer Finanzminister a.D (CDU),
- Frank-Peter Kaufmann, Mitglied des Hessischen Landtags (Grüne),
- Lothar Klemm, Hessischer Staatsminister a.D (SPD),
- Uwe Becker, Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main (CDU),
- Peter Feldmann, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main (SPD).

Für die Bundesregierung:

- Michael Odenwald, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (CDU).

## Offener Brief an den SPD-Vorsitzenden Gabriel und Herrn Schulz

als Antwort auf deren »SPD-Mitgliederbrief« vom 13.7.2015 zu Griechenland

Sehr geehrter Herr Gabriel, sehr geehrter Herr Schulz,

Sie haben am Montag, den 13. Juli 2015 einen Brief an alle SPD-Mitglieder geschickt („Mitgliederbrief“), der Ihre Haltung zu den Maßnahmen, die in Brüssel zu Griechenland beschlossen wurden, rechtfertigen soll.

Mit diesem Brief unterschreiben Sie noch das Niveau der BILD-Zeitung.

„Hart, härter, Gabriel! Vizekanzler Sigmar Gabriel (55, SPD) kennt beim Thema Griechenland derzeit nur eine Richtung: drauf auf die Regierung in Athen.“ (Bild)

Wir, die wir uns in Gewerkschaften für Arbeitnehmerrechte engagieren, können es nicht fassen, dass Sie aus dem historischen Desaster, das sich an diesem Wochenende in Brüssel abgespielt hat, einen Grund zur „Freude“ und zum „Mut für weitere Entscheidungen“ konstruieren.

Wir gehen im Folgenden Ihren „Mitgliederbrief“ der Reihe nach durch, um zu zeigen, wie Sie die Realität verbiegen, Ihre Mitglieder täuschen und der politischen Kultur in Deutschland und in Europa schweren Schaden zufügen.

1. Es wurde *nicht, wie Sie schreiben*, „eine Einigung über Maßnahmen erzielt“ (...), „die unserer festen Überzeugung nach Verhandlungen über ein neues Hilfsprogramm für Griechenland rechtfertigen.“

Eine Einigung setzt bekanntlich zwei übereinstimmende Willenserklärungen voraus.

Wenn aber einer Seite quasi die Pistole an die Schläfe gesetzt wird und ihr nur noch die Wahl gelassen wird, die gestellten Forderungen anzunehmen oder ihre Banken austrocknen zu lassen, den Zusammenbruch des Zahlungsverkehrs zu riskieren und einen Austritt aus der Währungsunion zu beantragen, wie dies gegenüber der griechischen Regierung geschah, dann kann von einer freien Willensentscheidung keine Rede mehr sein. Das haben die Menschen nicht nur in Griechenland so empfunden, sondern auch viele hierzulande.

2. In Ihrem Schreiben erwähnen Sie bezeichnenderweise das zentrale Verhandlungspapier der deutschen Bundesregierung, das „Schäuble-Papier“ („Comments on the latest Greek proposals“ vom 10. 07. 2015) mit keiner Silbe. Sie selbst, Herr Gabriel (oder

Herr Schäuble) müssen gelogen haben, wenn Sie wie von Ihnen gesagt, das Papier nicht genau kannten. Denn in der FR vom 16. 07. 2015 wird Herr Schäuble zitiert: „In der Sache und in der Formulierung sei das Papier in der Bundesregierung abgesprochen gewesen“. In diesem Papier waren die beiden „Avenues“, das Entweder-Oder als Marschrichtung der Bundesregierung vorgegeben, einer Bundesregierung, der Sie, Herr Gabriel, als Vizekanzler angehören.

Dieses Papier, das praktisch die „Wahl“ zwischen einem Protektorat, man kann auch sagen einem Kolonialstatus für Griechenland oder einem *mindestens* 5-jährigen Ausschluss aus der Währungsunion vorsah, erwähnen Sie – wie gesagt – in Ihrem Papier mit keiner Silbe, obwohl Ihre SPD-Fraktion öffentlich protestiert hatte, weil sie nicht einbezogen war. Sie selbst haben völlig widersprüchliche Angaben in der Öffentlichkeit dazu gemacht.

Im Ausland – und nicht nur dort – wird dieses Papier als das wahre Gesicht Deutschlands in der EU interpretiert: entweder die anderen Staaten machen die deutsche Kürzungspolitik (Austerität) mit oder sie werden besser rausgeworfen. Damit ist, auch wenn der Rauswurf vielleicht vermieden worden ist, der Anfang vom Ende der EU eingeleitet, ausgerechnet mit SPD-Regierungs-beteiligung.

3. Besonders irreführend und nicht anders als desinformierend zu bezeichnen ist ihre Darstellung, es handle sich um „ein neues Hilfsprogramm für Griechenland“. Bereits die letzten 5 Jahre haben gezeigt, wie mit „Hilfsprogrammen“ eine Wirtschaft in den Abgrund getrieben, die Arbeitslosigkeit sich verdoppelt hat und gleichzeitig die Verschuldung weiter gestiegen ist.

(siehe Grafik Seite 17 oben)

Wenn die neuen „Maßnahmen“ noch schärfer ausfallen, dann wissen selbst ökonomische Laien, dass dies kein Hilfsprogramm, sondern ein Kahlschlagsprogramm für Griechenland ist. Dazu passt der Vorschlag Ihrer Regierung, eine Art Treuhandgesellschaft zur Privatisierung, genauer gesagt zum Ausverkauf von griechischem Vermögen zu installieren.

Bizarrr der ursprüngliche Vorschlag, sie ausgerechnet in Lu-



## Griechenland: schädliche Kürzungspolitik (2010 bis 2014)



xemburg anzusiedeln, einer noch immer nicht geschlossenen Steuerreform mitten im Herzen von Europa, wo Herr Juncker dem Amazon-Konzern für die Versteuerung seiner Gewinn einen Steuersatz von 0,5% angeboten hatte.

4. „Dafür muss Griechenland in den nächsten Tagen durch parlamentarische Beschlüsse die Voraussetzungen schaffen.“

Das ist dann die Abschaffung der Demokratie, weil es ein Diktat ist. Mit der SPD die Demokratie abschaffen – das klingt erfreulich für die nächsten Wahlen.

5. Dass es Ihr „oberstes Ziel in diesen überaus schwierigen Verhandlungen war (es) und bleibt (es), **Europa zusammenzubalten**“ kann man Ihnen nicht mehr abnehmen.

Noch nie waren die Gegensätze zwischen Deutschland und den nächsten bedrohten Staaten wie Italien und Frankreich so mit den Händen zu greifen. Und sie sind keineswegs gelöst, weil der deutsche Austeritätskurs die Spaltung vertiefen wird.

6. Eine weitere Täuschung der SPD-Mitglieder wird betrieben, wenn geschrieben wird, dass die „übrigen Euroländer Kompromissbereitschaft bewiesen (hätten), denn die verabredeten Maßnahmen enthalten neue Elemente, unter anderem ein 35 Mrd. Euro Investitionsprogramm aus europäischen Fonds, aus denen eine Milliarde als Sofortimpuls für Wachstum zur Verfügung gestellt werden.“

Es dürfte inzwischen allgemein bekannt sein, dass es sich dabei um die Griechenland seit längerem zustehenden EU-Programmmittel handelt, die das Land aber nicht abrufen konnte, weil die Komplementärmittel fehlen.

Und was die „außerdem (...) 12,5 Mrd. Euro aus Privatisierungserlösen“ betrifft, die „der Verstärkung von Investitionen zugutekommen“, so sind dies völlig ungelegte Eier und basieren auf einmaligen Ausverkäufen griechischer Güter.

„Griechenland muss jetzt harte Reformen einleiten, aber es braucht auch schnelle und spürbare Investitionen, um wirtschaftlich gesund zu können.“ Dieser Satz heißt übersetzt: Mit dieser Kürzungspolitik (genannt „Reformen“ – wir nennen es De-Formierung) kann man aber auch je-

des Land in eine Abwärts-Spirale bringen.

Warum belügen Sie SPD-Mitglieder so schamlos?!

Zu dem „**unabhängigen Fonds**“, „der durch Griechenland eingerichtet und von den griechischen Behörden unter einer Supervision der europäischen Institutionen administriert wird“, haben wir schon Stellung genommen. Das ist es, was in Europa vorexerziert wird: Wenn ihr nicht die deutsche Kürzungspolitik mitmacht, droht euch Rauswurf oder Ausverkauf!

Wie wäre es, einmal die „Erfolgsgeschichte“ der Treuhand aufzuarbeiten! Anstatt auf Geschichtslosigkeit, Unwissen und das Vergessen zu bauen!

„Einig sind wir uns, dass es einen nominalen Schuldenschnitt in der Eurozone nicht geben kann.“

Hier kann man nur hoffen, dass es bald nicht mehr viele geben wird, die dies so sehen. Hier könnte man sowohl aus dem deutschen Insolvenzrecht als auch aus den Schuldenschnitten anderer Länder lernen. Die SPD hat dies anscheinend nicht vor. Damit bietet sie auch keine Alternative zur herrschenden Politik.

„Dass **Griechenland weitere Schuldenerleichterungen durch Streckung der Zahlungsverpflichtungen** bekommen kann, wenn das Maßnahmenpaket umgesetzt wird“, wird das Problem nur in die Zukunft verschieben und verschärfen. Insofern stimmt es auch einfach nicht, dass „es ein wichtiges Element der Einigung (ist) und Hoffnung (macht), dass uns ein Ausweg aus der Rezessions-Schulden-Spirale gelingt.“

Das Schlimme ist, dass Sie, Herr Gabriel und Sie, Herr Schulz das im Grunde wissen, aber ihre Mitglieder belügen, vielleicht, weil sie glauben, damit in der Wählergunst nicht weiter abzusacken und bei der BILD-Zeitung zu punkten. Aber mit Unwahrheiten kommt man auf Dauer nicht weiter. Lügen haben kurze Beine. Fest steht: **Europa hat heute Nacht keine historische Bewährungsprobe bestanden und nicht wieder zusammengefunden.** Europa wurde erpresst, eingeschüchtert – und das ohne Ausweg in eine bessere Zukunft.

**Das kann uns nicht freuen. Wir werden Mut brauchen, diese Sackgassen zu verlassen!**

Herbert und Ruth Storn  
und Freunde und KollegInnen  
am 16.7.2015

## Griechenland – „Krise ist bei uns Normalzustand“

### Flüchtlingskrise

Am 15. August 2015, in unseren Sommerferien, genau am Tag der »Maria Himmelfahrt« landeten in Molivos, das ist der nördlichste Ort auf der Insel Lesbos, 2.000 Flüchtlinge. Allein an diesem Tag! Bis dahin waren schon 12.000 Flüchtlinge auf der Insel Lesbos gestrandet (In ganz Griechenland waren es bis dahin 20.000!), nur im Monat August. Zur Info: Lesbos hat 86.500 Einwohner. Die Entfernung von Molivos zum türkischen Festland beträgt gerade 9 Kilometer. Molivos ist der Ort, an dem die meisten Flüchtlinge stranden. Das durchschnittliche Flüchtlingsaufkommen beträgt dort grob 1.000 pro Tag. Verglichen mit Deutschland wären das (die Bundesrepublik hat 83 Millionen Einwohner - unsere Flüchtlinge nicht mitgerechnet) knapp eine Million pro Tag. Das stellt die Verwaltung der Insel, und Lesbos ist ja nur ein kleiner Teil von Griechenland, vor ein Problem.

Im »Kölner Stadt-Anzeiger« war zu der Zeit zu lesen, dass die Bundesregierung, die von »Athen« um Hilfe gebeten worden war, zunächst erst einige Bedingungen erfüllt sehen möchte. Welche Bedingungen das waren, wurde nicht näher erläutert. Man konnte meinen, die Deutschen haben sich so sehr daran gewöhnt, Bedingungen an die Griechen zu stellen, dass man eigentlich nicht mehr fragen muss: warum oder wieso?

Wenn man nach Mitilini kam, das ist die Hauptstadt der Insel, sah man morgens in den öffentlichen Parks Zelte stehen und Flüchtlinge. Um 12 Uhr war alles verschwunden, unsichtbar. Man hörte von Berichten, dass sich die Asylsuchenden von Molivos aus zu Fuß aufmachten, um in Mitilini registriert zu werden, damit sie eine Schiffs-passage nach Athen bekommen. Dort schienen sich die Spuren zu verlaufen.

Die Griechen selbst waren mit der Situation nicht zufrieden, wie man sich vorstellen kann, doch nicht, weil sie sich überlaufen fühlten, vielmehr weil ihnen die Mittel fehlten, den armen Menschen zu helfen. Und noch etwas, sie nahmen diese Situation mit einer seltsamen Gleichgültigkeit hin.

Ein griechischer Freund, Soziologe, ehemals Student in Frankfurt am Institut für Sozialwissenschaften, meinte zu den griechischen Verhältnissen lapidar: »Für uns Griechen ist die Krise doch eher Normalzustand!«

Er erläuterte mir, wie viele Krisen die Griechen in den letzten hundert Jahren schon gemeistert hatten, und meinte am Ende, dass es in dieser ganzen Zeit 10 vielleicht 15 bessere Jahre für die Griechen gegeben habe. Und, dass man die Flüchtlingen auch noch verkraften würde, schließlich hatte man bis in die 50er Jahre hinein dauernd mit Flüchtlingen zu tun. Das waren zwar Griechen, die aus Kleinasien vertrieben wurden und die im »Mutterland« eine neue Bleibe brauchten. Aber was macht das für einen Unterschied? Auch heute kämen die Flüchtlinge übers Meer.

Fremden gegenüber ist man in Griechenland bis heute nicht feindlich eingestellt! Und wer in Griechenland Urlaub macht, kann – auch zu »Schäubles-Zeiten« – Feindlichkeit nicht wirklich feststel-

len. Für die Griechen ist die Flüchtlingskrise jedenfalls kein Problem nationaler Identität.

### Schuldenkrise

Wer von Schuldenkrisen redet, sollte sich vielleicht Gedanken über Schulden machen, zunächst besser über Geld an sich, also: Was ist Geld?

Geld ist – so sagt es die Wirtschaftslehre – Tauschmittel. Der Sinn dieses Tauschmittels ist es, dass ich doppelte Koinzidenz vermeide. Gemeint ist, ich brauche mir keinen Tauschpartner für meine 17 Kg Äpfel zu suchen, ich bekomme gleich mein Geld, also den Gegenwert, und kann mir mit diesem Geld beispielsweise ein Paar Schuhe kaufen.

Die zweite Funktion von Geld ist, dass es den Wert eines Gutes referenziert, heißt: ein Apfel kostet 75 Cent, ein Stück Butter 1,50 Euro. Das könnte bedeuten, dass zwei Äpfel ein Stück Butter wert sind. Hier trifft man jedoch auf ein Problem, nämlich die Frage: Ist der Apfel nicht vielleicht weniger wert, oder die Butter mehr? Diese Referenzierung ist ganz bestimmt nicht mehr objektiv, vielmehr unterliegt sie Bedingungen, auf die der Erzeuger oder Abnehmer keinen unmittelbaren Einfluss hat. Man kann sagen, man ist gewissermaßen auf die Kenntnis eines Maklers, Händlers oder primären Tauschpartners angewiesen. Ohne den »Eigenbedarf« dieses Händlers näher zu erläutern, sind beide Tauschpartner Erzeuger und Abnehmer, von der Kenntnis dieses Händlers abhängig. Die Differenz des Wertes von Erzeugerlohn zu Abnehmerpreis ist nämlich dessen Gewinn. Diese Differenz erzeugt virtuelles Geld, also Geld ohne Gegenwert! Virtuell ist das Attribut für eine vorge-tauschte oder scheinbare Realität. (Scherz: Als Lehrer weiß man, dass Wissen zwar einen Wert hat, der selbst nicht messbar ist, logischerweise wird er daher auch nicht bezahlt. Es sei denn, man arbeitet für BND & Co.)

Bis hierhin stehen immer noch Güter als Wertmaßstab einander gegenüber. Ob mit oder ohne Händler, hier steht Gut gegen Gut.

Beim nächsten Fall wird es bereits komplizierter. Geld hat auch die Funktion, Waren, genauer deren Gegenwert, zu konservieren. Ich tausche meine 17 Kg Äpfel und lege noch dafür erzielten Geldbetrag unter mein Kopfkissen. Während die Äpfel schon im Februar nicht mehr genießbar sind, hält mein Geld deutlich länger! Niemand bezweifelt, dass mein Geld nach wie vor den gleichen Wert besitzt, aber: Hat mein Geld noch den eigentlichen Wert meiner 17 Kg Äpfel? Der Gegenwert, also die Äpfel, sind nach einer gewissen Weile verfallen, das Geld jedoch behält seinen Wert. Wenn man so will, steigert das Geld seinen Wert über den Wert des referenzierten Gutes hinaus. Das ist die zweite Stufe der Virtualität des Geldes.

Die letzte Stufe des Gedankenspiels: Dieses Geld, dessen Wert schon längst mit den Äpfeln verfault ist, verleihe ich an jemanden, der sich ein Haus bauen möchte. Die Herstellungskosten für das Haus betragen, sagen wir 100.000 Euro. Diese Person schließt einen Kreditvertrag ab, in dem sie sich verpflichtet, zu gewissen Konditionen

das Geld zu leihen, mit dem Ergebnis, dass nach etwa 20 Jahren das Haus bezahlt ist. Rechnet man alle Zahlungen zusammen, belaufen sich die gesamten Kosten für den Kredit, Zinsen und Tilgung auf mehr als das doppelte des ursprünglichen Preises, nämlich auf ca. 200.000 Euro.

Stellt sich die Frage: Wo findet man der Gegenwert für die zu viel gezahlten 100.000 Euro? Die traurige Erkenntnis ist: Diesen Gegenwert gibt es nicht! Es handelt sich also um virtuelles Geld: Geld, das gar nicht da ist.

Seit die Goldpreisbindung des Geldes 1976 von US-Präsident Richard Nixon aufgehoben wurde, steigt die Geldmenge stetig an und hat mittlerweile den 4 – 12-fachen Wert der Erde (der eigentliche Gegenwert) erreicht. Die Menge des Geldes steigt unaufhörlich weiter, besonders wenn Notenbanken wie die EZB mit Geld den Markt fluten.

Diese Sachverhalte sind den anderen Lenkern unserer Geschicke wohl bekannt, sonst würden sie ja keine Schulden machen oder gar die EZB dazu veranlassen, mit »billigem« Geld die Schulden in die Höhe zu treiben.

Man mag sich fragen: »Was hat das mit Griechenland zu tun?«

Der Anthropologe David Graeber hat Schulden untersucht, nicht am Beispiel Griechenlands oder eines anderen Landes, sondern ganz allgemein. Er ist den Fragen nachgegangen, seit wann es Schulden gibt, wie werden unbezahlbare Schulden beglichen werden. Er hat sich damit beschäftigt, welche Abhängigkeitsverhältnisse sich aus Schulden ergeben, welche Folgen Schulden für eine Gesellschaft haben. (Literaturtip: Graeber, David: Schulden, Stuttgart. Kaufpreis für das Taschenbuch 12,99 Euro)

Graeber zeigt darin auf, dass Schulden stets zur Versklavung führen oder zum Krieg.

Die Versklavung trifft jeden Betroffenen sehr persönlich, denn Versklavung bedeutet Unfreiheit. Nach der Kant'schen Definition von Freiheit ist derjenige frei, der nach seinem eigenen Willen handelt, und derjenige unfrei, der nach dem Willen eines anderen handelt.

Schulden geben dem Gläubiger Macht über den Schuldner. In Griechenland gibt es viele wertvolle Dinge, möglicherweise Öl in der Ägäis, Goldvorkommen in Chalkidiki, Häfen, Flughäfen, traumhafte Inseln ... Das alles soll jetzt unter den Hammer kommen!

Den Preis dafür zahlen die Griechen: Das Gesundheitssystem liegt danieder, die Säuglingssterblichkeit ist in die Höhe geschossen, die Kollegen im öffentlichen Dienst (Lehrer beispielsweise) bekommen kaum noch die Hälfte ihres damaligen Lohns, die Renten sind drastisch gekürzt worden, die Liste lässt sich fortsetzen.

Wenn man dem ersten Gedanken über das Geld als Repräsentant eines Gutes folgt, ist Krieg ein Mittel, die Güter neu zu verteilen. Und Schulden (denen steht ja kein Wert gegenüber) sind ein Mittel, Macht über andere auszuüben.

Freilich habe ich mit meinem Freund all das diskutiert, der resümierte zum Schluss: »Wir Griechen haben viel Erfahrung mit Krisen!«

Klaus Bednarz

# Dieser Herbst wird aktiv!

GEW-Hochschul-Aktionswoche „Dauerstellen für Daueraufgaben – verlässliche Berufsperspektiven“ vom 2. bis 6. November 2015

**Am 28. September hat der Ausschuss für Kulturfragen des Bundesrats den Gesetzentwurf der Bundesregierung für die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes beraten. Voraussichtlich am 16. Oktober wird sich das Plenum der Länderkammer damit befassen. Dann kommt der Gesetzentwurf in den Bundestag. Das Gesetzgebungsverfahren ist also eröffnet – jetzt geht es ums Ganze!**

Die Initiative der Bundesregierung weist in die richtige Richtung und greift wichtige Impulse des GEW-Gesetzentwurfs für die Reform des Gesetzes auf. Gleichzeitig sind viele Regelungen zu unbestimmt formuliert – etwa die wachsweißen Vorgaben für Mindestlaufzeiten von Zeitverträgen oder die zu unverbindliche Bindung der sachgrundlosen Befristung an die Qualifizierung. Weitere GEW-Vorschläge wurden noch gar nicht aufgegriffen – beispielsweise die nach einer verbindlichen Ausgestaltung der familienpolitischen Komponente, nach berechenbaren Perspektiven für Postdocs oder nach einer Aufhebung der Tarifsperre. Auf der anderen Seite müssen wir damit rechnen, dass die Wissenschaftsarbeitgeber bereits gegen die behutsamen Reformansätze der Großen Koalition Sturm laufen.

Bleibt es bei einer kosmetischen Reparaturnovelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes oder können wir substanzielle Verbesserungen – Dauerstellen für Daueraufgaben, verlässliche Berufsperspektiven – erreichen? Machen daher auch Sie mit bei der Aktionswoche für den Traumjob Wissenschaft, zu der die GEW für den 2. bis 6. November aufruft. Unsere Zeitungen und Plakate bestellen und verteilen, an der Selfie-Aktion teilnehmen, selbst eine Aktion oder Veranstaltung organisieren – jetzt heißt es aktiv werden und mitmachen!

Zum Auftakt der Aktionswoche plant der Hauptvorstand der GEW am 2. November eine spektakuläre medienwirksame Aktion in Berlin. Mittlerweile sind neun von zehn wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befristet beschäftigt – diesen Missstand möchten wir zum Thema machen und stabile Beschäftigungsbedingungen einfordern. Für diese Aktion werden noch Mitsstreiterinnen und Mitsstreiter gesucht. Weitere Informationen und Anmeldung per E-Mail an [wissenschaft\(at\)gew\(dot\)de](mailto:wissenschaft(at)gew(dot)de).

Mitmachen, Spaß haben, gemeinsam für den Traumjob Wissenschaft eintreten!

GEW 29.9.2015 – AK



## Neun von zehn wissenschaftlichen Angestellten haben einen befristeten Arbeitsvertrag – die Mehrheit der Zeitverträge hat eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) schließt sich der Auffassung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) an, dass der Anteil von befristete Beschäftigungsverhältnissen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen – insbesondere solcher über sehr kurze Zeiträume – ein Maß erreicht hat, das nicht vertretbar ist. Neun von zehn wissenschaftlichen Angestellten haben einen befristeten Arbeitsvertrag, die Mehrheit der Zeitverträge hat eine Laufzeit von unter einem Jahr. Eine wesentliche Grundlage für diese Entwicklung stellt das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) dar, welches den Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Möglichkeit eröffnet, weit über das allgemeine Arbeitsrecht hinaus befristete Beschäftigungsverhältnisse zu begründen. Zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Befristungsmöglichkeiten waren die Hochschulen und Forschungseinrichtungen bisher nicht in der Lage.

Es ist daher zu begrüßen, dass das BMBF mit einer Novellierung des WissZeitVG Fehlentwicklungen in der Befristungspraxis entgegen-

treten und Verbesserungen der Beschäftigungsbedingungen erreichen will. Der vorliegende Referentenentwurf stellt aus Sicht der GEW einen Schritt in die richtige Richtung dar. In vielen Punkten bleibt der Gesetzentwurf allerdings zu vage und lässt zu viele Schlupflöcher für die Fortsetzung des Befristungsunwesens in der Wissenschaft offen. So unterstützt die GEW etwa den Ansatz, die bisher sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen künftig an die Förderung der wissenschaftlichen Qualifizierung zu binden – aus dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz könnte so ein Wissenschaftsqualifizierungsgesetz werden. Die Vorgabe läuft aber ins Leere, wenn sie nicht mit einem Anspruch der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Qualifizierung in der Arbeitszeit verknüpft wird. Auch greift der Gesetzentwurf den von der GEW vorgeschlagenen Ansatz auf, dass sich die Laufzeiten von Zeitverträgen am Zweck der Befristung orientieren sollen. Die Bestimmung ist jedoch zu unbestimmt formuliert, feste Untergrenzen für Zeitverträge sind nicht vorgesehen. Es ist daher zu befürchten, dass weiterhin viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Kurzzeitverträgen abgespeist werden könnten. Mit Enttäuschung nimmt die GEW zudem auf, dass der Gesetzentwurf weder Regelungen zur Aufhebung der Tarifsperre noch zur verbindlichen Ausgestaltung der familienpolitischen Komponente enthält.

Die GEW hat im Januar 2015 einen eigenen Gesetzentwurf zur Novellierung des WissZeitVG vorgelegt. Dauerstellen für Daueraufgaben, Mindestlaufzeiten für Zeitverträge, eine verbindliche Ausgestaltung der familienpolitischen Komponente und die Aufhebung der Tarifsperre sind einige Eckpunkte des GEW-Entwurfs, der dieser Stellungnahme als Anhang beigelegt ist. Der Gesetzentwurf ist außerdem mit einer Begründung sowie mit einer Synopse unter <http://www.gew.de/wissenschaft/wissenschaftszeitvertragsgesetz/> im Internet abrufbar.

Die GEW erwartet eine zügige Reform des Befristungsrechts in

der Wissenschaft, die substanzielle Verbesserungen für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bringen muss.

*Aus der Stellungnahme der GEW vom 29. Juli 2015 zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (1. WissZeitVG ÄndG) [www.wissenschaft.gew.de](http://www.wissenschaft.gew.de)*

Tabelle ►►

### Übersicht des Personals an hessischen Universitäten im Vergleich von 2007 bis 2013

Nach „+“ sind die zusätzlich aus Drittmitteln beschäftigten Mitarbeiter\_innen aufgeführt. Besondere Auffälligkeiten: Exponentieller Anstieg der Lehrbeauftragten hessenweit von 918 im Jahr 2007 auf 2438 im Jahr 2013, ein Anstieg um über 160 Prozent, insbesondere aber an den mittelhessischen Universitäten Gießen und Marburg, wobei Kassel mit Abstand hessischer Spitzenreiter bleibt.

Die Universitäten Gießen und Kassel reagieren auf den gestiegenen Lehrbedarf zusätzlich mit der befristeten Einstellung von Lehrkräften für besondere Aufgaben. Hingegen haben, auch aufgrund des Drucks der GEW, die Universitäten in Frankfurt und Darmstadt diese Personalkategorie stark reduziert oder wie in Marburg eher unbefristet eingestellt.

Zwar stieg die Anzahl der Professorenstellen insgesamt, jedoch wurde die ohnehin schon bescheidene Anzahl verbeamteter wissenschaftlicher Mitarbeiter\_innen im Schnitt deutlich reduziert.

Gleiches gilt in noch dramatischerer Weise für das Verhältnis von unbefristeten zu befristeten wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen, hier kommen wir zu extremen Werten: wie z.B. in Frankfurt, wo inklusive der LfBA auf einen unbefristet angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter 19,2 befristet beschäftigte WiMis gezählt werden, das Verhältnis an der TU-D ist sogar mit 1:21,5 noch schlechter. Dieser Trend setzte sich 2014 ungebremst fort, z.B. an der Goethe-Universität Frankfurt: Von 438 Neueinstellungen von WiMis 2014 wurden nur drei unbefristete Verträge abgeschlossen.

Auf quantitativ deutlich niedrigerem Niveau, aber prozentual mit hohen Werten werden die ATM ebenfalls von diesem Trend erfasst. Lediglich die Universität Gießen war in der Lage in diesem Bereich befristete Beschäftigung abzubauen. Jedoch lässt der Anstieg bei WHK vermuten, dass auf diesem Wege Beschäftigung außerordentlich verlagert wurde. Es könnte eine Aufgabe der PRs sein, dies insgesamt hessenweit zu prüfen.

## Für ‚Gute Arbeit in der Wissenschaft‘ Aktionswoche vom 2. bis 6. November

Anlässlich der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ruft die GEW zu einer bundesweiten Aktionswoche für ‚Gute Arbeit in der Wissenschaft‘ auf. Im Mittelpunkt steht die Kritik an der ausufernden Befristungspraxis im Wissenschaftssystem mit allen negativen Folgen für Beschäftigte sowie die Qualität von Forschung und Lehre. Aber auch viele andere Probleme für die Realisierung des „Traumjob Wissenschaft“ hat die GEW seit ihrer Initiative „Templiner Manifest“ identifiziert und Forderungen sowie Probleme klar benannt: Ein Ende des Einsatzes von Lehrbeauftragten als Dumping-Dozent\_innen, Mindeststandards für befristete Beschäftigte, Dauerstellen für Daueraufgaben, die Abschaffung wissenschaftlicher Hilfskräfte

und eine Strukturreform der Karrierewege an Hochschulen, die ihren Namen verdient - mit der Perspektive für Menschen dauerhaft jenseits der Professur an der Hochschule zu arbeiten, zu lehren und zu forschen. Ob Studierende, Mitarbeiter\_innen, Verwaltung oder Professor: Gemeinsam wollen wir in Hessen für ‚Gute Arbeit in der Wissenschaft‘ Stellung beziehen!

Ihr habt Lust mitzumachen und an Eurem Hochschulstandort findet noch nichts statt? Oder ihr könnt An diesem Tag nicht, wollt euch aber trotzdem beteiligen? Dann meldet euch bei: Tobias Cepok, [tcepok@gew-hessen.de](mailto:tcepok@gew-hessen.de) Referent der GEW Hessen für Jugendbildung, Hochschule und Forschung

Hochschule	Wann	Wo
Hochschule Fulda	03.11.15 11:30-13:30	Vor der Neuen Mensa
Philips-Universität Marburg	03.11.15 Zeit?	Ort?
Universität Kassel		
JLU Gießen	04.11.15 11:30-14:30	Phil II, Foyer Haus B (inkl. Snack)
Goethe-Universität Frankfurt	03.11.15 12:00 – 14:00 06.11.15 ab 16 Uhr	Stand zwischen dem PEG/PA-Gebäude, Campus Westend Universitätsweites Vernetzungstreffen zur gewerkschaftlichen Hochschulpolitik, PEG 3.G202
Hochschule Darmstadt	04.11.15 11:30 – 14:00	Hochhaus/FB Soz-Arb
TU-Darmstadt	05.11.15 11:30 – 14:00	Vor dem Karo 5
Solidaritätsaktion des GEW-Landesvorstandes	05.11.15 13:45 Uhr	Vor dem Haus der Kirche, Kassel-Wilhelmshöhe

### Weitere Termine an der Goethe-Universität

**26.10.18 Uhr** Einführung ins Arbeitsrecht und die Beschäftigung in Forschung und Lehre, Café KOZ, Referent: Tobias Cepok (GEW Hessen), eine Veranstaltung der DGB-Hochschulgruppe

**10.11.16 Uhr** REF-Info: Auf dem Weg in den Vorbereitungsdienst – Wer oder was hilft? Eine Veranstaltung der ABL und der GEW Hessen mit Martin Tetzner (Leiter Stud.-Sem. Berufl. Schulen) und Maike Wiedwald (stellv. Landesvorsitzende GEW Hessen)

**04.12.16 Uhr** GEW-Betriebsgruppentreffen, PEG 3.G202

## Übersicht des Personals an hessischen Universitäten im Vergleich von 2007 bis 2013

	Personal	Stand 2007	Stand 2013	Veränd.	Anmerkung
<b>JWG Frankfurt</b>	Professor_innen	362 (zusätzl. 49 auf Zeit)	538 (zusätzl. 64 auf Zeit)	+ 48,6 %	
	Dozent_innen	24 36 + 2 (befr.)	42 2014: 38	+ 74 %	
	verbamtete WiMis	103 86	88 90	- 15 %	
	Wiss. Angestellte auf Dauer	58 58	70 80	+ 20,6 %	
	Wiss. Angestellte auf Zeit	672/ + 550 679/ + 581	984 / + 899 867/ + 975	+ 46,4 % / + 63,5 %	Verhältnis unbefristet : befristet = 1:19,2
	Lehrkräfte für bes. Aufgaben (verb./ unbefr./befristet)	67/20/21 36/21/52	69/28/7 33/34/48		Warum klaffen die Zahlen so weit auseinander?
	Lehrbeauftragte	475	484	+ 1,9 %	
	WHK	169	186	+ 10 %	
	ATM auf Dauer u. Beamte	1152 1320	1319 1429	+ 14,5 %	
	ATM auf Zeit	149 + 0 181	306 + 87 311	+ 263,7 %	Hoher Prozentanstieg, aber absolut Niveau Gießen
<b>TU-Darmstadt</b>	Professor_innen	261 + 6	275 + 36	+ 16,5 %	
	Dozent_innen	5	0		
	verbamtete WiMis	64	67 + 1	+ 6,2%	
	Wiss. Angestellte auf Dauer	68	83 + 16	+ 41,2 %	
	Wiss. Angestellte auf Zeit	713 + 815	863 + 1312	+21/ +61%	Verhältnis unbefristet : befristet = 1:21,5
	LfBA (verb./ unbefr./befr.)	18/6/4	7/2/4		
	Lehrbeauftragte	93	100 + 1	+ 8,6%	
	WHK	71	86 + 100	+162%	
	ATM auf Dauer u. Beamte	1303	81 + 103	+ 6,2%	
	ATM auf Zeit	85 + 45	186 + 91	+113,1%	
<b>JLU Gießen</b>	Professor_innen	271	296	+ 9,2 %	
	Dozent_innen	28	37	+ 32 %	
	verbamtete WiMis	109	111	+ 1,8 %	
	Wiss. Angestellte auf Dauer	41/ + 4	70	+ 59 %	
	Wiss. Angestellte auf Zeit	599 / + 460	762 / + 520	+ 20,1 % / 14,3 %	Verhältnis unbefristet : befristet = 1:13,7
	LfBA (verb./ unbefr./befr.)	51/26/32	56/31/91+6	Bei befr. + 300%	Auffällig ist der Anstieg von LfBA
	Lehrbeauftragte	350	592	+ 69 %	
	WHK	164 + 36	233 + 57	+ 45 %	
	ATM auf Dauer u. Beamte	1552	1633	+ 5,2 %	
	ATM auf Zeit	373 + 154	399 + 127	- 0,2 %	
<b>Uni Marburg</b>	Professor_innen	280	289	+ 3,2 %	
	Dozent_innen/ verbamtete WiMis	93	78	- 7,2 %	
	Wiss. Angestellte auf Dauer	110	129	+ 17,3 %	
	Wiss. Angestellte auf Zeit	747 + 301	729 + 649	- 2,4% / + 115,6%	Verhältnis unbefristet : befristet = 1:8,3
	LfBA (verb./ unbefr./befr.)	49/12/14	56/39/12+5		
	Lehrbeauftragte	191	401	+ 109,9 %	Binnen fünf Jahren auf hessisches Niveau
	WHK	113	127 + 41	+ 48,7 %	
	ATM auf Dauer u. Beamte	1406	1405		
	ATM auf Zeit	106 + 71	201 + 99	+ 68,5 %	
	<b>Uni Kassel (ohne Kunsthochschule)</b>	Professor_innen	267	282	+ 5,6 %
Dozent_innen		20 + 3	8	- 66,3 %	
verbamtete WiMis		48	37	- 33 %	
Wiss. Angestellte auf Dauer		72 + 6	63 + 2	- 17,3 %	
Wiss. Angestellte auf Zeit		357 + 375	748 + 294	+ 109,5% / - 32,7 %	Verhältnis unbefristet : befristet = 1:12
LfBA (verb./ unbefr./befr.)		44/22/25+2	51/30/78+8	+ 15,9 / + 36,3 / + 218,5 %	
Lehrbeauftragte		804	860		Hessischer Spitzenreiter!
WHK		? Kein Eintrag in der Landesstatistik	152		Gab es 2007 keine WHKs?
ATM auf Dauer u. Beamte		952 + 16	980 + 12	+ 2,5 %	
ATM auf Zeit		66 + 77	104 + 60	+ 14,7 %	

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2014, eigene Berechnungen, Tobias Cepoc, Jan. '15

**1** Moralische Prinzipien und eine demokratische Orientierung sind wesentlich für das Studium der Erziehungswissenschaften. Ob Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen – wer auch immer Erziehungswissenschaften studiert und später pädagogisch tätig sein wird, hat es mit Menschen aus den unterschiedlichsten Zusammenhängen zu tun. Für die pädagogische Tätigkeit ist nicht nur spezielles Fachwissen eine grundlegende Voraussetzung, sondern gerade im Studium gilt es auch Grundfragen und Probleme des pädagogischen Berufes selbst auf den Prüfstand zu stellen, kritisch zu erörtern und zu diskutieren. Die Problematik und die Grenzen dieses Berufes wurden nirgends so deutlich wie in Theorie und Praxis der NS-Pädagogik, die ihren festen Anteil an der Verbreitung der NS-Ideologie und der Vorbereitung der mörderischen NS-Verbrechen hatte. Die Verwendung pädagogischer Techniken mit dem Ziel der ideologischen Indoktrination und einer grundlegenden Enthumanisierung gegenüber ausgegrenzten und auszuzureichenden Menschengruppen sind wichtige, extrem negative Beispiele, die sehr genau verdeutlichen können, warum eine humanistische und demokratische Pädagogik nötig ist und wo Manipulation und Indoktrination auch mit dem Einsatz moderner Techniken und wissenschaftlicher Forschung beginnen. „Erziehung nach Auschwitz“ ist daher eine vielseitige Aufgabe: Die Fähigkeit Nein zu sagen, nicht alles mitzumachen, aber eben auch Kenntnisse über die Vernichtungslager, die KZs, das NS-Mordprogramm und die mörderische NS-Ideologie sind, um nur zwei Aspekte knapp zu benennen, Grundlagen, die unverzichtbar sind.

**2** Die heutige Realität in Deutschland hat eine Geschichte. Ein historisches Bewusstsein über die NS-Verbrechen und ihre Dimensionen ist auch nötig, um Beziehungen zur Gegenwart zu verstehen. Das Wissen über die weltweit einmalige staatlich organisierte und technisch auf höchstem Niveau durchgeführte Ermordung der jüdischen Bevölkerung Europas und der Sinti und Roma – ob Säuglinge, Kinder, Erwachsene oder Greise, alle, derer die NS-Mörder habhaft werden konnten – oder über die Ermordung von zehntausenden als „unwertes Leben“ bezeichneten Menschen, die von Pädagoginnen und Pädagogen und Ärzten gemeldet wurden. Auch die Frage nach dem Einfluss der NS-Ideologie und des NS-Terrors auf die große Mehrheit der Bevölkerung, wie auch die nach dem Widerstand gegen das NS-Regime und der Zerschlagung der Organisationen der Arbeiterbewegung gehören dazu und sind strukturell entscheidend; Grundlegendes über all diese Bereiche kann und soll gerade von den Studierenden der Erziehungswissenschaften als Teil der Vorbereitung auf den Lehrberuf und die pädagogische Arbeit behandelt und gründlich durchdacht werden.

**3** Die Gesellschaft in Deutschland überhaupt und in den Schulen insbesondere ist der ständigen Herausforderung ausgesetzt, auf aktuelle

antidemokratische und menschenfeindliche Aktionen angemessen zu reagieren. Damit sind nicht allen die auch an der NS-Ideologie orientierte organisierte Neonazi-Szene oder die teilweise mörderischen Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte gemeint. Kernelemente einer Ideologie der Ausgrenzung mit Anleihen bei der NS-Ideologie haben ein breiteres gesellschaftliches Fundament, so dass in wissenschaftlichen Studien zu rechtsextremistischen Einstellungen zu Recht von der „Mitte der Gesellschaft“ gesprochen wird. Diese Herausforderung anzunehmen, ist auch die

# Appell

An die Kultusministerkonferenz, die Wissenschaftsministerien der Länder, das Bundeswissenschaftsministerium sowie alle Universitäten und Hochschulen in Deutschland

**Warum die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit – den NS-Verbrechen, der NS-Ideologie und der NS-Pädagogik – ihren festen Platz im Studium der Erziehungswissenschaften haben sollte**

Aufgabe der pädagogischen Berufe: Das Verständnis des gesellschaftlichen und historischen Kontextes ist dabei nicht nur für die Thematisierung inhaltlicher Fragen von Bedeutung, sondern betrifft – aktuell von besonderer Bedeutung – auch die Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher in pädagogischen Einrichtungen. Aber nicht zuletzt geht es ganz allgemein darum, im pädagogischen Alltag Ausgrenzungen und Diskriminierungen zu verhindern, die oft auch in Schimpfworten und Beleidigungen ihren Ausdruck finden, die sich gerade gegen jene Gruppen richten, auf die das NS-Mordprogramm zielte. Dort, wo Bezeichnungen wie „Du Jude, Du Zigeuner, Du Behinderter“ in der Realität als Beleidigung verwendet werden, (und jeder in der pädagogischen Praxis stehende weiß, dass dies keinesfalls nur Einzelfälle sind), ist die Pädagogik gewiss auch mit dem Blick auf die NS-Zeit gefordert. Aber nicht nur dort: Überall, wo Mechanismen der Diskriminierung, Beleidigung und Ausgrenzung zum Tragen kommen, z.B. auch auf Grundlage von religiösen Zugehörigkeiten, hat der oder die gut gebildete im pädagogischen Bereich Tätige angemessen zu reagieren, sich in erster Linie auf die Seite der Diskriminierten zu stellen, aber auch mit pädagogischem Geschick die Situation insgesamt zu analysieren, zu bewerten und angemessen zu handeln und auch die eigene Rolle zu reflektieren.

Es zeigt sich in der Praxis, dass die Studierenden der Erziehungswissenschaft ein sehr großes Interesse daran haben, sich mit all diesen Fragen als Teil der Vorbereitung auf ihren schwierigen pädagogischen Beruf aus-

einanderzusetzen. Seit 2009 wurde an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main durch umfassende Befragungen von Studierenden der Erziehungswissenschaft nachgewiesen, dass die viel zitierte Behauptung: „Wir können es nicht mehr hören“ für die aktuelle Generation von Studierenden keineswegs gilt. In Vorlesungen und Seminaren zur NS-Pädagogik mit Blick auf die NS-Ideologie und die NS-Verbrechen, die regelmäßig von 2009 bis 2015 evaluiert wurden, konnte gezeigt werden, wie groß das Interesse ist, aber auch, welche Wissenslücken existieren. Kritik wurde keineswegs an einer zu intensiven Auseinandersetzung, sondern vor allem an einer zu oberflächlichen Beschäftigung formuliert, insbesondere wenn diese Redundanzen aufwies. Gerade auch die Wirkungsweisen und Mechanismen der NS-Ideologie stoßen auf großes Interesse. Die Studierenden sollten daher Genaueres über die Vorgeschichte der NS-Ideologie und ihre Wirkung noch heute erfahren und diskutieren und Fragen des praktisch-pädagogischen Handelns gegen Diskriminierung und Ausgrenzung erörtern. Nicht zuletzt aus den Rückmeldungen der Studierenden entstand so als Pilotprojekt der „Forschungsstelle NS- Pädagogik“ eine Konzeption für den gesamten erziehungswissenschaftlichen universitären Bereich mit Vorlesungen und Seminaren – angereichert auch durch eine Sammlung dreiminütiger Impuls- Videos zu einzelnen Themen und von Originaldokumenten der NS-Pädagogik und der NS-Indoktrination für die Analyse und Diskussion – die als Anregung für alle erziehungswissenschaftlichen Fakultäten an deutschen Universitäten und Hochschulen dienen kann.

„Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, dass ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu sollen. Ich kann nicht verstehen, dass man mit ihr bis heute so wenig sich abgeben hat. ... Jede Debatte über Erziehungsideale ist nichtig und gleichgültig diesem einen gegenüber, dass Auschwitz nicht sich wiederhole.“

Theodor W. Adorno

Die Anregung, ja die Forderung an alle, für die Bildung von Lehrerinnen und Lehrern und die Bildung der Studierenden in anderen pädagogischen Berufen Verantwortlichen besteht darin, das Diktum von Adorno nicht als Schmuckstück, sondern als Anleitung zum Handeln in der Gegenwart zu verstehen. „Erziehung nach Auschwitz“ ist kein Spezialthema, sondern das bedeutet aus unserer Sicht konkret, dass die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen, der NS-Ideologie und der NS-Pädagogik einen festen Platz in den erziehungswissenschaftlichen Fakultäten aller Universitäten und Hochschulen in Deutschland haben muss. Die schon existierenden Ansätze müssen ausgebaut und sollten keinesfalls mit Berufung auf eine ominöse Praxisorientierung beschnitten oder verunmöglicht werden.

Prof. Dr. Micha Brumlik  
(Berlin) apl.  
Prof. Dr. Benjamin Ortmeier  
(Frankfurt /M)  
<https://allererste.wordpress.com/>

## Magda Krajnovic, eine unserer Jüngsten ... ... ist im Alter von 88 Jahren gestorben.



Magda Krajnovic hielt es nicht auf dem Stuhl, als beim 60. Geburtstag von Marianne Friemelt im März 2014 getanzt wurde

Ich lernte Magda kennen, als ich mein Referendariat an der Julius-Leber-Schule, damals noch Kaufmännische Berufsschule 2 in Frankfurt, begann. Magda bot sich an, meine Mentorin zu werden, obwohl die GEW gerade wegen verschlechterter Bedingungen einen „Mentoren-Boykott“ ausgerufen hatte. Magda aber war der Meinung, dass man die Neuen unterstützen müsse und boykottierte den Boykott – was mir als einer unbedarften jungen Lehrkraft viel Halt gegeben hat.

Ansonsten stand Magda zu ihrer GEW: unser Schulleiter hat einmal missbilligend über sie geäußert, dass sie den Anordnungen der GEW eher Folge leiste als den seinen! Er wollte sie deshalb nicht befördern, hat dies aber dann doch getan. Denn Magda war eine gestandene Lehrerin und bot den manchmal etwas ruppigen Speditionskaufleuten nicht nur die Stirn, sondern gab ihnen auch mütterlichen Halt und berufliche Orientierung, wofür sie bis zum letzten Tag deren Wertschätzung genoss.

Magda war über ich weiß nicht wie viele Jahre unsere GEW-Vertrauensfrau und hat die Truppe zusammengehalten. Wurde ein Kind geboren, dann rückte sie mit einem großen „GEW-Bären“ an und erzählte, wie lange sie nach einem möglichst preisgünstigen und doch knuddeligen Exemplar gesucht hatte.

An Fastnacht hat sie uns immer im Schimpansenkostüm überrascht, denn als Rheinländerin musste der Karneval ja irgendwie ins dröge Hessen gebracht werden. Da traute sich keiner der diversen Schulleiter etwas dagegen zu sagen, dass am Fastnachtmontag und – dienstag bei Frau Krajnovic kein Unterricht stattfand!

Dass unsere Schule Anfang der 90er Jahre als „Frankfurter Berufsschule, in der eine ganz starke Frauengruppe aktiv ist“ bis nach Wiesbaden bekannt war, und dass Magda daran nicht ganz unschuldig war, will ich auch erwähnen, Näheres aber wird nicht verraten.

Nach ihrer Pensionierung war für Magda noch lange nicht Schluss.

Mit zwei weiteren ehemaligen Kolleginnen haben wir uns einmal im Jahr in den Sommerferien mit ihr getroffen und Neuigkeiten ausgetauscht. Da erzählte sie mit blitzenden Augen und voller Begeisterung von ihren Aktivitäten: der Betreuung von Flüchtlingen bis hin zur Hilfe bei Einbürgerung und Ausbildung, dem Ausrichten von politischen Veranstaltungen für die AsF oder dem Schreiben von Leserbriefen und den Reaktionen,

### An die GEW-Mitglieder, die an den Frankfurter Bildungseinrichtungen das einzige GEW-Mitglied oder nur zu zweit sind!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir laden Euch herzlich ein, am Montag, 16. November, 17 Uhr in die Geschäftsstelle der Frankfurter GEW, Bleichstraße 38 a zu kommen und dort mit anderen GEW-Mitgliedern, die an ihrer Bildungseinrichtung allein oder zu zweit sind, pro 10 Mitglieder einen Delegierten oder eine Delegierte für die nächste Bezirksdelegiertenversammlung am 15. 02. 2016 zu wählen.

Es mag sein, dass das für den einen oder die andere von Euch eine gute Gelegenheit ist, unsere Bezirksgeschäftsstelle und auch einige der Ehrenamtlerinnen per-

sönlich kennenzulernen. Eine Gelegenheit zum Gespräch wird sich am Rande der Wahlveranstaltung mit Sicherheit ergeben, Fragen und Anliegen können erörtert werden. Vielleicht gibt es unter Euch ja auch Mitglieder, die an einer Mitarbeit im ehrenamtlichen Bereich interessiert wären.

*Wir freuen uns auf Euer Kommen und Kennenlernen. Mit gewerkschaftlichen Grüßen  
Anja Golder, Sebastian Guttmann (Vorsitzendenteam)  
Marianne Friemelt, Bettina Happ-Rohé (Geschäftsführungsteam)*

#### Termine

- 11.11.2015 **Einladung zum kollegialen Austausch** über erste Erfahrungen aus der Umsetzung des „Paktes für den Nachmittag“ um 17 Uhr in die Geschäftsstelle der GEW Frankfurt, Bleichstraße 38a.
- 16.11.2015 **Einladung zu der neuen Fachgruppe im Sozial- und Erziehungsdienst** zu einer eintägigen Klausur von 10 bis 18 Uhr im Gewerkschaftshaus in Frankfurt (W-Leuschner Str. 69-77).
- 27.11.2015 **8. Hessischer Demokratietag** 9:00 bis 16:30 Uhr im Goethe-Gymnasium Kassel. Motto: Miteinander auf Augenhöhe? – Schule und Gesellschaft gestalten. [www.hessischer-demokratietag.de](http://www.hessischer-demokratietag.de)

die sie von ihren Leser-Fans darauf bekam.

Obwohl sie schon lange in den Main-Kinzig-Kreis übersiedelt war, wollte sie immer Mitglied der Frankfurter GEW bleiben, denn sie wollte die Frankfurter Lehrerzeitung lesen, die sie für die beste der GEW-Veröffentlichungen hielt. Oft hat sie mich auf mein Engagement in der Frankfurter GEW angesprochen, mich dafür gelobt und mich aufgefordert, dran zu bleiben.

Magda ließ sich auch, trotz ihrer zunehmenden Probleme beim Laufen, nicht davon abhalten, an Demonstrationen teilzunehmen. Die Demonstration gegen die Föderalismus-Reform fand in Form eines Marsches über die Theodor-Heuss-Brücke, die den Rhein an der Grenze zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz überspannt, statt. Dass Magda da mitmachen konnte, da sie doch so schlecht zu Fuß war, hätte ich mir nicht vorstellen können. Aber wer stand am Beginn der Brücke und begrüßte mich freudestrahlend? Sie hatte sich mit dem Taxi bringen lassen und fuhr auch mit dem Taxi wieder nach Hause.

2007 fuhr Magda nach ausführlichen Vorbereitungen zu ihrer Sicherheit (denn sie hätte ja vor einem Trupp Polizisten nicht davonrennen können) nach Heiligendamm, um dort gegen den G8-Gipfel zu protestieren. Der übersprudelnde Enthusiasmus, mit dem sie davon erzählte, wird mir ewig in Erinnerung bleiben. Damals habe ich die Formulie-

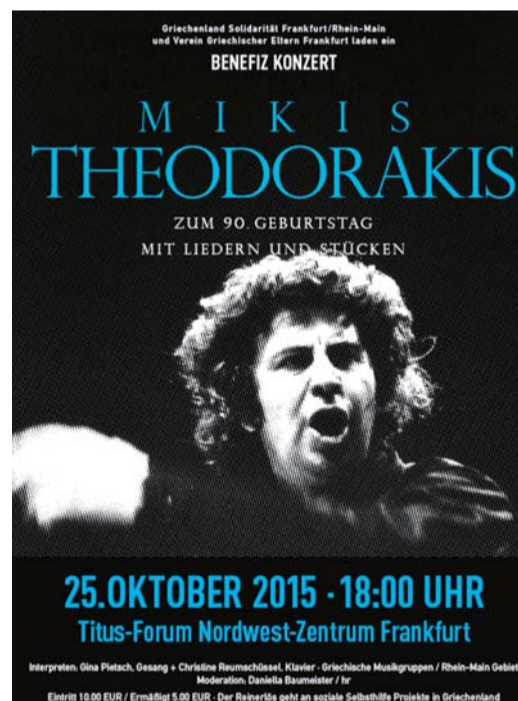
rung geprägt: „Magda, Du bist und bleibst eine unserer Jüngsten!“ Denn viele, die noch in den 80er Jahren politisch wach gewesen waren, ließen sich inzwischen bei Aktivitäten entschuldigen. Aber Magda glaubte daran, dass Widerstand, wenn er geboten ist, zur Pflicht gehört. Und dass auch der Einzelne, wenn er sich mit anderen zusammenschließt, etwas erreichen kann, was der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Demokratie dient.

Magda war bei meinem 60. Geburtstag im Winter 2014 eingeladen. Mit ihren damals 87 Jahren reiste sie selbstverständlich im eigenen PKW an, und als die Band aufspielte, da hielt es sie nicht auf dem Stuhl. Mit ihren Skistöcken, die sie statt Rollator als Gehhilfe benutzte, trippelte sie auf die Tanzfläche, und noch im Sommer, als wir uns trafen, hat sie immer wieder davon erzählt, wie schön sie mit Herbert Storn getanzt hat.

Leider habe ich Magda danach nur noch einmal im Krankenhaus und einmal im Pflegeheim besucht. Aber noch im Pflegeheim blitzten ihre Augen: bestimmt sehen wir uns bald unter besseren Umständen wieder! Das hat sich leider nicht erfüllt.

Ich behalte Magda als liebe, warmherzige, den Menschen zugewandte und von der Pflicht zum politischen Mitwirken in der pluralistischen Gesellschaft überzeugte Frau im Gedächtnis und bin dankbar, sie so lange gekannt zu haben.

Marianne Friemelt, 6. 10. 2015



### Benefizkonzert zum 90. Geburtstag von Mikis Theodorakis

Konzert am 25. Oktober im Bürgerhaus Nordweststadt Frankfurt, Titus Forum

Für das Benefizkonzert zu Ehren von Mikis Theodorakis, am 25. Oktober 2015 um 18 Uhr, aus Anlaß seines 90. Geburtstags können nun Tickets erworben werden.

### Hessische Beamtinnen und Beamten werden im Bundesländervergleich unterdurchschnittlich bezahlt: DGB Hessen-Thüringen fordert Übertragung des Tarifergebnisses

Der DGB Hessen-Thüringen hat angesichts der neuen Zahlen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) von der Landesregierung die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten verlangt.

Dazu sagte die Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen, Gabriele Kailing, heute in Frankfurt: „Bekanntlich sollen die Beamtinnen und Beamten in Hessen in diesem Jahr eine Nullrunde hinnehmen, und ab 2016 soll die Besoldung dann jährlich um lediglich ein Prozent erhöht werden. Damit erfolgt eine Abkopplung vom Tarifbereich, für den Tarifsteigerungen in Höhe von 2,0 bzw. 2,4 Prozent für 2015 und 2016 ausgehandelt worden sind. Angesichts der schon jetzt bestehenden unterdurchschnittlichen Besoldung in Hessen wird dies dazu führen, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten im Vergleich

der Bundesländer noch weiter ins Hintertreffen geraten werden.“

Kailing stützt ihre Forderung auf die neuesten Ergebnisse des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI). Danach bestehen zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede in der Beamtenbesoldung. Diese seien, so Kailing, nicht hinnehmbar: „Wir fordern die Übertragung des aktuellen Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich. Wir haben bereits im Mai darauf hingewiesen, dass die Personalkostenentwicklung in Hessen seit dem Jahr 2002 restriktiv ausfällt. Dies hat vor allem mit der Gehaltsentwicklung im Öffentlichen Dienst seit der Jahrtausendwende zu tun: Diese ist hinter der

gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Löhne und Gehälter zurückgeblieben. Das Vorhaben der schwarz-grünen Landesregierung, durch Sparen und Kürzen im Personalbereich den Haushalt zu sanieren, ist durch inhaltliche Argumente nicht zu rechtfertigen.“

Generell, so Kailing abschließend, streben die Gewerkschaften Gespräche über weitere Anpassungen des Beamten- an den Tarifbereich an. So stehe beispielsweise die Übertragung der im Jahr 2009 tariflich vereinbarten Arbeitszeitverkürzung auf die Beamtinnen und Beamten nach wie vor aus.

Jasmin Romfeld,  
3. September 2015

Den Redaktionschluss der nächsten FLZ und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage: [www.gew-frankfurt.de](http://www.gew-frankfurt.de)